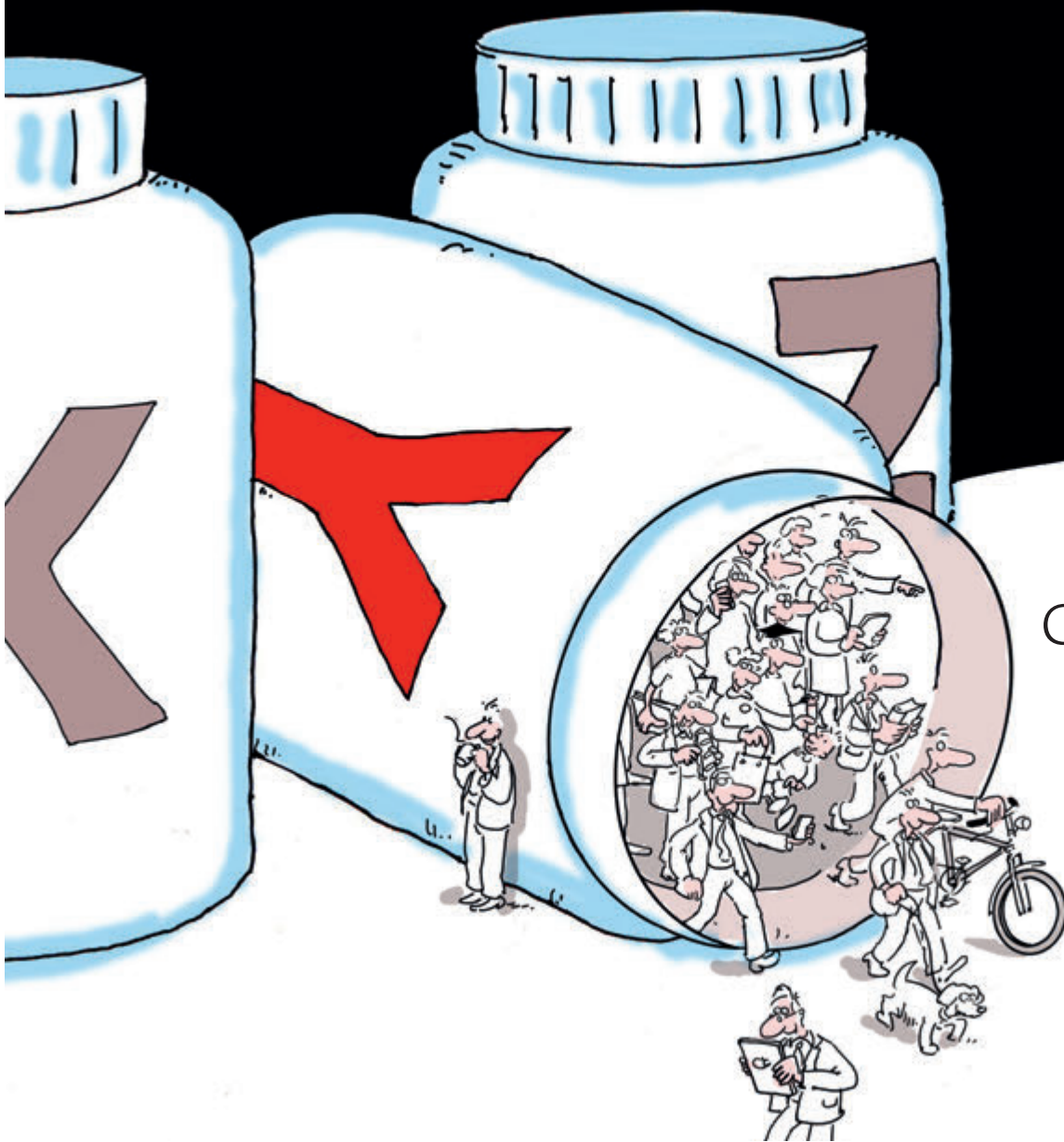


NWB KARRIEREFÜHRER 2015

Alles rund um die steuerliche
Aus- und Weiterbildung

Steuer und Studium Special

► nwb



Die
Generation Y
ist da!

AUSBILDUNG & STUDIUM TIPPS ZUR PRÜFUNGSVORBEREITUNG EINSTIEG
& KARRIERE DIE MITWACHSENDE KANZLEIORGANISATION ERFOLG &
LEBEN DIE GENERATION Y IST DA!

www.nwb-jobboerse.de

Erfolgreich zum **Steuerberater, Steuerfachwirt** und **Fachberater Internationales Steuerrecht!**

KNOLL steht seit über 40 Jahren für kompetente und effektive Prüfungsvorbereitung. Über 50.000 Kursteilnehmer haben sich bereits mit unserem modular aufgebauten Lehrgangskonzept erfolgreich auf das Steuerberater-Examen vorbereitet.

Unser Angebot ist

- ▶ **Bewährt:** Die KNOLL-Prüfungsvorbereitung
- ▶ **Innovativ:** Die KNOLL-Lernplattform
- ▶ **Individuell:** Das modulare KNOLL-Lehrgangskonzept

**Neu: KNOLL-Videos zur
Steuerberaterprüfung**



Jetzt anschauen auf videos.knoll-steuer.com

Alle Informationen und Termine finden Sie unter: www.knoll-steuer.com

Ticket bitte hier abtrennen und ausgefüllt zum Gastbesuch mitbringen.

Testen Sie uns!

- ▶ Einmaliger Besuch eines aktuellen KNOLL-Kurses!
- ▶ Datum und Ort bestimmen Sie!
- ▶ Kostenlos und unverbindlich!

Alle Infos auf der Rückseite ▶



Steuerrechts-Institut Knoll GmbH
Postfach 65 01 00
81214 München

Antwortfax:
+49 (0) 89 - 89 11 44 - 44

per E-Mail:
zentrale@knoll-steuer.com

oder einfach per Post versenden.

Bitte senden Sie mir unverbindlich ausführliche Informationen zu folgenden Lehrgängen zu:

- Steuerberaterprüfung**
- Steuerfachwirtprüfung**
- Fachberater Internationales Steuerrecht**

Vor- und Nachname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

So lösen Sie dieses Ticket ein

Suchen Sie sich unter www.knoll-steuer.com den Kurs aus, den Sie besuchen möchten. Bitte teilen Sie uns dann per Telefon unter **089 / 891144-0** oder per E-Mail unter info@knoll-steuer.com kurz den Ort und das Datum Ihres Besuchs mit. Das ausgefüllte Ticket übergeben Sie dann bitte bei Ihrem Gastbesuch an den Dozenten.

Das Steuerrechts-Institut Knoll

KNOLL steht seit über 40 Jahren für erfolgreiche, kompetente und effektive Prüfungsvorbereitung zum **Steuerberater**, **Steuerfachwirt** und **Fachberater Internationales Steuerrecht**. Überzeugen Sie sich selbst!

Bitte ausgefüllt mitbringen

Kurs, Ort und Datum meines Besuchs

Vor- und Nachname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail



Steuerberaterprüfung - unser Leistungsangebot zur Vorbereitung

Jedes Jahr ab Juli beginnt unser Lehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung des Folgejahres. Das bewährte **KNOLL-Lehrgangskonzept** ist modular aufgebaut und kombiniert Kurse aus den Bereichen Basiswissen, Klausurtechnik, Vertiefung und mündliche Prüfung.

BASISWISSEN

Fernunterricht

Juli – Februar des Folgejahres
64 Lehrbriefe, 15 Klausuren

Kompaktes Basiswissen, keine weitere Literatur erforderlich (außer Gesetze)

Samstagskurs

September – Februar des Folgejahres
23 Samstage, 184 h Unterricht

Praktische Übungsfälle zur Vertiefung des prüfungsrelevanten theor. Basiswissens + Klausurvorbereitung

KLAUSURTECHNIK

Klausurenfernkurs

März – August
27 Klausuren à 6 h

Freie Zeiteinteilung, Korrektur nach Examenmaßstäben, ausführliche Lösungshinweise

Klausurenkurs

Februar / März – August
27 Klausuren à 6 h + Klausurbesprechung (3 h)

Besprechung vor Ort, Korrektur nach Examenmaßstäben, ausführliche Lösungshinweise

VERTIEFUNG

Intensiv-Klausurenkurs

Juli – September
2 Wochen Vollzeit-Klausurentraining

10 Klausuren, Prüfungsbedingungen (oberer Schwierigkeitsgrad) mit Besprechung (3 h)

Examenskurs

Juni – August
5 Wochen Vollzeit-Unterricht

Vertiefung prüfungsrelevantes Spezialwissen, 25 Klausuren à 2 h mit Besprechung (3 h)

MÜNDL. PRÜFUNG

Fernunterricht

Oktober – Dezember
24 Lehrbriefe

Kurzreferat, Schwerpunkte der zusätzlichen Prüfungsfächer, aktuelle und ehemalige Prüfungsprotokolle

Präsenzunterricht

Januar – Februar
3 Tage Blockseminar

Vertiefung des prüfungsrelevanten Stoffes durch ehemalige Prüfer, Vorbereitung auf spezielle Prüfungssituation

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Alle Details finden Sie unter: www.knoll-steuer.com

Wir beraten Sie gerne unter:

Telefon: 089 / 891144 - 0 • E-Mail: info@knoll-steuer.com



„Nichts ist so beständig wie der Wandel“



HERAKLIT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Generationenkonzepte sind eine schwierige Sache: Kann man wirklich den gesamten Querschnitt einer Gesellschaft über einen Kamm scheren? Einen Menschen, einen Charakter allein nach dem Geburtsjahr einschätzen? Ich bin da skeptisch. Trotzdem hatte ich einige „Aha!“-Effekte bei meinen Recherchen für den Artikel „Die Generation Y ist da!“ (ab S. 55). Ich gehöre nämlich zur „Generation Y“ – und tatsächlich nicht nur wegen meines Geburtsjahres, sondern auch wegen meines Lebenszeitmodells: Auch mir war es nach der Ausbildung wichtig, neben der Arbeit Zeit für andere Dinge zu haben. Daher schätze ich das Angebot meines Arbeitgebers, Teilzeitstellen zu ermöglichen und Vertrauensarbeitszeit zu vereinbaren.

Ich habe also etwas überrascht festgestellt: Ja, ich gehöre zur „Generation Y“. Mögen meine Zeitgenossen und ich auch gewisse Gemeinsamkeiten haben – vorschnelle Urteile sollte man deswegen nicht fällen. Jede Zeit muss sich auf die nachrückenden Generationen vorbereiten. Für die Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungsbranche ist das eine Herausforderung: Viele Kanzleien haben Schwierigkeiten, innovative und quergedachte Karrieremodelle zu ermöglichen, ohne die eingespielten Abläufe durcheinanderzubringen. Aber möglich ist es; in vielen Kanzleien findet inzwischen ein Umdenken statt. Und vielleicht tragen Sie, liebe Leser, zu diesem Prozess bei.

Für all diejenigen, die sich gerade auf eine Prüfung vorbereiten, sei es das Examen zum Steuerberater oder zum Wirtschaftsprüfer,

scheint das Thema Work-Life-Balance noch in weiter Ferne. Damit die Zeit vor der Prüfung dennoch nicht völlig unerträglich wird, haben wir für Sie interessante Planungshilfen zusammengestellt. Ab S. 8 lesen Sie, was besonders vor der schriftlichen Steuerberaterprüfung zu beachten ist; ab S. 24 geht es speziell um die Vorbereitung auf das WP-Examen.

Prof. Dr. Roman Seer, Inhaber des Bochumer Lehrstuhls für Steuerrecht, spricht im Interview ab S. 30 über Veränderungen in der steuerrechtlichen Ausbildung und die Wichtigkeit des Steuerberaterexamens. Hilfreiche Bewerbungstipps gibt Ihnen Peter Jung, Managing Partner Tax bei WTS, im Interview: „Bei uns verschwinden die Bewerber nicht in der Anonymität“ ab S. 52.

Egal, ob Sie sich nun zur Generation Y zählen oder nicht, ob Sie gerade planen, Ihren Steuerberatertitel zu erwerben oder bereits Ihre eigene Kanzlei gründen: Wir wünschen Ihnen für Ihre berufliche und private Zukunft alles Gute und eine interessante Lektüre des NWB Karriereführers!

Freundliche Grüße

Julia Leicher
Redaktion | J.Leicher@nwb.de

NWB Karriereführer 2015

Ausbildung & Studium

Schriftliche Steuerberaterprüfung 8

Mit guter Planung ans Ziel

Zugelassene Hilfsmittel für die Steuerberaterprüfung 14

Was der Hilfsmittelerlass regelt

Mündliche Steuerberaterprüfung 17

Das gilt es zu beachten

Ironman für den Kopf 24

Gut geplant zum erfolgreichen WP-Examen

Einstieg & Karriere

Die Zukunft ist da 36

Technologische Entwicklungen fordern die Kanzleistategie heraus

Die mitwachsende Kanzleiorganisation 39

Kanzleigründung konkret

Social Media und Recht 44

Die häufigsten Fallstricke

Erfolg & Leben

Work-Life Balance 49

Kein Charakterzug einer verwöhnten Generation, sondern lediglich das Symptom von „Motivationsosmose“

Die Generation Y ist da! 55

Eine neue Generation betritt den Arbeitsmarkt und stellt neue Ansprüche

Interview

„Euch stehen so viele Türen offen, gerade im Steuerrecht!“ 30

Interview mit Prof. Roman Seer

„Bei uns verschwinden die Bewerber nicht in der Anonymität“ 52

Interview mit Peter Jung



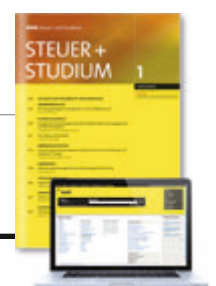
55 Titelstory

Die „Jugend von heute“ hat andere Vorstellungen von Karriere und Erfolg.



Weitere Informationen

NWB Karriereführer ist eine regelmäßige Beilage von Steuer + Studium.





STEUERAKADEMIE BREMEN

PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Kompetenz in Theorie und Praxis: Der sichere Weg zum Erfolg!

Mit der Erfahrung aus 30 Jahren Lehrtätigkeit und Prüfungsvorbereitung vermittelt die STEUERAKADEMIE BREMEN das für Berufsexamen unverzichtbare Prüfungswissen.

Der **Grundkurs** vermittelt und vertieft als Samstags-Lehrgang das steuerliche Basiswissen. Der **Vollzeitlehrgang** bereitet auf die schriftliche Steuerberaterprüfung vor. Dabei steht das Klausurentraining unter Examensbedingungen im Vordergrund, während der **Mdl.-Prüfung-Kurs** neben der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes, einem speziellen Vortragstraining und simulierter mündlicher Prüfung auf die besonderen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung eingeht.

Aktuelle Kurse 2015 - 2016:

Grundkurs	Vollzeitlehrgang	Mdl.-Prüfung-Kurs
07. 11. 2015 - 19. 03. 2016 05. 11. 2016 - 18. 03. 2017	01. 06. 2015 - 18. 09. 2015 30. 05. 2016 - 16. 09. 2016	31. 10. 2015 - 30. 01. 2016 29. 10. 2016 - 28. 01. 2017
Ideal auch zur Vorbereitung auf die Prüfung zum <ul style="list-style-type: none">SteuerfachwirtBilanzbuchhalter	<ul style="list-style-type: none">ca. 620 Unterrichtsstunden, Mo. - Sa. 8.30 - 13.30/15.4518 Klausuren unter Examensbedingungen (jew. 6 Zeitstunden) mit 2 x 3-tägigem Klausurenblock	<ul style="list-style-type: none">ausgeprägtes Vortragstraining (mit DVD-Aufzeichnung)simulierte mündliche Prüfung an den 4 Samstagen im Januar unmittelbar vor der mündlichen Prüfung
Crash-Kurs Buchführung 24. 10. 2015 + 31. 10. 2015 22. 10. 2016 + 29. 10. 2016	Klausurentraining 21. 09. 2015 - 23. 09. 2015 19. 09. 2016 - 21. 09. 2016	

Begrenzte Teilnehmerzahl – mitarbeitensintensiver Unterricht!

Details zu den Lehrgängen und Seminarveranstaltungen unter www.steuerakademie-bremen.de



STEUERAKADEMIE BREMEN

Wachtstraße 24 (Baumwollbörse) · 28195 Bremen

Telefon: 04 21/32 39 22 · Telefax: 04 21/3 39 95 45

info@steuerakademie-bremen.de

Schriftliche Steuerberaterprüfung

Mit guter Planung ans Ziel

Die schriftliche Steuerberaterprüfung ist „berühmt berüchtigt“ – sogar über die Branche hinaus. Doch mit langfristiger Planung und der richtigen Lerntechnik kann man auch dieser Prüfung zumindest einen Teil des Schreckens nehmen.

Andreas Wellmann

Für die meisten Juristen und Dipl.-Kaufleute sowie für einen Teil der Steuerfachangestellten und Steuerfachwirte, die in einer Steuerberatungsgesellschaft/-kanzlei, in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens arbeiten, ist es nach einigen Jahren Berufserfahrung eine Selbstverständlichkeit, die Steuerberaterprüfung „in Angriff zu nehmen“. Jeder, der sich schon einmal intensiv mit der Prüfung bzw. der Vorbereitung auf die Prüfung auseinander gesetzt hat, wird uns zustimmen, dass der Ausdruck „in Angriff nehmen“ in diesem Fall wirklich wörtlich zu nehmen ist. Der Schwierigkeitsgrad der Prüfung, die Anstrengungen der Vorbereitung und die Durchfallquoten sind gefürchtet und auch außerhalb der Branche bekannt.

Charakteristik der Steuerberaterprüfung

Bevor wir uns aber intensiver mit der konkreten Aufstellung eines „Schlachtplans“ beschäftigen, schauen wir uns zunächst einmal den speziellen Charakter der schriftlichen Steuerberaterprüfung an. Was ist das Besondere an der Steuerberaterprüfung?

In der schriftlichen Steuerberaterprüfung müssen an drei Tagen jeweils sechsstündige Klausuren bearbeitet werden. Der verlangte Umfang ist gewaltig. Themen sind die Ertragsteuerarten, Bilanzierung, Umsatzsteuer, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Verfahrensrecht (die konkreten Anforderungen ergeben sich nach § 37 Abs. 3 StBerG). Je nach Steuerart oder Thema sind mehrere kleinere Fälle oder ein größerer Fall zu bearbeiten.

Gefragt wird nach konkreten Ergebnissen (z. B.: „Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen!“) oder nur nach einer allgemeinen Einschätzung der rechtlichen Lage. In allen Fällen gibt es Punkte nicht in erster Linie für die konkrete Beantwortung der Fragestellung, d. h. für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens im Fall von oben, sondern für den rechtlichen Weg von der Ausgangsfrage zum eigentlichen Ergebnis.

Diese Klausurtechnik, d. h. die Einzelschritte im Falle einer konkreten Fragestellung, muss natürlich für alle Steuerarten und Themengebiete und für verschiedene Arten von Fragestellungen erlernt werden; diese erlangt man nicht, nur weil man ein bestimmtes Thema verstanden und nachgearbeitet hat.

Hieraus wird nun Folgendes klar: Die Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung besteht immer aus zwei Schritten:

1. **Erlernen aller klausurrelevanten Themen und Steuerarten.** Dies kann im Selbststudium geschehen (Fernkurs, Literatur-

studium), ist aber am besten in einem Präsenzkurs, berufsbegleitend oder Vollzeit, möglich. Der Vorteil des Präsenzunterrichts ist die verständliche Vermittlung des Stoffes, die Klausurorientierung, die gemeinsame Bearbeitung von Fällen und die Fallvariation gemeinsam mit dem Dozenten. Wichtig ist auf jeden Fall die intensive Nacharbeit des Themas, die umso zeitaufwendiger ausfällt, je geringer das Vorwissen zum Thema war. Daher ist ein hohes Einstiegsniveau im Vollzeitkurs so wichtig, es besteht hier weniger Zeit zur Nacharbeit!

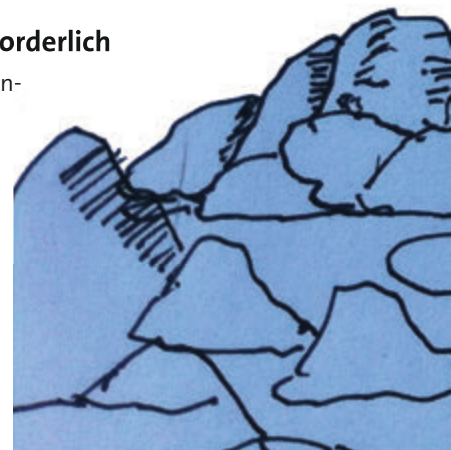
2. Mindestens genauso zeitaufwendig ist das **Trainieren der Klausurtechnik für alle Themen**. Wichtig ist zum Verständnis an dieser Stelle: Nur weil man ein Thema nachgearbeitet und verstanden hat, kann man noch lange keine Klausur zu diesem Thema erfolgreich schreiben. Dazu muss man noch die Klausurtechnik für dieses Thema beherrschen. Dies geschieht am besten im Selbststudium, d. h. durch das aktive Schreiben von Übungsklausuren. Es reicht nicht, Klausurlösungen zu lesen und nachzuarbeiten; elementar ist das aktive Schreiben von Klausuren. Auch möglichst im vorgegebenen Zeitrahmen. Die ersten Klausuren kann man auch ein wenig länger bearbeiten; man sollte sich aber schnell an die geforderte Zeitvorgabe gewöhnen.

Ergänzt werden sollte das Klausurentaining durch ein intensives Nacharbeiten der Klausuren mit Hilfe einer ausführlichen Lösung und, wenn möglich, unterstützt durch eine Nachbesprechung, bei der man an den Dozenten Fragen stellen kann, der die Fälle auch variiert. Dies ist wie im Sport: Hochsprung z. B. muss man in erster Linie praktisch üben; rein theoretisch kann man das schlecht lernen.

Langfristige Planung erforderlich

Schritt 1 ist in erster Linie unterrichtsbasiert, jedoch mit erheblichen Nachbearbeitungszeiten im Selbststudium. Schritt 2 findet eher im Selbststudium statt, sollte aber durch Unterricht ergänzt werden.

Die Fülle des Prüfungsstoffes und sein mehrmaliges Wiederho-



len sowie das zeitintensive Klausurentraining machen für das Projekt Steuerberaterprüfung eine langfristige Planung erforderlich. Unserer Erfahrung nach fällt es den meisten Prüfungsteilnehmern schwer, sich weit über ein Jahr hinaus zu motivieren. Motivation ist aber der Motor des Lernens und der Vorbereitung.

Ein Vorbereitungszeitraum von etwas über einem Jahr dürfte somit optimal sein, wobei es sicherlich nicht schaden wird, sich bereits früher mit den Grundzügen des Prüfungsstoffes zu beschäftigen. Der Kandidat muss sich allerdings auch darüber im Klaren sein, dass im Vorbereitungsjahr die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung absolute Priorität hat, und dieses Ziel nur mit vollem Engagement erreicht werden kann.

Eine Abstimmung mit dem familiären Umfeld, das zu den festen Lernzeiten vernachlässigt werden wird, ist hierbei unerlässlich. In der Regel wird der Kandidat auch im Vorbereitungszeitraum seinem Beruf nachgehen, so dass zunächst nur berufsbegleitend Lernkapazitäten geschaffen werden können. Auf jeden Fall sollte der Steuerberaterprüfung eine Freistellungsphase von ca. drei Monaten vorangehen, um genügend Zeit zur Verfügung zu haben, den Prüfungsstoff zu wiederholen und Klausuren zu üben. Wer keine Freistellung erhält, sollte rechtzeitig die Arbeitszeit auf maximal 40 Wochenstunden, im Idealfall an vier Tagen, reduzieren. Wer einen Vollzeitkurs als Vorbereitungsalternative wählt, wird ohnehin eine entsprechende Freistellung benötigen.

Unterstellt man eine dreimonatige Freistellung und einen Vorbereitungsbeginn im Juli des Vorjahres, dann wird der Kandidat ca. 1 700 Stunden Vorbereitungszeit zur Verfügung haben. Diese setzt sich zusammen aus einer wöchentlichen Lernzeit außerhalb der Freistellungsphase von 20 Stunden, beispielsweise an zwei Werktagabenden je drei Stunden, samstags acht und sonntags sechs Stunden und somit 960 Stunden, sowie in den 12 Wochen der Freistellungsphase täglich zehn Stunden von Montag bis Samstag, und somit 60 Stunden wö-

chentlich bzw. insgesamt weitere 720 Stunden. Diese Zeiten sollten bereits vor Beginn der Vorbereitung sinnvoll in einem Jahreslernplan umgesetzt werden. Es stellen sich daher die folgenden Fragen:

- ▶ Was muss dieser Jahreslernplan enthalten?
- ▶ Welche Kurse sollten belegt werden?
- ▶ Welcher Zeiteinsatz ist notwendig?
- ▶ Wie viel Zeit ist zur Nacharbeit des Unterrichts und zum Klausurentraining notwendig?
- ▶ In welchem Zeitraum bis zur Prüfung ist dies geplant?

Bevor man nun aber einen konkreten Zeitplan für den Zeitraum von 12-18 Monaten vor der Prüfung festlegt, sollte die eigene Situation, beruflich und privat, für diesen Zeitraum vorab analysiert werden. Welche Faktoren spielen alles bei der konkreten Planung eine Rolle?



Kriterien bei der Planung

Folgende Faktoren spielen eine Rolle:

- ▶ die finanziellen Möglichkeiten,
- ▶ der Wohnort,
- ▶ die private Situation,
- ▶ die berufliche Situation,
- ▶ der eigene Lerntyp.

Entscheidend sind m. E. die Faktoren Lerntyp und private und berufliche Situation. Im Idealfall wird die Vorbereitung ausschließlich an den eigenen Erfordernissen, die ungeheure Stofffülle zu erlernen und anschließend auch in Klausurlösungen umzusetzen, gewählt. Eingeschränkt wird die Wahl jedoch durch die Faktoren finanzielle Möglichkeiten und Wohnort.

Verfügt man für die ideale Vorbereitung über die entsprechenden finanziellen Mittel? Gibt es überhaupt den gewünschten Vorbereitungskurs in der Nähe zum eigenen Wohnort?

Die Kosten der Vorbereitung

Die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen ist teuer. Diese sollte man zwar als Investition verstehen und hier langfristig denken und nicht wegen einiger gesparter Euro den Erfolg in der Prüfung aufs Spiel setzen. Nichtsdestotrotz müssen die finanziellen Mittel vorhanden sein. Die folgenden Kosten kommen auf einen Prüfungsteilnehmer zu:

- ▶ Prüfungsgebühren (1.000 € + 200 € Zulassungsgebühren),
- ▶ Kosten für Bücher und andere Lernmaterialien,
- ▶ Kosten für Vorbereitungskurse,
- ▶ bei der Vollzeitvorbereitung u. U. Kosten für Verdienstaussfall und Unterkunft.

Die vorhandenen finanziellen Mittel schränken u. U. die Wahl der Vorbereitungsart erheblich ein. Am kostengünstigsten ist das Selbststudium mit Büchern, gefolgt von Fernkursen, der berufsbegleitenden Ausbildung und – am teuersten – die Vollzeitvorbereitung mit Verdienstaussfall und Unterkunft vor Ort. Die Wahl der Vorbereitung sollte im Idealfall aber optimal auf die weiteren Faktoren abgestimmt sein, und die Kosten sollten nur im Falle eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten eine Rolle spielen. Daher werden diese auch nicht weiter in der Entscheidung berücksichtigt, wobei natürlich nichts dagegen spricht, bei vergleichbaren Kursangeboten den günstigeren Vorbereitungskurs zu wählen.

Der Wohnort

Im Falle einer Vorbereitung mit Hilfe eines berufsbegleitenden Kurses schränkt der Wohnort u. U. die Möglichkeiten ein. Berufsbegleitende Kurse sind in allen Ballungszentren und nur vereinzelt in Städten unter 150.000 Einwohnern zu finden. Wer in einer Kleinstadt wohnt oder in einer sehr ländlichen Gegend und die wöchentliche Anfahrt von 1-2 Stunden scheut oder gar eine noch längere Anfahrt zum nächsten berufsbegleitenden Kurs hat, für den kommen nur Selbststudium/Fernkurs oder eine Vollzeitvorbereitung mit Unterbringung in Betracht.

Vollzeitkurse gibt es in einigen kleineren Orten sowie in allen Ballungszentren, jedoch nicht in mittelgroßen Städten, in denen es noch eine berufsbegleitende Ausbildung gibt. Für die Fern-

kursvorbereitung bzw. die Vorbereitung im Selbststudium spielt der Wohnort selbstverständlich keine Rolle.

Die private Situation

In welcher privaten Situation befindet sich der Prüfungskandidat während der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung? Eine erfolgreiche Vorbereitung bedeutet großen Zeiteinsatz und eine große nervliche Belastung. Beides verlangt einen verständnisvollen Partner, der auch bereit ist, durch Verzicht und eigenen Einsatz zu unterstützen.

Im Falle des Selbststudiums/Fernkurses stellt sich die Frage, ob man die Zeit und die Ruhe hat, zu Hause sehr viel zu lernen. Besonders beim Training der Übungsklausuren ist Ruhe wichtig. Ist der tägliche „Trubel“ zu Hause doch zu groß, sollte man sich einen ruhigen Platz außerhalb der eigenen „vier Wände“ zum Lernen suchen.

Berufsbegleitender Kurs: Auch hier ist viel Selbststudium notwendig. Hinzu kommt, dass ein Kursbesuch den ganzen Samstag oder zwei Abende die Woche in Anspruch nimmt.

Die Vollzeitausbildung verlangt die uneingeschränkte Aufmerksamkeit über einen Zeitraum von 3-4 Monaten. Die Vorbereitung auf einen Vollzeitkurs lässt sich noch ganz gut zu Hause mit Partner und Kindern und deren Wunsch nach Aufmerksamkeit bewerkstelligen. Der Vollzeitkurs selbst sollte ohne Familie stattfinden. Oft finden diese Kurse daher in ländlichen Gebieten mit Unterbringung vor Ort statt. Diese Vorbereitung ist aber nur möglich, wenn Partner und/oder Kinder 3-4 Monate alleine gelassen werden können.

Fazit

- ▶ Besteht die Möglichkeit, ausdauernd in Ruhe zu Hause über 12 Monate oder länger zu lernen?
- ▶ Besteht die Möglichkeit und auch die Motivation, Partner und Familie für 3-4 Monate zu verlassen oder zumindest extrem zu vernachlässigen?

Dies sind die entscheidenden Fragen, die bei der Planung der Vorbereitung gestellt werden müssen.

Die berufliche Situation

Wie hoch ist die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit? Bestehen Arbeitszeiten an einem festen Arbeitsplatz? Ist eine Freistellung im Sommer vor der Prüfung möglich?

Die berufsbegleitende Ausbildung verlangt wöchentliche Kursbesuche und – sehr wichtig – regelmäßiges, gleichmäßiges Lernen über einen Zeitraum von 12-14 Monaten.

Der Vorteil des Selbststudiums/Fernkurses ist die zeitliche und örtliche Flexibilität. Der Prüfling kann lernen, wo und wann er möchte (für einige Lernende bestimmt ein Nachteil; Präsenzkurse haben auch eine disziplinierende Komponente).

Die Vollzeitvorbereitung verlangt wiederum einen völligen Verzicht auf berufliche Aktivitäten über einen Zeitraum von 3-4 Monaten. Darüber sollte im Voraus Klarheit bestehen und dies sollte auch wirklich durchgesetzt werden, sonst ist der Misserfolg vorprogrammiert, was im Klartext bedeutet: Verzichten Sie auf die Vollzeitausbildung, wenn Sie sich nicht vollständig aus dem Berufsleben zurückziehen können.

Das Lernen

Das Lernen verläuft individuell unterschiedlich. Es muss aber irgendwie gelingen, die gewaltige Stofffülle aufzunehmen und in Klausuren abrufen zu können. Nachfolgend werden zum Thema Lernen und Lerntechniken zwei unterschiedlich Theorien und deren Konsequenzen für die Vorbereitung vorgestellt.

Theorie der Lerntypen

Die Aufteilung in unterschiedliche Lerntypen ist wissenschaftlich umstritten, nichtsdestotrotz aber sehr populär. Menschen nehmen Lerninhalte auf unterschiedlichen Wegen auf, und sie verarbeiten diese Informationen auf ihre ganz persönliche Art und Weise. Individuell verschiedene Erbanlagen, Umwelteinflüsse und Erfahrungen beeinflussen unsere Art zu lernen. Die Lerneffektivität lässt sich nach dieser Theorie durch den Einsatz des optimalen Wahrnehmungskanals erhöhen. Die folgenden Lerntypen werden unterschieden:

Auditive Lerntypen haben mit reinem Frontalunterricht am wenigsten Probleme. Sie hören gerne zu und saugen Informationen mit den Ohren auf. Musik beim Lernen – wovon meist abgeraten wird – kann die Produktivität des auditiven Lerners verbessern. Lerntexte sollten laut gelesen werden, damit sich der Inhalt besser einprägt. Auch das Aufnehmen von Informationen mit Hilfe von audiovisueller Technik ist empfehlenswert. Konsequenzen für die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung: Für diesen Lerntyp ist Präsenzunterricht unabhängig von der Grup-

pengröße die beste Form der Vorbereitung. Klausurentraining ist eher unangenehm; hier muss sich ein auditiver Lerntyp durchboxen und sich quälen, um die notwendige Ausdauer für das Examen im Oktober zu erlangen.

Visuelle Lerntypen verlassen sich beim Lernen in erster Linie auf die Augen. Für sie müssen Informationen übersichtlich und optisch ansprechend aufbereitet sein. Wesentliches sollte mit Textmarkern hervorgehoben werden. Zeichnungen oder Skizzen können selbst komplizierte Textaufgaben einfach erscheinen lassen. Der visuelle Lerner sollte im Unterricht mitschreiben.

Wichtig ist auch eine ansprechende Lernumgebung: Ein aufgeräumter Schreibtisch, dem eigenen ästhetischen Empfinden entsprechende Wohnaccessoires und ausreichend Platz zum Aufhängen von Lernpostern sind ein Muss.

Konsequenzen für die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung: Fernkurs oder Selbststudium sind eine ideale Vorbereitung. Voraussetzung ist jedoch eine angenehme Lernumgebung. Auch mit dem Klausurentraining sollte dieser Lerntyp keine Schwierigkeiten haben. Auf Nachbesprechungen im Rahmen eines Klausurenkurses sollte aber auch dieser Lerntyp nicht verzichten, da hier Inhalte vermittelt und Tipps gegeben werden, die nur im Präsenzunterricht vermittelbar sind.

Motorische Lerntypen können nicht mehr als eine halbe Stunde am Stück am Schreibtisch sitzen. Ihr Bewegungsdrang sollte und kann nicht unterdrückt werden. Besser ist es, die Unruhe in sinnvolle Bahnen zu lenken. So hilft es motorischen

Vorsprung durch Wissen



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Kaiserallee 12e · 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-9 85 50-0 · Fax: 0721/9 85 50-19
info@vwa-baden.de

Steuerberater-Examen 2015/2016

Ihre Generalprobe für das schriftliche Examen 2015

3-Wochen-Vollzeit-Intensivkurs
vom 07.09. – 26.09.2015

- Fallorientiertes Repetitorium 10 Unterrichtstage (80 UE)
- 6 Klausuren à 6 Std., Klausurenkorrektur und 6 Klausurbesprechungen (24 UE)

Übernachtung kann organisiert werden.

Ihre Vorbereitung auf das mündliche Examen 2016

- 6 Wochenenden (72 UE) vom 06.11. – 12.12.2015
- Prüfungssimulationen ab Januar 2016

Steuerberater-Examen 2016/2017

1-jähriges, berufsbegleitendes Vorbereitungsseminar

- Theoretischer Grundkurs (428 UE)
- 10 Klausuren à 6 Stunden mit Korrektur und Klausurbesprechungen (120 UE)

Beginn: 04. September 2015 in Karlsruhe

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2015/2016

- **Crash-Kurs** zur abschließenden Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung
- **Wochenendseminar** „Examensrelevante Themen“ zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
- **Simulation der mündlichen Prüfung**

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2016/2017

berufsbegleitendes Fortbildungsseminar, 13 Monate (534 UE)

- Steuerrecht
- Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsrecht
- Klausurtechnik
- 8 vierstündige + 2 fünfstündige Klausuren inkl. Korrektur und Besprechung
- ca. 50 Übungsklausuren inkl. Korrektur und Besprechung

Beginn: 18. September 2015 in Karlsruhe

Fachassistent/in Lohn und Gehalt

berufsbegleitende Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung 2016/2017

Unterricht: Di + Do 18:00 bis 21:15 Uhr · Dauer: 6 Monate (inkl. Ferienzeiten)

Beginn: 23. Februar 2016 in Karlsruhe

www.vwa-baden.de

Lernern, wenn sie beim Lernen von einer Zimmerecke in die andere gehen. Das gleichzeitige Aussprechen der Lerninhalte verbindet den motorischen mit dem auditiven Kanal. Konsequenzen für die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung: Dieser Lerntyp dürfte es sowohl in der Vorbereitung als auch in der Prüfung selbst am schwersten haben. Im Rahmen der Vorbereitung kann sich dieser Lerntyp noch an seine Bedürfnisse anpassen, d. h. viel Bewegung beim Selbststudium und in den Pausen eines Präsenzkurses. Zudem ist ein berufs begleitender Vorbereitungskurs ganz klar zu bevorzugen; drei Monate Vollzeit mit Unterricht von 9-16 Uhr dürften eine schreckliche Vorstellung für diesen Lerntyp sein. Das Examen selbst widerspricht aber vollkommen seinem Bewegungsdrang. Hier ist ein ausgiebiges Klausurentraining zur Anpassung an die Examenssituation absolut notwendig. Und zwar nicht Zuhause, sondern unter Prüfungsbedingungen, um wirklich sechs Stunden Stillhalten und Konzentration ohne Bewegung zu trainieren. Motorische Lerntypen sind dafür in der mündlichen Steuerberaterprüfung im Vorteil gegenüber den anderen Typen.

Kommunikative Lerntypen bringen sich gerne aktiv in den Unterricht ein. Sie lernen am liebsten in einer Gruppe von Gleichgesinnten, mit denen sie sich über den zu erlernenden Stoff austauschen können. Eine gute Lernmethode ist die Quizshow: Jedes Mitglied der Lerngruppe schreibt Fragen zum aktuellen Lernstoff auf Karteikarten. Die Karten, auf denen jeweils immer nur eine Frage steht, werden zugedeckt auf den Tisch gelegt. Jeder Mitspieler zieht reihum eine Karte und versucht, eine möglichst gute Antwort zu finden. Kann die Frage ohne jegliche Hilfe beantwortet werden, gibt es zwei Punkte, muss nachgeschlagen werden, nur einen. Falsche oder keine Antworten schlagen mit null Punkten zu Buche. Der Gewinner darf bestimmen, wer das nächste Treffen ausrichtet.

Konsequenzen für die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung: Präsenzunterricht nur in kleinen Gruppen. In Gruppen bis maximal ca. 30 Teilnehmer kann in der Steuerberaterausbildung immer noch vernünftiger interaktiver, fallorientierter Unterricht durchgeführt werden. Neben dem Präsenzunterricht sollte der kommunikative Lerner sehr viel mit einer Arbeitsgruppe lernen. Widerspruch und die daraus folgende Diskussion hel-

fen gewaltig. Das Steuerrecht und das Arbeiten und Diskutieren in Lerngruppen ist geradezu ideal für diese Lerntypen. Sie sollten jedoch die Möglichkeit haben, die Ergebnisse der Diskussionen mit einem fachlich versierten Dozenten abzustimmen. Das Steuerrecht ist zu komplex und die Anzahl der Ausnahmen zu groß, als dass man in einer Lerngruppe Gleichgesinnter immer zur richtigen Lösung eines Problems kommt.

Variation verstärkt den Lerneffekt

Fazit: Lernformen variieren und das Lernen lernen

Kein Mensch ist zu 100 % ein bestimmter Lerntyp, sondern er/sie hat Vorlieben, die durch den Charakter oder auch durch die Schul- und Studienzeit geprägt wurden. Sinnvoll ist es, vorhandene Stärken im Lernverhalten sowie welche Art des Lernens schwer fällt, festzustellen. Diese „Schwächen“ sollten nicht einfach hingenommen, sondern gezielt angegangen werden. Der Lernstoff ist sehr heterogen. Nicht nur die Themengebiete erfordern unterschiedliches Lernen (AO z. B. ist ja doch etwas anderes als ESt), sondern auch die Aneignung des Stoffes. Mal ist Deduktion erforderlich, mal Induktion. Abstrahieren, konkretisieren oder variieren. Verstehen und wiedergeben einerseits. Anwenden und übertragen andererseits.

Nicht aller Stoff (oder alle Varianten) wird im Unterricht behandelt werden können. Sich lesend durch den Stoff zu quälen, wird immer wieder vorkommen. Der Lernplan, den man idealerweise vor Anfang aufstellt und im Verlauf der Vorbereitung immer wieder hinterfragt und nachjustiert, sollte beinhalten, dass der Lernstoff möglichst vielseitig wiederholt wird. Präsenzunterricht, Nacharbeit im Selbststudium, Fälle, Diskussionen in der Lerngruppe und vor allem immer wieder das Klausurentraining; im Idealfall durchläuft jedes Thema alle Lern- bzw. Lehrformen. Die Variation verstärkt den Lerneffekt. Wie lerne ich was am besten? Möglichst in verschiedenen Formen. Lernen ist kein gleichförmiger Prozess; man kann das Lernen lernen. Wer es vom Studium her noch kann, hat Glück. Wer schon ein paar Jahre draußen ist, hat eventuell Anlaufschwierigkeiten.

AUTOR



Andreas Wellmann ist seit 1997 in der Geschäftsführung der Steuerlehrgänge Dr. Bannas. Seit 2002 ist er Gesellschafter der Steuerlehrgänge Dr. Bannas und alleiniger Geschäftsführer sowie Autor diverser betriebs- und volkswirtschaftlicher Literatur und verschiedener Aufsätze zur Steuerberaterprüfung.

DATEV – Ihr Partner auf dem Weg in den Beruf

Angebote für Repetitoriums-Teilnehmer

Für die Zeit der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung an einem Repetitorium unterstützt DATEV Sie mit

- einem kostenlosen Zugang zur Datenbank LEXinform online Education und
- einem kostenlosen Einsteigerpaket mit nützlichen Angeboten für den Berufsstart

Die tagaktuelle Datenbank LEXinform online Education erleichtert die Recherche aktueller Themen. Unabhängig, ob es um Fragen zum nationalen oder internationalen Steuerrecht, zum Wirtschafts- oder Zivilrecht oder zur Betriebswirtschaft geht – LEXinform online Education gibt entsprechende Antworten darauf.

Zusätzlich erhalten Sie ein Einsteigerpaket in Form einer bestückten Tasche. Darin finden Sie ein Gutscheinheft (u. a. für DATEV-Fachliteratur, Seminare zu den Themen Kanzleimarketing und Kanzleikauf sowie einem zweistündigen Beratungsgespräch im Wert von ca. 400,00 Euro) und die aktuelle Ausgabe des kompakten Nachschlagewerks „Tabellen und Informationen für den steuerlichen Berater“.

Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie unter

www.datev.de/online-education

Unterstützung beim Existenzaufbau

Auf die bestandene Prüfung folgt der Eintritt ins Berufsleben – vielleicht als Partner oder Nachfolger oder gleich mit eigener Kanzlei. Egal welchen Weg Sie einschlagen, DATEV ist der starke Partner an Ihrer Seite, der Sie zum Erfolg führt.



Selbstständigkeit fordert, wir fördern Sie!

Bei DATEV führen wir seit vielen Jahren Kanzleigründer zum Erfolg. Das DATEV-Förderprogramm beinhaltet neben fundierten Beratungsangeboten vor allem die intensive persönliche Betreuung während des Förderzeitraums durch einen Gründungscoach. Abgerundet durch spezielle Angebote, die genau auf

die Bedürfnisse beim Start-up zugeschnitten sind. Und das bereits ab 30,00 Euro monatlich.

Neugierig geworden?
 Rufen Sie an und informieren Sie sich unter der kostenlosen Neukundenhotline **0800 3283878**.

Zugelassene Hilfsmittel für die Steuerberaterprüfung

Welche Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung zugelassen sind, regelt der sogenannte Hilfsmittelerlass. Dieser gleich lautende Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder enthält etliche Restriktionen, die im Folgenden dargestellt werden.

Professor Dr. Oliver Zugmaier

Der sogenannte Hilfsmittelerlass, also der gleich lautende Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder bezüglich der Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung, wird i. d. R. im November oder Dezember des Vorjahres zur Steuerberaterprüfung im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Seit einigen Jahren ergeht der Hilfsmittelerlass inhaltlich unverändert. Für die diesjährige Steuerberaterprüfung, deren schriftlicher Teil bundeseinheitlich vom 6.-10. 10. 2015 stattfindet, regelt der Erlass vom 11. 11. 2014, BStBl 2014 I, S. 1566, die zugelassenen Hilfsmittel. Er lautet wie folgt:

„Für den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung 2015 werden als Hilfsmittel Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) beliebiger Verlage zugelassen.“

Der Hilfsmittelerlass gilt nur für den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung. Welche Hilfsmittel im Mündlichen zugelassen sind, hängt von der jeweiligen Steuerberaterkammer ab, die die mündliche Prüfung durchführt. In der Ladung zur mündlichen Prüfung wird dann näher darauf eingegangen.

„Mindestens benötigt werden die Texte folgender Gesetze einschließlich ggf. hierzu erlassener Durchführungsverordnungen und Richtlinien:“

In der Prüfungspraxis haben sich hier folgende Textsammlungen bewährt:

- ▶ Beck'sche Textausgaben Steuergesetze und Steuerrichtlinien oder
- ▶ Amtliche Handausgaben des Bundesfinanzministeriums, also BMF (Hrsg.), Amtliches Einkommensteuer-Handbuch, Amtliche Umsatzsteuer-Handausgabe etc.

„- Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verwaltungszustellungs-gesetz,

- Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Bewertungsgesetz,

- Umsatzsteuergesetz,“

Diese Gesetze sind für den ersten Prüfungstag wichtig (Klausur aus dem Verfahrensrecht und anderen Rechts-

gebieten [i. d. R. Umsatzsteuer und Erbschaft- und Schenkungsteuer/Bewertungsrecht]).

„- Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz,“

Der zweite Prüfungstag in der Steuerberaterprüfung befasst sich mit dem Ertragsteuerrecht, die Aufsichtsarbeit des dritten Prüfungstags ist den Gebieten der Buchführung und des Bilanzwesens (kurz: Bilanzsteuerrecht) zu entnehmen.

„- Umwandlungsgesetz, Umwandlungssteuergesetz,“

Zum Umwandlungsgesetz vgl. die Bemerkung unten zu BGB, HGB etc.

Das Umwandlungssteuerrecht kann sowohl am zweiten als auch am dritten Prüfungstag abgeprüft werden.

„- Außensteuergesetz,“

Das Internationale Steuerrecht wird auch in der Steuerberaterprüfung immer wichtiger. Es war in den letzten vier Prüfungsterminen Gegenstand der Klausur des zweiten Prüfungstages. Oft wurde auch ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der Klausurangabe als Anlage beigelegt.

„- Investitionszulagengesetz,

- Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz,“

Das Grunderwerbsteuerrecht war im Prüfungstermin 2014/2015 das erste Mal Gegenstand der Klausur des ersten Prüfungstages, und zwar mit vier (von 100) Wertungspunkten relativ versteckt in der Teilklausur Erbschaft- und Schenkungsteuer/Bewertungsrecht.

„- Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Aktiengesetz, GmbH-Gesetz,“

Als Hilfsmittel in der schriftlichen Prüfung zugelassen ist auch die umfangreiche Beck'sche Textausgabe Schönfelder „Deutsche Gesetze“, die u. a. die Texte des BGB, HGB, AktG, GmbHG und UmwG enthält. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass Sie speziell im Hinblick auf die Prüfung die umfangreiche Beck'sche Textausgabe Schönfelder „Deutsche

Gesetze“ anschaffen. Es genügt und ist erheblich preiswerter, wenn Sie sowohl für die Prüfungsvorbereitung als auch für die Prüfung selbst Taschenbuchausgaben verwenden. Empfehlenswert und auch ausreichend ist die Taschenbuchausgabe des NWB-Verlags „Wichtige Wirtschaftsgesetze“ (mit AktG, GmbHG, UmwG usw.). Da diese Textausgabe sowohl das BGB als auch das HGB nur auszugsweise enthält, ist empfehlenswert, sich die Texte des BGB und des HGB als Taschenbuchausgabe anzuschaffen.

„- Steuerberatungsgesetz.“

Werden für die Lösung der Klausuraufgaben darüber hinausgehende Gesetze benötigt, werden die einschlägigen Paragraphen der Klausuraufgabe als Anlage beigelegt. Beispiel: Um in der Klausur aus dem Verfahrensrecht und anderen Rechtsgebieten auf den Vorsatz bei der Steuerhinterziehung (§ 370 AO) eingehen zu können, enthält die Klausurangabe den Wortlaut des § 15 Strafgesetzbuch (StGB).

„Es liegt in der Verantwortung der Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass ihnen neben dem aktuellen Rechtsstand des Prüfungsjahres 2015 die vorgenannten Vorschriften auch in der für das Kalenderjahr 2014 geltenden Fassung zur Verfügung stehen.“

Die Beck'schen „Steuergesetze“ enthalten den jeweils aktuellen Rechtsstand und – in synoptischer Darstellung – auch den Rechtsstand des vorausgegangenen Kalenderjahres. Beim Einsortieren der Nachlieferungen der Beck'schen Steuerrichtlinien sollten Sie aussortierte Blätter nicht wegwerfen, sondern in einem gesonderten Ordner ablegen, den Sie mit in die Prüfung nehmen können.

Bei den amtlichen BMF-Handausgaben sollten Sie sowohl die aktuelle Ausgabe als auch die des Vorjahres mit in die Steuerberaterprüfung nehmen.

„Sofern bei der Lösung einzelner Aufgaben ein anderer Rechtsstand maßgeblich ist, werden die entsprechenden Rechtsvorschriften dem Aufgabentext als Anlage beigelegt.“

Oder der Klausurersteller „arbeitet“ mit folgendem Bearbeitungshinweis: „Wenden Sie für alle Veranlagungszeiträume die Gesetze in der Ihnen vorliegenden Form an.“ (Bearbeitungshinweis der Teilklausur Verfahrensrecht des ersten Prüfungstages des Prüfungstermins 2014/2015).

„Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.“

Hier haben sich die Beck'schen Steuererlasse bewährt, die etliche prüfungsrelevante Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (BMF-Schreiben, OFD-Verfügungen) enthalten.

„Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen.“

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Bewerbern selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Un-



Infoveranstaltungen:

15.06.15 | Stuttgart
16.06.15 | Frankfurt
24.06.15 | Berlin
25.06.15 | Hannover
29.06.15 | Köln
28.10.15 | Hamburg
03.11.15 | Bremen
11.11.15 | Freiburg

master of arts

TAXATION

- Master & Steuerberater
berufsbegleitend in 7 Semestern
- Universität Freiburg & DHBW Villingen-Schwenningen
gewährleisten hohe wissenschaftliche Qualität
- Interaktives Studium
mit eLearning, Case Studies und Präsenzphasen
in Freiburg oder Hamburg
- Flexibilität
bei der Wahl des Steuerberaterkurses
- Optimaler Mix aus Theorie und Praxis,
wenn Sie mehr wollen, als „nur“ die
Steuerberaterprüfung bestehen

ACQUIN
akkreditiert

Studienbeginn jeweils am 1. April

JETZT AUCH IN HAMBURG
taxmaster-hamburg.de

In Kooperation mit:



UNI
FREIBURG

Zentrum für Business and Law

Werthmannstr. 8 · 79085 Freiburg · Tel.: (0)761 203-9183
taxmaster-freiburg.de info@taxmaster-freiburg.de

terstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen enthalten.“

Unterstreichungen und Markierungen sind zulässig, und zwar in allen Variationen: horizontal oder vertikal, gestrichelt, farbig, mit Textmarker. Auch sind systematische Unterstreichungen und Markierungen zulässig. Wer also Tatbestandsmerkmale rot und Rechtsfolgen grün unterstreicht, ist auf der sicheren Seite.

Darüber hinaus dürfen – abgesehen von den Griffregistern (dazu sogleich) – keine Anmerkungen oder Eintragungen angebracht werden. Insbesondere dürfen in den Textausgaben keine Verweise auf Paragraphen oder Richtlinienfundstellen enthalten sein. Auch das Anbringen von Stichwörtern ist unzulässig.

„Die Griffregister dürfen Stichworte aus der Überschrift und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.“

Die Griffregister, auch als Reiter bezeichnet, dürfen beschriftet werden, aber nur mit Stichworten aus der Überschrift und mit Paragraphen. So darf etwa bei § 15 UStG das Stichwort „Vorsteuerabzug“ oder „§ 15 UStG“ auf dem Griffregister angebracht werden. Bei § 357 AO (Einlegung des Einspruchs) darf hingegen nicht das Stichwort „Form“ verwendet werden, da es nicht in der Überschrift auftaucht.

„Die Benutzung eines nicht programmierbaren Taschenrechners ist zulässig.“

Was ist ein „nicht programmierbarer“ Taschenrechner? Sollte Ihr Taschenrechner über bereits einprogrammierte Formeln verfügen, ist das unproblematisch. Können Sie aber eigene Formeln programmieren, ist er als Hilfsmittel für die Steuerberaterprüfung nicht zugelassen. Sie könnten ja ansonsten statt mathematischer Formeln Aufbauschemata, z. B. für die Zulässigkeitsprüfung eines Einspruchs, in Ihrem Taschenrechner hinterlegen.

Fazit

Schon von Beginn der Prüfungsvorbereitung sollten Sie mit den Hilfsmitteln arbeiten, die Sie später auch in der Steuerberaterprüfung verwenden. Achten Sie von Anfang an darauf, dass Sie keine unzulässigen Anmerkungen oder Eintragungen in den Textausgaben anbringen.

AUTOR



Professor Dr. Oliver Zugmaier ist Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht in München, Honorarprofessor für Steuerrecht an der Universität Augsburg und geschäftsführender Gesellschafter des Steuerrechts-Instituts Knoll GmbH in München. Das Steuerrechts-Institut Knoll GmbH bereitet seit über 40 Jahren auf die Steuerberaterprüfung vor.



www.afb24.de
MIT ONLINE-RECHNER

NEU – JETZT DA!
Tarife für die PartGmbH



Mit uns können Sie rechnen. **Persönlich.**

Professionell und engagiert kümmern wir uns um Ihre berufliche Absicherung. Dazu gehört bei uns eine umfassende, individuelle Beratung, Kommunikation ohne Umwege, persönliche Betreuung und last but not least Tarife und Versicherungsbedingungen die transparent sind.

AFB[®] 24
GmbH

Kaistraße 13
40221 Düsseldorf
Fon: 0211. 493 65 65
info@afb24.de



STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRISS

Führt zum Erfolg. Seit 1950.

Steuerberater-Prüfung

Optimale Vorbereitung mit bewährtem Konzept

- Tageslehrgang (Vollzeit)
- Samstaglehrgang
- Kombi-Lehrgang
- Kompakt-Repetitorium
- Intensiv-Klausurenlehrgang
- Klausur-Technik-Training
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
- Prüfungssimulation (mündliche Prüfung)

Berlin • Dortmund • Frankfurt • Hamburg
Hannover • Köln • München • Stuttgart

www.endriss.de/steuerberater

MASTER OF ARTS IN TAXATION

Das Erfolgsmodell in der Steuerberater-Ausbildung an 6 Standorten: Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart!

1 Studiengang
2 Abschlüsse



Master of Arts
&
Steuerberater

berufsbegleitend • in 7 Semestern • bundesweit

Ein Studienangebot der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Steuer-Fachschule Dr. Endriss

www.TaxMaster.de

**Jetzt
informieren!**

www.endriss.de

Ein Unternehmen der Amadeus-FiRe-Gruppe



0800 / 775 775 00
info@endriss.de

Mündliche Steuerberaterprüfung

Das gilt es zu beachten

Die Ergebnisse vergangener Prüfungsjahre zeigen, dass der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Prüfung leider noch kein Garant für das Bestehen der Steuerberaterprüfung insgesamt ist. Darum ist es hilfreich, frühzeitig zu wissen, welche „Spielregeln“ für den zweiten Prüfungsteil gelten, welche Bedeutung der Mündlichen im Prüfungsverfahren zukommt, und wie man sich zielgerichtet auf diesen zweiten Prüfungsabschnitt vorbereitet. Hierzu haben wir aus den Erfahrungen der Praxis die wesentlichen Themen in Fragen und Antworten zusammengestellt.

Jörg ten Voorde

Wer wird zur mündlichen Prüfung zugelassen?

Zur mündlichen Prüfung sind grundsätzlich alle Bewerber zuzulassen, die mit Erfolg an der schriftlichen Prüfung teilgenommen haben und entsprechend durch die Prüfungsstellen unterrichtet wurden. Dies ist der Fall, wenn die Gesamtnote aus den schriftlichen Prüfungsarbeiten mindestens 4,5 beträgt. Bei einem Notenschnitt schlechter als 4,5 hat der Bewerber¹ bereits ohne Teilnahme an der mündlichen Prüfung die Prüfung nicht bestanden.

Wie und wann erfolgt die Mitteilung über die Zulassung zur mündlichen Prüfung?

Mündliche Prüfungen werden grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt. Die Ladung zur mündlichen Steuerberaterprüfung erfolgt durch die zuständige Steuerberaterkammer oder durch die Gemeinsame Prüfungsstelle der jeweiligen Steuerberaterkammern. Sie muss den Kandidaten spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zugehen. Die schriftliche Prüfung erfolgt bundeseinheitlich im Oktober des Anmeldejahres; die Ladung zur mündlichen Prüfung wird dann i. d. R. spätestens im Januar des Folgejahres versandt. Mit der Ladung zur mündlichen Prüfung werden regelmäßig die Teilnoten der schriftlichen Prüfungsarbeiten mitgeteilt, aufgliedert nach den einzelnen Aufsichtsarbeiten und versehen mit der Gesamtnote.

Welche Folgen hat die Nichtteilnahme oder das Versäumen der mündlichen Prüfung?

Versäumt ein zur mündlichen Prüfung zugelassener Bewerber den Prüfungstermin, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

BEACHT!

Nur wenn der Bewerber die Nichtteilnahme an der mündlichen Prüfung nicht zu vertreten hat, kann die Prüfung wiederholt werden. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Liegt dagegen der Wohnort nicht am Prüfungsort, so ist eine rechtzeitige Ankunft sicherzustellen. Ein Stau auf der Autobahn oder ein Zugausfall sind keine ausreichende Entschuldigung.

Wer nimmt die mündliche Prüfung ab?

Die mündliche Prüfung ist grundsätzlich vor dem Prüfungsausschuss abzulegen, der auch für den schriftlichen Teil der Prüfung zuständig war.

Für die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse sind die für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörden zuständig. Danach gehören dem Ausschuss für die Steuerberaterprüfung i. d. R. jeweils drei Beamte des höheren Dienstes oder vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung an, davon einer als Vorsitzender, und drei Steuerberater oder zwei Steuerberater und ein Vertreter der Wirtschaft. Außerdem werden ausreichend Stellvertreter bestellt.

Wie gestaltet sich der Ablauf der mündlichen Prüfung?

Die mündliche Prüfung ist eine Gruppenprüfung, bei der die Absolventen grundsätzlich gleichzeitig während der gesamten Dauer der Prüfung anwesend sein müssen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet die mündliche Prüfung und ist berechtigt, jederzeit in die Prüfung einzugreifen.

Zu Beginn der mündlichen Prüfung hat jeder Teilnehmer einen „kurzen“ Vortrag zu halten, der eines der Prüfungsgebiete zum Gegenstand haben soll.

„Kurz“ im vorgenannten Sinn ist ein Vortrag, der zumeist nicht länger als zehn Minuten dauert. Für den Vortrag über den Fachgegenstand werden dem Bewerber eine halbe Stunde vor Beginn der mündlichen Prüfung drei Themen zur Auswahl gestellt. Für die Vorbereitung des Kurzvortrags dürfen die Gesetztexte, jedoch keine Textausgaben mit Richtlinien und Verwaltungsanweisungen benutzt werden (anders also als bei der schriftlichen Prüfung!).

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird bei Erwähnung der Prüflinge ausschließlich die männliche Form verwendet. Dies soll keine Diskriminierung des wachsenden Anteils an Frauen bei den Absolventen darstellen.

Nach dem Kurzvortrag der Bewerber können in der mündlichen Prüfung Fragen aus sechs Prüfungsabschnitten gestellt werden. Grundlage der Aufteilung der Prüfungsgebiete auf die einzelnen Prüfer ist grundsätzlich der Prüfungsplan, der von der jeweils obersten Landesbehörde jährlich erstellt wird. Nach den Feststellungen in der Praxis werden dabei die Prüfungsteile Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Abgabenordnung und Umsatzsteuer den beiden Mitgliedern der Finanzverwaltung zugewiesen. Die beiden Steuerberater des Ausschusses prüfen dann Handelsrecht, Bewertungsrecht und auch Berufsrecht, während dem Vertreter der Wirtschaft oder dem dritten Steuerberater die Prüfungsgebiete Finanzwissenschaft und Wirtschaftsrecht zugeordnet werden. Der Prüfungsvorsitzende schließlich ist in der Themenwahl frei.



BEACHT!

Erfahrungsgemäß stellen nicht nur der Vorsitzende, sondern auch die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses schon einmal Fragen aus den jeweils gerade behandelten Prüfungsgebieten. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Ebenso werden Fragen gestellt, die keinem der Prüfungsgebiete direkt zugeordnet werden können.

Es ist nicht erforderlich, dass an die Prüflinge in der mündlichen Prüfung Fragen aus sämtlichen Prüfungsgebieten gestellt werden. Entsprechend besteht auch keine Verpflichtung, dass alle Prüflinge in allen sechs Prüfungsabschnitten jeweils in gleichem Umfang befragt werden müssen.

Welche Hilfsmittel sind bei der mündlichen Prüfung erlaubt?

Bei der Vorbereitung auf den Kurzvortrag dürfen nur die Gesetzestexte benutzt werden.

Den Bewerbern ist es ferner erlaubt, sich während der Frageunden vor der Kommission Notizen über geschilderte Sachverhalte zu machen. Schreibunterlagen stehen ihnen dazu zur Verfügung. Oft werden die Prüflinge auch von dem jeweiligen Prüfer dazu aufgefordert, sich z. B. ein Zahlenbeispiel zu notieren.

Nach dem Kurzvortrag sind während der sich anschließenden mündlichen Prüfung regelmäßig keine Gesetzestexte als Hilfsmittel zugelassen. Das schließt jedoch nicht aus, dass ein Prüfer den Kandidaten auffordert, seine Antwort durch Nachschlagen im entsprechenden Gesetzestext zu belegen. Dabei dürfen dieselben Hilfsmittel wie in der schriftlichen Prüfung verwendet werden.

Welche Zeitvorgaben sind beim Kurzvortrag zu beachten?

Den Prüflingen wird für den Kurzvortrag über den Fachgegenstand eine Vorbereitungszeit von einer halben Stunde zur Verfügung gestellt. Diese Zeit umfasst auch die Dauer der Entscheidung

über die Auswahl des Themas.

Der Ablauf ist dann regelmäßig wie folgt: Die Bewerber erhalten zu Beginn der halben Stunde Vorbereitungszeit einen Zettel mit drei Themen.

Der einzelne Bewerber entscheidet sich dann für ein Thema und beginnt seine Vorbereitung. Dazu darf er sich auf im Prüfungsraum ausliegendem Schreibpapier Notizen machen. Dabei sollte es sich aber nur um Stichworte handeln, nicht um ausformulierte Sätze. Es wird von den Prüflingen erwartet, dass sie den Vortrag frei halten und nicht etwa ablesen. Nach Ablauf der halben Stunde betreten dann alle Bewerber gleichzeitig den Prüfungsraum, geben ihren Zettel ab, damit die Prüfungskommission vorab weiß, welches Thema der einzelne Bewerber vorbereitet hat.

Ist der Prüfungsablauf jedoch so, dass die Bewerber einer Prüfungskommission insgesamt dieselben Themen zur Auswahl erhalten, so dass u. U. alle Absolventen dasselbe Thema wählen, wird die halbstündige Vorbereitung dadurch garantiert und eingehalten, dass die Bewerber im zeitlichen Abstand von zehn Minuten geladen werden.

Die zeitliche Dauer des Kurzvortrags ist nicht vorgeschrieben. In der Praxis wird regelmäßig eine Vortragszeit von nicht weniger als sechs Minuten und nicht mehr als zehn Minuten eingeräumt. Man sollte die Höchstzeit nicht überschreiten, da dann die Gefahr besteht, dass der Prüfungsvorsitzende den Vortrag abbricht und so den Kandidaten unnötig verunsichert.

Wie lange dauert die mündliche Prüfung insgesamt?

Die auf jeden Bewerber entfallende Prüfungszeit soll insgesamt 90 Minuten nicht überschreiten. Diese „Soll“-Vorschrift überlässt es dem Prüfungsausschuss allerdings auch, in schwierigen Entscheidungsfällen die 90-Minuten-Grenze zu überschreiten; nach unten kann der Prüfungsausschuss in jedem Fall abweichen.

Es ist auch zulässig, die einzelnen Bewerber in unterschiedlichem Umfang zu prüfen. Eine vermehrte Prüfung einzelner Kandidaten gegen Ende der mündlichen Prüfung kann zumeist als Indiz dafür gewertet werden, dass die Prüfungskommission einem schwachen Prüfling noch die Chance einräumen will, die Prüfung zu bestehen. Deshalb sollte die Tatsache, dass ein Bewerber besonders intensiv und häufig befragt wird, nur positiv gewertet werden, zeigt es doch, dass die Kommission noch alles versucht und Hilfestellung gibt, die Prüfung zu bestehen.

Wie wird die mündliche Prüfung bewertet?

In der mündlichen Prüfung werden der Kurzvortrag und jeder Prüfungsabschnitt gesondert bewertet. Dabei kommt jedem Prüfungsabschnitt – also auch dem Kurzvortrag – grundsätzlich dieselbe Gewichtung zu.

Die Noten der einzelnen Prüfungsabschnitte werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt, der dann für die mündliche Prüfung eine Gesamtnote bildet. Das geschieht regelmäßig in der

Weise, dass der Ausschuss zunächst alle Prüflinge ihre Vorträge halten lässt, um dann eine „Auszeit“ zu nehmen; die Bewerber müssen dazu den Prüfungsraum verlassen. In einer Zeit zwischen 20 und 30 Minuten berät dann der Ausschuss über die Bewertung der einzelnen Vorträge. Die zur Vorbereitung des Kurzvortrags von den Prüflingen gemachten Notizen sind Gegenstand des Prüfungsvorgangs und werden zur Bewertung des Vortrags von den Prüfern eingesehen. In einigen Bundesländern verfährt die Praxis anders. Dort berät der Ausschuss nach jedem einzelnen Vortrag über die Note.

Die geforderte Einzelbewertung jedes Prüfungsabschnitts wird bundesweit ebenfalls unterschiedlich gehandhabt. Vielfach tritt der Ausschuss nach jedem Prüfungsabschnitt zu einer Kurzberatung zusammen, um für die einzelnen Prüflinge die im jeweiligen Abschnitt erzielten Noten (zumeist vorläufig) festzulegen; entsprechend haben die Prüflinge dann Kurzpausen. Manchmal werden auch zwei Prüfungsabschnitte durchgehend zusammen geprüft und durch entsprechende Pausen unterbrochen.

Wann ist die (mündliche) Prüfung bestanden?

Auch für die mündliche Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus den Einzelnoten für den Vortrag und die einzelnen Prüfungsabschnitte ergibt. Diese mündliche Gesamtnote wird den Prüflingen i. d. R. nicht mitgeteilt. Es wird den Bewerbern nur eröffnet, ob sie die Prüfung bestanden haben oder nicht. Noten werden nicht erteilt. Einige Kommissionen teilen jedoch die mündliche Note (mündlich) und die Noten der einzelnen Prüfungsabschnitte mit, oder sie informieren die Prüflinge, ob sie sich gegenüber der schriftlichen Vornote verbessert oder verschlechtert haben.

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn die durch zwei geteilte Summe aus den Gesamtnoten für die schriftliche und die mündliche Prüfung die Zahl 4,15 nicht übersteigt. Bei der schlechtesten Note für den schriftlichen Teil von 4,5 muss also in der mündlichen Prüfung im Durchschnitt mindestens die (fiktive) Note von 3,8 in jedem Prüfungsabschnitt erreicht werden.

Während eine Note von schlechter als 4,5 in der schriftlichen Prüfung stets zum Nichtbestehen der Prüfung führt, kann man sich in der mündlichen Prüfung dagegen sogar eine schlechtere Note als 4,5 leisten, ohne durchzufallen, obwohl bei der Ermittlung der Gesamtnote beide Prüfungsteile gleichwertig behandelt werden.

BEACHT!

Die Prüfung ist praktisch bestanden, wenn die Prüfungskommission den Prüfling nicht einzeln hereinruft. Es ist nämlich regelmäßig bei den Kommissionen üblich, dass zunächst die Kandidaten, die die Prüfung nicht geschafft haben, einzeln hereingebeten werden. Den durchgefallenen Prüflingen wird dann eröffnet, dass und auch meistens aus welchem Grund sie die Prüfung nicht bestanden haben.



Wann sollte die intensive Vorbereitung auf die mündliche Prüfung beginnen?

Die schriftliche Prüfung wird bundeseinheitlich jährlich Anfang Oktober geschrieben. Bis dahin ist die allgemeine Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung – auch in den angebotenen Vorbereitungslehrgängen, die man grundsätzlich nutzen sollte – auf den schriftlichen Teil der Prüfung ausgerichtet. Die dabei vermittelten oder erarbeiteten Kenntnisse sind danach die Grundlage zur Intensivierung der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Jedenfalls sollte man damit nicht warten, bis die Noten der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben werden, zumal diese Unterrichtung zeitlich höchst unterschiedlich erfolgt.

Bei einem bevölkerungsreichen Bundesland wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen beträgt die Teilnehmerzahl jährlich mehr als 1.000, während bei Stadtstaaten weniger als 400 Prüflinge gemeldet sind. Daraus ergeben sich erfahrungsgemäß erhebliche Unterschiede im zeitlichen Ablauf der Prüfung. Wird der Termin der mündlichen Prüfung (auch der Noten der schriftlichen Prüfung) bekannt gegeben, sollte die Vorbereitung intensiviert werden. Der Notenspiegel der schriftlichen Prüfung zeigt, welche Themen besonders bearbeitet werden sollten. Gute Vornoten sollten dabei nicht zu Leichtsinns bei der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung verführen.



Fazit: Mit der intensiven Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sollte nach einer kurzen Auszeit möglichst bald nach der schriftlichen Prüfung begonnen werden.

Wie sollte die Vorbereitung erfolgen?

Da die Prüfungsgebiete der Steuerberaterprüfung im schriftlichen und mündlichen Teil identisch sind, kommt man nicht umhin, sich in der Vorbereitung mit den dort genannten Themenbereichen zu befassen. Dabei sind natürlich Schwerpunkte zu bilden. So kann man sicherlich die „Grundzüge des Zollrechts“ vernachlässigen und dafür die „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ umso intensiver behandeln.

Wenn man Gelegenheit hat, mit anderen Prüflingen in Form einer „Arbeitsgemeinschaft“ die Vorbereitungen zu treffen, sollte man dies in jedem Fall wahrnehmen. Dabei sollte besonders die Vorbereitung auf den Kurzvortrag einen breiteren Raum einnehmen, da ihm rein mathematisch $\frac{1}{7}$ der Gesamtnote der mündlichen Prüfung zukommt. Erfahrungsgemäß trägt der Kurzvortrag erheblich zum Gesamtergebnis der mündlichen Prüfung bei.

Das Berufsrecht sollte bei der Vorbereitung keinesfalls vernachlässigt werden, da diesem Thema in der mündlichen Prüfung eine besondere Bedeutung zukommt; denn wer hier keine oder nur unzureichende Kenntnisse aufweisen kann, erzeugt den

Anschein des Desinteresses am Beruf des Steuerberaters. Die allgemeinen Berufspflichten des Steuerberaters gem. § 57 Abs. 1 StBerG (Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Verzicht auf berufswidrige Werbung) sollten flüssig aufgezählt werden können. Allgemein ist bei der Vorbereitung zu beachten, dass man in der mündlichen Prüfung zumeist kein Gesetz als Hilfsmittel zur Verfügung hat. Man sollte deshalb die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen im Kopf haben und in der Vorbereitung entsprechend üben.

Neben der fachlichen Vorbereitung sollte auch die psychische und physische Vorbereitung nicht zu kurz kommen. Die Psyche spielt sicherlich erst dann eine wesentliche Rolle, wenn man die Noten der schriftlichen Arbeiten erfahren hat. Ist die Note besser als ausreichend, sollte man sich dagegen wappnen, in Leichtsinn zu verfallen und die Vorbereitung zu vernachlässigen. Andererseits sollte eine (nicht erwartete) schlechte Vornote nicht dazu führen, den Mut sinken zu lassen (und eventuell schon darüber nachzudenken, von der Prüfung zurückzutreten). Negative Zensuren kann man durch eine überzeugende, „kämpferische“ Leistung in der mündlichen Prüfung durchaus wieder wettmachen, wofür es viele Beispiele gibt.

Wann sollte die Vorbereitung (spätestens) beendet sein?

Hier muss man vor allem auf die alte Prüfungsweisheit verweisen, wonach am letzten Tag vor der Prüfung, besser auch schon drei Tage vorher, überhaupt nichts mehr gelernt werden sollte. Allenfalls ist noch ein Blick in die Tagespresse empfehlenswert, da sich nach den Erfahrungen in der Praxis einige Prüfungsvorsitzende häufig auf entsprechende Fragen spezialisiert haben („Was gibt es Neues in Berlin?“, „Welche Gesetzesänderungen sind in der Diskussion?“). In einem Prüfungsprotokoll empfahl ein Prüfling: „Wer nachmittags geprüft wird, sollte morgens noch die Tagespresse lesen.“ Er wurde mit einem Thema vom selben Tag im „Handelsblatt“ konfrontiert!

Wie gestaltet man den Kurzvortrag?

Nicht zu unterschätzen ist die Bewertung des Kurzvortrags. Er zählt erheblich mit beim Gesamtergebnis der mündlichen Prüfung, auch wenn er rechnerisch nur $\frac{1}{7}$ der mündlichen Gesamtnote ausmacht.

Hat man sich für ein Thema entschieden, so sollte man keinesfalls versuchen, den Vortrag in der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit von einer halben Stunde vollständig schriftlich auszuarbeiten. Dies wird z. T. sogar in Merkblättern, die die Prüflinge mit der Einladung zur mündlichen Prüfung erhalten, ausdrücklich untersagt. Zu empfehlen sind Stichworte, möglichst in Form einer Disposition, mit der vielfach bewährten Einteilung: Einleitung – Hauptteil – Schluss. Der Schluss (oder Schlusssatz) sollte in möglichst sorgfältiger Weise ausgearbeitet und vielleicht auch – ausnahmsweise – schriftlich niedergelegt werden; denn erfahrungsgemäß ist der letzte Eindruck wichtig für die Gesamtbeurteilung des Vortrags.

Auch wenn die Gliederung nur in Stichworten erfolgen soll, ist auf eine nicht zu kleine und gut lesbare Schrift zu achten, und zwar aus zwei Gründen: Erstens werden die Notizen von den Prüfern bei der Benotung des Kurzvortrags mit einbezogen (die Prüflinge verlassen nach dem Kurzvortrag den Prüfungsraum und lassen ihre Unterlagen zum Kurzvortrag im Prüfungsraum zurück, während die Prüfer über die Benotung konferieren). Zweitens macht es sich nicht gut, wenn der Vortragende während des Vortrags zu lange und intensiv auf seine Handzettel sehen muss; es entsteht dann bei den Prüfern der Eindruck, der Prüfling lese ab.

Welches Thema sollte man auswählen?

Von den drei zur Auswahl stehenden Vortragsthemen sollte man nach Möglichkeit ein „ausgefallenes“ wählen, da dies von den Prüfern oftmals positiv aufgefasst wird. Bei allgemein gefassten Themen besteht zudem eher die Gefahr, dass wegen der Weitschweifigkeit des Themas und der Begrenztheit der Zeit wesentliche Punkte nicht erwähnt werden. Voraussetzung für die Wahl eines ausgefallenen Themas ist natürlich, dass man es auch wirklich beherrscht; sonst sollte man lieber ein allgemeines Thema wählen. „Ausgefallen“ sind die Themen aus solchen Gebieten, mit denen man sich theoretisch und praktisch üblicherweise nicht so sehr oder doch seltener beschäftigt. Dazu gehören insbesondere Themen aus dem Bewertungsrecht, aus dem Bürgerlichen Recht und Handelsrecht sowie viele Themen aus der Abgabenordnung.

Wählt man ein „ausgefallenes“ Thema aus einer gängigen Steuerart, so fällt es dem Prüfer auch leichter, auf Fehler oder Auslassungen hinzuweisen. Beispiel: Im Fall eines BFH-Urteils hatte sich der Kandidat (mit einem schriftlichen Notendurchschnitt von 4,33) das sicherlich nicht leichte Thema der steuerlichen Organschaft ausgewählt. In seinem nach Nichtbestehen der Prüfung angestrebten Auskunftsverfahren wurde ihm dann erläutert, dass er im Kurzvortrag unzureichende Schwerpunkte gebildet habe, die gestiegene Bedeutung der Organschaft im Hinblick auf das neue Körperschaftsteuerrecht nicht hervorgehoben, die Haftungskonsequenzen aus einem Organschaftsverhältnis sowie die Problematik der Mehrmütterorganschaft nicht angesprochen habe. Hier spricht wohl einiges dafür, dass die Grobgliederung des Themas bei der Vorbereitung nicht ausreichend war.

Wie sollte man vortragen?

Anhand der gefertigten Gliederung und der Stichworte sollte man möglichst frei sprechen und die vorher zu Papier gebrachte Disposition nur als Gedankenstütze benutzen. Während des Vortrags sollte man immer nur kurze Blicke auf die Notizen werfen. Am besten schaut man während des Vortrags zu den Prüfern.

Es wird den Prüflingen regelmäßig freigestellt, ihr Referat stehend oder sitzend zu halten. Den Entschluss sollte man schon in der Vorbereitung des Kurzvortrags treffen. In der Praxis halten die meisten Prüflinge ihr Referat stehend, was im Hinblick auf die (Selbst-)Darstellung des Prüflings sicherlich zu empfehlen ist.

Beim Vortragsstil sollte man sich zwingen, möglichst in Hauptsätzen in gutem Deutsch zu sprechen. Dabei ist auf gute und richtige Betonung zu achten (aber auch nur betonen, was der Hervorhebung wert ist!). Nur das Wesentliche zum Thema soll gesagt werden. Man sollte sich nicht in allgemeine Einzelheiten

verlieren, auch wenn sie noch so gut bekannt sind. Erwünscht sind nur Beispiele, die das abstrakt Gesagte verdeutlichen können.

Das Zeitlimit von zehn Minuten sollte man möglichst streng einhalten. Nur sechs Minuten zu sprechen, kann genauso negativ beurteilt werden, wie 13 oder 15 Minuten zu reden. Im ersten Fall kann der Eindruck entstehen, dass der Prüfling nicht ausreichend Stoff hat, um zehn Minuten zu füllen; im zweiten Fall kann es passieren, dass der Prüfungsvorsitzende das Referat abrupt unterbricht, bevor der wirkungsvolle Schluss vorgetragen werden konnte.

Vermeiden sollte man auf jeden Fall geringschätzigste Bemerkungen zum eigenen Vortrag (etwa: „Mehr ist mir zu diesem Thema leider nicht eingefallen.“); eine solche Bemerkung kann sich auf einen schlechten Vortrag niemals positiv, auf einen recht guten Vortrag aber sehr negativ auswirken.

Wie wichtig ist der persönliche Eindruck?

Der persönliche Eindruck des Prüflings wird erfahrungsgemäß zunächst geprägt durch sein äußeres Erscheinungsbild. Deshalb sollte die Kleidung entsprechend dem für die weitere Zukunft des Kandidaten bedeutungsvollen Ereignis angemessen sein. Ein etwas konservativer Einschlag kann dabei sicher nicht schaden. Am besten fragt man sich, in welchem Outfit man sich zukünftig (nach bestandener Prüfung) mit seinen Mandanten besprechen wird; dann trifft man zumeist die richtige Entscheidung.

Der weitere persönliche Eindruck wird durch das Auftreten und die Ausdrucksweise vermittelt. Präzise Ausdrucksweise ist angesagt; sprechen Sie nicht zu zaghaft oder zu leise. Bei ausgeprägtem Lampenfieber sollte man frühzeitig vor der Prüfung zahlreiche Redeanlässe, z. B. in Arbeitsgruppen, Vorbereitungskursen oder vor Familienmitgliedern, suchen, um das freie Sprechen zu üben. Wenn es nicht gelingt, das Lampenfieber ganz zu unterdrücken, erleidet man auch keinen Nachteil; denn die Prüfer sind regelmäßig erfahren genug, dies entsprechend einzuordnen.

Empfehlung: Man sollte vertrauenerweckendes Verhalten und Auftreten an den Tag legen, wie man es von einem mit Wissen und Können ausgestatteten Steuerberater erwartet.

Wie sollte man sich während der Prüfung verhalten?

Ist man während des Kurzvortrags der anderen Prüflinge anwesend, so sollte man auf keinen Fall abschalten und nur an sein eigenes Referat denken, da erfahrungsgemäß im Laufe der weiteren mündlichen Prüfung auf die gehaltenen Kurzvorträge eingegangen werden kann (etwa: „Ihr Kollege hat ja schon in seinem Kurzvortrag die wesentlichen Merkmale einer Betriebsaufspaltung aufgezeigt. Erläutern Sie, was Sie unter einer mitunternehmerischen Betriebsaufspaltung verstehen.“).

Entsprechend sollte man sich in der nach den Kurzvorträgen einsetzenden mündlichen Prüfung verhalten. Selbst wenn man subjektiv den Eindruck hat, dass der eigene Kurzvortrag nicht besonders gelungen war, sollte man sich nunmehr auf den weiteren Ablauf der Prüfung konzentrieren. Dabei sollte man eine im Verhältnis zu den anderen Prüflingen unverhältnismäßig häufige Befragung positiv sehen; hier will die Prüfungskommission niemanden „abschießen“, sondern helfen.

Bei aller Nervosität, die sich einstellt: Vorsicht bei Antworten, ohne gefragt zu sein. Wortmeldungen durch Hand- oder

Fingerheben sind in jedem Fall zu vermeiden, es sei denn, der Prüfer fragt: „Kann einer der übrigen Kandidaten die Frage beantworten?“ Gibt ein anderer Prüfling offensichtlich eine unrichtige Antwort, so ist das auch kein Grund, dies durch Mimik und Gestik zu unterstreichen. Das veranlasst die Prüfer nicht selten, demjenigen die eigenen Grenzen aufzuzeigen.

Wenn der Prüfer seine Frage durch eine Zusatzfrage ergänzt oder erläutert, kann das ein Anzeichen dafür sein, dass die erste Antwort nicht überzeugend war. Zudem wird eine abstrakte Antwort oft verständlich, wenn sie durch ein kurzes Beispiel interpretiert wird. Im Hinblick auf das Ziel „Prüfung bestehen“ empfiehlt es sich nicht, der Meinung des Prüfers zu widersprechen; er sitzt am längeren Hebel!

Während der mündlichen Prüfung sollte man die Prüfer gut beobachten. Viele Prüfer vermerken unmittelbar nach einer Antwort des Prüflings mehr oder weniger offensichtlich ein Plus oder ein Minus auf den vor ihnen liegenden Unterlagen. Oft kann man aus der Mimik (nicht nur des Fragenden!) erkennen, ob eine Frage richtig oder falsch beantwortet wurde, oder ob man sich auf dem richtigen Weg befindet. Wenn ein Prüfer des Teams, der die Frage nicht gestellt hat, zustimmend nickt, sollte man dies beachten.

Oftmals handelt es sich nicht so sehr um ein einfaches Frage- und Antwortspiel, sondern um die umfassende und vertief-

te Besprechung eines Sachverhalts. Dieser muss aber auch voll und ganz erfasst werden. Deshalb ist vollste Konzentration bei seiner Darstellung erforderlich. Mit dem Sachverhalt wird dann in untrennbarem Zusammenhang der dazugehörige Tatbestand besprochen.

Fazit

Das Abschneiden in der mündlichen Steuerberaterprüfung fließt zur Hälfte in die Gesamtnote der Prüfung ein. Entsprechend sorgfältig sollte die inhaltliche Vorbereitung erfolgen. Hinzu kommt der persönliche Eindruck, „Auge in Auge“ mit den Mitgliedern der Prüfungskommission. Daher sollte man auch den Aspekt der eigenen Präsentation und Ausdrucksweise in der Vorbereitung nicht vernachlässigen. Hierbei können auch Vorbereitungslehrgänge namhafter Anbieter helfen, die mit Prüfungssimulationen und Coaching für die mündliche Prüfung rechtzeitig ein Training für den Ernstfall bieten.

AUTOR



Jörg ten Voorde, M.A., LL.M. (Com.), Steuerberater, ist stellvertretender Geschäftsführer des Studienwerks der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen e. V.

STUDIENWERK DER STEUERBERATER



Nehmen Sie Kurs auf die
Steuerberaterprüfung 2016/2017

Rückenwind für Ihre Karriere!



Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung und Erfolg in der Aus- und Fortbildung bietet das Studienwerk der Steuerberater Ihnen auch in diesem Jahr die fundierte Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung an.

Informieren Sie sich über unser Lehrgangsangebot unter www.studienwerk.de oder rufen Sie uns an: 0221-973123-0.

Lehrgangsbeginn
am 13. Juni 2015 in
Dortmund, Köln und Münster



Studienwerk der Steuerberater
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Ironman für den Kopf

Gut geplant zum erfolgreichen WP-Examen

Abschlussprüfer, Sachverständiger, Treuhänder oder Berater – die Tätigkeitsfelder von Wirtschaftsprüfern sind facettenreich. Als fachkundige Experten werden Wirtschaftsprüfer sowohl in Unternehmen als auch Beratungsgesellschaften geschätzt. Gute Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten machen den Beruf des Wirtschaftsprüfers sehr attraktiv. Doch auf dem Weg zum begehrten Titel führt kein Weg an dem sehr anspruchsvollen Wirtschaftsprüfungs-Examen vorbei. Die Anstrengung ist durchaus mit einem Ironman zu vergleichen, denn auch im WP-Examen gilt es, punktgenau zum Examenstermin in mehreren Disziplinen topfit und gut vorbereitet zu sein. Wer seine Vorbereitung richtig plant, hat beste Aussichten auf Erfolg.

Petra Hermann

Über ein Jahr vorher: den passenden Examenstermin wählen

Das Wirtschaftsprüfer-Examen (WP-Examen) wird bundeseinheitlich an zwei Terminen im Jahr durchgeführt. Der Prüfungstermin im 1. Halbjahr beinhaltet eine schriftliche Prüfung im Februar und eine anschließende mündliche Prüfung ab Mai. Der Prüfungstermin im 2. Halbjahr sieht eine schriftliche Prüfung im August und eine mündliche Prüfung ab November vor. Die meisten Examenkandidaten entscheiden sich aufgrund der beruflichen „busy season“ für den Termin im 2. Halbjahr. Davon sollten Sie sich nicht leiten lassen, sondern so entscheiden, wie es zu Ihrer privaten und beruflichen Situation am besten passt. Bedenken Sie dabei wichtige berufliche Ereignisse, wie z.B. besonders komplexe Prüfungen, Neustrukturierungen in Ihrem Unternehmen oder eine absehbar hohe Reisetätigkeit. Wählen Sie Ihren Examenstermin so, dass Sie auch Zeit für schöne Familienergebnisse haben und im Idealfall vor dem Start Ihrer Vorbereitung noch Urlaub machen können; denn Sie sollten möglichst vital in Ihre Examenvorbereitung starten.

Mit dem Examenstermin legen Sie auch fest, ob Sie sich über einen längeren Zeitraum oder sehr komprimiert auf Ihr WP-Examen vorbereiten. Auch in dieser Frage sollten Sie in erster Linie auf sich selbst hören. Manche Examenkandidaten fühlen sich erst dann sicher, wenn sie sich den examensrelevanten Stoff kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erarbeiten. Andere Kandidaten fühlen sich dadurch eher verunsichert und brauchen eine möglichst komprimierte Vorbereitung, nah zum Examenstermin. In jedem Fall müssen Sie sich in allen geforderten Fächern/Disziplinen parallel vorbereiten, damit Sie den „Examens-Ironman“ schaffen.

Wenn Sie sich für einen Examenstermin entschieden haben, bleiben Sie mit fester Entschlusskraft dabei. Diese Zielstrebigkeit ist wichtig für das Gelingen. Wenn Sie aber aus wichtigen beruf-

lichen oder privaten Gründen von Ihrem Plan abweichen müssen, revidieren Sie Ihren Plan realistisch und setzen Sie sich nicht zu sehr unter Druck.

Über ein Jahr vorher: Lehrgangsanbieter „beschnuppern“

Der überwiegende Teil der Examenkandidaten bereitet sich mit Hilfe eines Weiterbildungsträgers auf das WP-Examen vor. Für Ihre Vorbereitung können Sie – fächerweise! – Fernlehrgänge oder Präsenzlehrgänge wählen. Für spezielle Themen, wie Mathe oder IFRS, werden sogar gezielte Vorbereitungs-Trainings angeboten. Ob, in welcher Form und in welchem Umfang Sie das Angebot eines Lehrgangsanbieters nutzen sollten, hängt vor allem davon ab, welcher Lerntyp Sie sind. Je eher Sie mit Ihrem „inneren Schweinehund“ kämpfen müssen, desto eher sollten Sie sich möglichst umfangreich mit einem Lehrgangsanbieter vorbereiten und sich von dessen Struktur sowie der Gruppendynamik zum Examen leiten lassen.

Nehmen Sie sich Zeit, um sich einen persönlichen Eindruck von den Anbietern zu machen. Besuchen Sie Info-Veranstaltungen und „schnuppern“ Sie nach Möglichkeit in den laufenden Kursen. Nutzen Sie jede Gelegenheit zum Austausch mit Dozenten und Teilnehmern. Auf den Webseiten der Anbieter finden Sie ausführliche Informationen zu den Lehrgangsangeboten. Hier lohnt sich ein detaillierter Vergleich. Achten Sie darauf, dass Sie viele individuelle Wahlmöglichkeiten haben, damit Sie das Vorbereitungsprogramm so gestalten können, wie es am besten zu Ihren Vorstellungen und Möglichkeiten passt. Siehe hierzu auch: Checkliste für den Lehrgangsanbieter-Vergleich auf S. 28.

Über ein Jahr vorher: Zulassungsvoraussetzungen und Examenumfang klären

Zum WP-Examen werden Sie zugelassen, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Nach § 8 WPO müssen Sie eine



DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

Karriere als StB/WP? Mit uns!



ABELS
KALLWASS
STITZ

Vorbereitung auf das WP-Examen

Effizient und sicher zum Ziel mit dem Marktführer.

Fernlehrgang, Präsenzunterricht und Intensiv-Trainings für das WP-Examen. Neue Präsenzlehrgänge – als Wochenend-, Block- oder Intensiv-Lehrgang – ab August 2015 in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart.



STEUER-
LEHRGÄNGE
DR. STITZ

Vorbereitung auf das StB-Examen

Kompetenz seit über 40 Jahren.

Fernlehrgang und Präsenzlehrgänge als Samstaglehrgang oder Crash-Kurs, diverse Klausurenkurse und Trainings für das mündliche Examen in Düsseldorf.



AKS

Prüfungsassistenten-Intensiv-Trainings (PIT)

Sicherheit in der Jahresabschlussprüfung!

Fünf Seminarblöcke ab Juli 2015 für Einsteiger und Fortgeschrittene in Münster und München – auch als Inhouse-Seminar.

bestimmte Vorbildung und nach § 9 WPO eine für die Ausübung des Berufes genügende praktische Ausbildung mitbringen:

Berufliche Qualifikation	mit Hochschulstudium		ohne Hochschulstudium		
	mindestens 8 Semester	weniger als 8 Semester	nicht Steuerberater/ vereidigter Buchprüfer	Steuerberater, vereidigter Buchprüfer	Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
Zeitliche Voraussetzungen	3-jährige*	4-jährige*	10-jährige	5-jährige	15-jährige
	praktische Tätigkeit bei WP, WPG, vBP, BPG oder sonstiger Prüfungseinrichtung			Berufsausübung als Steuerberater/ vereidigter Buchprüfer	
	davon mindestens 53 Wochen überwiegend Teilnahme an Abschlussprüfungen und Mitwirkung bei der Abfassung der Prüfungsberichte (Prüfungstätigkeit)				

* Bis zur Höchstdauer von einem Jahr kann auf diese drei- bzw. vierjährige Tätigkeit eine Revisorentätigkeit in größeren Unternehmen oder eine Tätigkeit als Steuerberater oder eine Tätigkeit in einem Prüfungsverband nach § 26 Abs. 2 des KWG oder eine mit der Prüfungstätigkeit im Zusammenhang stehende Tätigkeit bei der Wirtschaftsprüferkammer oder bei einer Personenvereinigung nach § 43a Abs. 4 Nr. 4 WPO angerechnet werden.

Das Voll-WP-Examen sieht Prüfungsleistungen in den Fächern Betriebswirtschaft, Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht vor. Je nach Vorleistungen und Vorkenntnissen können Sie das WP-Examen „verkürzen“, d. h. ein oder sogar zwei Fächer entfallen. Beispielsweise müssen Sie nach § 13 WPO keine Prüfung im Fach Steuerrecht ablegen, sofern Sie schon Steuerberater sind. Masterabsolventen können sich nach § 8a WPO sogar die Fächer Betriebswirtschaft und Wirtschaftsrecht anerkennen lassen.

In jedem Fall sollten Sie Ihre Zulassungsvoraussetzungen sehr genau prüfen. Alle Informationen darüber finden Sie auf der Seite der Wirtschaftsprüferkammer (www.wpk.de). Ein guter Lehrgangsanbieter wird Sie diesbezüglich auch fundiert beraten.

Ein Jahr vorher: Familie, Vorgesetzte und Kollegen involvieren

Die Vorbereitung auf das WP-Examen fordert Ihre volle Konzentration und viel Zeit. Je eher Sie Ihr berufliches und privates Umfeld in Ihr Vorhaben einweihen, desto größer wird die Unterstützung und das Verständnis für Sie sein. Besprechen Sie frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber, in welcher Form Sie finanziell oder mit Freistellungszeit unterstützt werden.

In der Zeit, die Sie für Ihre Examensvorbereitung benötigen, können Sie nicht für andere da sein. Sie sind also nicht der Einzige, der Verzicht üben muss. Vielleicht können Sie zumindest Sport, Entspannung und gute, vitaminreiche Ernährung zur „gemeinsamen Sache“ machen. Belohnt werden Sie wie auch Ihre Unterstützer mit einem bestandenen Examen.

Ein Jahr vorher: Beim Lehrgangsanbieter anmelden

Mit der Anmeldung bei einem Lehrgangsanbieter wird Ihr Vorhaben zu einem festen Entschluss. Insbesondere, wenn Sie sich für einen Anbieter entscheiden, der alle Lehrgangsmaterialien sofort nach Anmeldung zur Verfügung stellt (z. B. AKS), lohnt ein frühes Handeln. So haben Sie viel Zeit, um sich mit den Ma-

terialien vertraut zu machen. In welcher Form Sie am besten starten, erfahren Sie von den Lehrgangsanbietern.



Mindestens 10 Monate

vorher: Inhalte verstehen und Klausuren trainieren

Planen Sie Ihre Zeit zum Lernen konsequent, um in allen Fächern das Lehrmaterial durcharbeiten und Ihr Wissen mit Testklausuren zu vertiefen. Bitten Sie Ihr Umfeld darum, dass Sie während der Lernzeiten nicht gestört werden. Am besten schalten Sie auch Ihr Mobilfunkgerät in den Flugzeugmodus.

Achten Sie bei dem Lehrgangsanbieter darauf, dass Sie mit dem Lehrwerk eine ausreichende Anzahl an Übungsklausuren in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden erhalten. Bei der Einsendefrist zur Korrektur sollten Sie vom Lehrgangsanbieter möglichst nicht gebunden werden. Sie berauben sich damit automatisch der Ausrede, dass Sie die Klausur bis zu einem bestimmten Tag gar nicht schreiben konnten.

Je intensiver Sie das Schreiben von Klausuren trainieren, desto besser sind Sie auf den Examenstag vorbereitet – auch muskulär. Denn Sie müssen im WP-Examen bis zu sieben Klausuren (mit der Hand!) schreiben. Jede Klausur dauert etwa vier bis sechs Stunden. Denken Sie hier an die Analogie zum Ironman: für den Wettkampftag brauchen Sie Muskelkraft.

In Ihrem Zeitplan sollten Sie auch freie Zeiten für Ihre Regeneration vorsehen. Sie möchten ja über einen langen Zeitraum und vor allem im WP-Examen fit sein.

6 Monate vorher: Anmeldung zum schriftlichen Examen

Die Zulassung zur WP-Prüfung müssen Sie ca. ½ Jahr vor dem schriftlichen Examenstermin offiziell bei der WP-Kammer beantragen. Die genauen Termine finden Sie auf der Seite der WPK, siehe www.wpk.de. Ein guter Lehrgangsanbieter wird Sie an diesen Termin erinnern.

3 Monate vorher: Volle Konzentration auf das Examen in der Freistellung

Vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Freistellung, damit Sie sich unmittelbar vor dem Examenstermin voll und ganz auf Ihre Prüfung konzentrieren können. Dabei ist neben der Dauer der Freistellung die Qualität entscheidend. Es nutzt Ihnen nichts, wenn Sie offiziell nicht im Büro, jedoch andauernd per Mail oder Telefon am Lernen gehindert werden. Falls Sie sich nicht zu 100 % aus dem Büroalltag ausklinken können, vereinbaren Sie feste Zeiträume, in denen Sie auch in der Freistellung erreichbar sind.

2-3 Monate vorher: Intensiv-Training und Generalprobe

Trainieren Sie – in einer Arbeitsgruppe und/oder mit einem Lehrgangsanbieter – noch einmal die besonders examensrelevanten Themen. Mit Klausuren auf Examensniveau testen Sie, ob Sie Ihr Wissen in der gegebenen Zeit auf den Punkt bringen können. Je mehr Klausuren Sie schreiben, desto eher werden Sie mit den Examensbedingungen vertraut. Daher wählen Sie für Ihr Klau-



surtraining am besten einen neutralen Ort, der keine Ablenkung oder Ausweichmöglichkeit bietet. Vielleicht können Sie eine Bibliothek in Ihrer Nähe nutzen. Insbesondere wenn Sie sich ohne Lehrgangsanbieter auf das WP-Examen vorbereitet haben, sollten Sie die examensnahen Intensiv-Trainings eines Lehrgangsanbieters nutzen. So können Sie sich in kurzer Zeit auch mit anderen Kandidaten austauschen und messen.

1 Woche vorher: Lernpensum verringern und Kraft tanken

Reduzieren Sie in der Woche vor Ihrem schriftlichen Examen Ihr Lernpensum langsam. Tanken Sie viel frische Luft, schlafen Sie gut und versuchen Sie, trotz aller Anspannung, locker zu bleiben. Am Tag vor der ersten Klausur sollten Sie nichts mehr lernen. Sie haben Ihren Plan eingehalten und sind jetzt fit für Ihr WP-Examen! Viel Erfolg!

1 Tag später: schlafen und erholen

Seien Sie nicht allzu enttäuscht, wenn Sie nach dem schriftlichen Examen erst einmal „in ein Loch fallen“ und gar nicht so

recht wissen, wie Sie Ihre Zeit füllen sollen. Verwöhnen Sie sich mit ausreichend Schlaf und belohnen Sie sich mit Nichtstun.

Ca. 2 Monate nach dem schriftlichen Examen

Geschafft heißt: mindestens 5,0! Ergibt der Durchschnittswert aller Klausurnoten mindestens die Note 5,0 und ist der Notendurchschnitt der Klausuren im Prüfungsgebiet Prüfungswesen nicht schlechter als die Note 5,0, werden Sie zur mündlichen Prüfung zugelassen.

3 Monate nach dem schriftlichen Examen: mündliches Examen

Im mündlichen Examen halten Sie einen ca. 10 minütigen Kurzvortrag und werden maximal zwei Stunden in einer Fragerunde/Diskussion zu verschiedenen Wissensgebieten geprüft.

Bei den Lehrgangsanbietern können Sie Protokolle zu früheren Prüfungen Ihrer Prüfungskommission erhalten. Lehrgangsanbieter mit vielen Teilnehmern können Ihnen hier besonders viel Material anbieten. Außerdem können Sie in speziellen Trainings den Vortragsstil für die mündliche Prüfung üben.

Steuerberaterausbildung

Prüfungssicherheit durch optimale Vorbereitung
an unserem Lehrgangsort Düsseldorf

iiis INFO STEUERSEMINAR
Aus- und Fortbildung für steuerberatende Berufe

»Ich bin überzeugt, hier den richtigen Kurs zu besuchen und bis zum Examen optimal gefördert zu werden.«

»Das Praxis- und Prüfungsorientierte Konzept gefällt mir außerordentlich und das Lernen in kleinen Gruppen in engem Kontakt mit den Dozenten ist sehr angenehm.«

Intensive Prüfungsvorbereitung

Berufsbegleitender Studienlehrgang
Crashkurs
Klausurenkurs
Kurs Mündliche Prüfung
Kurs Rhetorik und Simulation

Ihr Vorteil

Kleine individuelle Lehrganggruppen
Überdurchschnittliche Erfolgsquote
Modern ausgestattete Seminarräume
Umfangreiche Unterlagen

INFO-STEUERSEMINAR GmbH

Steinstraße 4
40212 Düsseldorf
0211 86721-0

info@info-steuerseminar.de



info-steuerseminar.de

Für jedes Prüfungsgebiet wird eine Gesamtnote aus dem Durchschnitt der schriftlichen und der mündlichen Noten gebildet, wobei das schriftliche Ergebnis mit einer Gewichtung von sechs einfließt, das mündliche Ergebnis mit einer Gewichtung von vier.

Geschafft!

Sie haben das Examen vollständig bestanden, wenn Sie in jedem Prüfungsgebiet eine mit mindestens der Gesamtnote 4,0 bewerte

tete Leistung erbracht haben. Sie können jetzt Ihren Erfolg mit Ihren Unterstützern feiern und genießen.

AUTORIN



Petra Hermann, Diplom-Kauffrau, ist Dozentin und Geschäftsführerin der kggk agentur fuer gute Kommunikation in Köln. Seit fast zehn Jahren begleitet Sie als Beraterin die Deutsche Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft, Abels Kallwass Stitz (www.aks-online.de). Als Referentin begleitet sie die AKS-Info-Veranstaltungen, die bundesweit und online angeboten werden.

Checkliste zum Lehrganganbieter-Vergleich

Links zu den Anbietern, die auf das WP-Examen vorbereiten finden Sie auf der Webseite der WPK (www.wpk.de). Vergleichen Sie das Leistungsangebot, die Konzepte und die Preise der Anbieter anhand der für Sie wichtigsten Kriterien, z. B.:

Gesamteindruck

- Fühlen Sie sich bei dem Anbieter gut und individuell betreut?
- Hat der Anbieter langjährige Erfahrung?
- Ist der Anbieter bundesweit tätig?
- Hat der Anbieter ein für Sie überzeugendes (didaktisches) Konzept?
- Werden individuelle Beratungsmöglichkeiten angeboten?
- Sind die Informationen verständlich?

Die Lehrgangsmaterialien

- Bekommen Sie die Unterlagen als Gesamtpaket oder in einzelnen Lehrbriefen (weniger empfehlenswert, da fächerübergreifende Verknüpfungen nicht möglich sind)?
- Ist der Umfang der Materialien zu bewältigen bzw. wird für Sie vorselektiert?
- Sind Ihre Unterlagen bis zum Examen auf aktuellem Stand (sehr wichtig, wegen der Gesetzesänderungen!)?
- Sind die Lehrmaterialien auch online verfügbar?

Die Seminar- und Lehrgangsangebote

- Finden Sie für Ihr Startniveau die richtigen Angebote?
- Können Sie die unterschiedlichen Lehrgangsformen (Fernlehrgang / Präsenzlehrgang) fächerweise buchen und kombinieren?
- Können Sie die Lehrgänge an unterschiedlichen Standorten kombinieren?
- Bauen Lehrmaterialien und Präsenz-Lehrgang aufeinander auf?
- Gefällt Ihnen die Art, in der bei dem Anbieter unterrichtet wird?

- Werden die Veranstaltungen an für Sie gut erreichbaren Orten angeboten?
- Sind die Veranstaltungstage zu schaffen, d. h. max. sechs Stunden Lehrgangszeit?
- Können Sie Veranstaltungen nachholen oder umbuchen, wenn Sie mal etwas verpasst haben?

Repetitoren und Dozenten

- Wirken die Dozenten fachlich überzeugend?
- Sind die Dozenten erfahren in der Vermittlung von Stoffen in ihrem Lehrfach?
- Ist das Zuhören/Verstehen leicht?
- Gibt es viel Wechsel bei den Dozenten?

Klausurtraining

- Stellt der Anbieter ein vernetztes Klausurtraining zur Verfügung?
- Wie viele Klausuren bekommen Sie insgesamt und in welchen Schwierigkeitsgraden?
- Sind die Musterlösungen zur schnellen Überprüfung bereits in den in den Lehrgangsmaterialien enthalten?
- Gibt es feste Einsendefristen für die Klausurkorrektur oder sind Sie zeitlich flexibel?

Preise

- Wie hoch ist der Preis pro Veranstaltungstag?
- Wie hoch ist der Gesamtpreis für Ihr Vorbereitungsprogramm?
- Bekommen Sie Rabatte, Boni oder Gruppentarife?
- Wie sind die Zahlungskonditionen?

Haase sein lohnt sich!

Bonussystem für
Firmen, Vielbucher,
Schnellentschlossene
& Wiederholer



Roman Fuhrmann
Lehrer | Geschäftsführer

Prüfungsvorbereitung für
**STEUERBERATER, STEUERFACHWIRTE
UND WIRTSCHAFTSPRÜFER**
in den Städten

- Berlin
- Düsseldorf
- Frankfurt a.M.
- Hamburg
- Hannover
- Springe
- und als **Fernlehrgang**

Kennen Sie schon die Vorteile unserer
Lehrgänge-Online-Intensiv (LeO-I)?

- Reisekosten & Zeit sparen
- Direkter Kontakt zum Lehrer
- Von Ihrem Sofa aus teilnehmen



„Euch stehen so viele Türen offen, gerade im Steuerrecht!“

Interview mit Prof. Dr. Roman Seer über Veränderungen in der steuerrechtlichen Ausbildung, die zukünftigen Herausforderungen des deutschen Steuerrechts und die Wichtigkeit des Steuerberaterexamens.



Gleichheitsgebot genügen. Da ist er sehr kritisch und legt hohe Maßstäbe an. Er geißelt Machtmissbrauch und will den Staat an die Leine nehmen. Das ist es, was mich von Anfang an fasziniert hat.

Ich hatte schon früh Tipkes Lehrbuch „Steuerrecht“ in der Hand, das Standardwerk für unsere steuerjuristische Lehre. Heute gehöre ich ja selbst zum Autorenkreis und gebe zusammen mit meiner Kollegin Prof. Johanna Hey das Werk heraus. In Nordkirchen habe ich damals eine Menge praktisches Wissen gelernt, das dazu dient, dass man als Finanzbeamter die Arbeit gut erledigen kann. Das ist ja auch richtig so. Was dort allerdings zu kurz kam, war das „Systemdenken“: Dort lernte ich nicht, das Steuerrecht als Ganzes anzusehen, also von der Praxis einen Schritt zurückzutreten und die Systematik zu betrachten. Und das hat mir dieses Lehrbuch früh geboten.

Wenn Sie Ihre Ausbildung damals, sowohl in Nordkirchen als auch in Köln, mit dem vergleichen, was junge Leute heute durchlaufen – welche Unterschiede sehen Sie da?

Da gibt es schon Unterschiede. Im Hinblick auf die Fachhochschule für Finanzen, das muss ich sagen, kann ich es nicht mehr so gut beurteilen; da bin ich schon zu lange weg. Zwar führe ich auch heute noch an der Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen gelegentlich Gemeinschaftsseminare durch. Da treffe ich dann viele Fachhochschul-Kollegen, z. T. auch Lehrer, die bei mir promoviert haben. Mein Eindruck ist: Die Schule hat sich zeitgemäß weiterentwickelt, es werden dort heute auf aktuellem Niveau auch Dinge gelehrt, die über das reine Steuerrecht hinausgehen (sog. Soft Skills), z. B. Präsentationstechniken. Auf der anderen Seite wird mir bisweilen berichtet, dass man heute dort in man-

Herr Professor Seer, wann in Ihrem Leben, während Ihrer Schul-, Ausbildungs- oder Studienzeit, ist die Entscheidung gefallen, Steuerrechtler zu werden?

Diese Entscheidung ist bei mir vielleicht atypisch früh gefallen, weil ich schon vor dem Jura-Studium eine Ausbildung in der Finanzverwaltung gemacht hatte. Für den gehobenen Dienst in der Finanzverwaltung habe ich die Ausbildung an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen absolviert. Und spätestens dort habe ich gemerkt, dass mich das Steuerrecht einfach interessiert. Danach habe ich mich dann im Jura-Studium sozusagen auf das gesamte Recht „verbreitert“. Aber dabei habe ich nie das Steuerrecht aus den Augen verloren. Ich habe auch meinen Studienort ganz bewusst nach der Steuerrechts-Kompetenz am Studienort gewählt: Ich bin wegen Professor Klaus Tipke nach Köln gegan-

gen. Und das hat mich dann so gefesselt, dass ich dort promoviert und habilitiert wurde und nach dem Assessorexamen sechs sehr gute Jahre am Institut für Steuerrecht bei Prof. Joachim Lang, dem Nachfolger Tipkes, verbringen durfte.

Ist es nicht ungewöhnlich, dass ein für den Staatsdienst ausgebildeter Steuerrechtler sich ausgerechnet Tipke als Lehrer aussucht? Tipke gilt doch als sehr kritisch gegenüber staatlichem Handeln!

Das würde ich so gar nicht sehen, und schon damals sah ich das nicht so. Tipke ist sicher kein grundsätzlicher Kritiker staatlichen Handelns. Wie ich ihn verstehe, sieht er ganz klar die Notwendigkeit einer effektiven staatlichen Finanzbehörde, die auch in die Grundrechte der Bürger eingreift. Aber er vertritt eben eine konsequent rechtsstaatliche Linie und fordert folgerichtige Gesetze, die dem

Das komplette Wissen in einem Paket!



Preißer (Hrsg.)

Die Steuerberaterprüfung

Prüfung 2015

Paket – Bände 1–3

14., überarb. und aktual. Auflage 2015.

2.580 S., 93 s/w. Abb., 195 Tab. Geb.

€ 249,00

ISBN 978-3-7910-3451-5

Band 1, Ertragsteuerrecht

Prüfung 2015

ISBN 978-3-7910-3448-5

Band 2, Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht

Prüfung 2015

ISBN 978-3-7910-3449-2

Band 3, Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht, Erbschaftsteuerrecht

Prüfung 2015

ISBN 978-3-7910-3450-8

Das Steuerberaterexamen zählt zu den härtesten Abschlussprüfungen. Gut, wenn man mit den richtigen Lehrbüchern die notwendige Unterstützung bekommt! Die bekannte Reihe vermittelt den gesamten Stoff der schriftlichen und mündlichen Steuerberaterprüfung und gibt nützliche Hinweise zu Klausuraufbau, Klausurtechnik und -taktik.

Die Intention der Bände 1 bis 3: Fundierte Kenntnisse der Gesetzssystematik und das richtige Gespür für steuerrechtliche Zusammenhänge vermitteln. Jeder Band liefert einen konzentrierten Überblick über die prüfungsrelevanten Themen. Die Neuauflagen berücksichtigen die Prüfungsschwerpunkte des letzten Jahres und die aktuellen Gesetzesänderungen.

- ▶ **Gezielte Hinweise zu Klausuraufbau, Klausurtechnik und -taktik**
- ▶ **Mit zahlreichen Beispielen, Übungsfällen und Schaubildern**
- ▶ **Rechtsstand: 1. Januar 2015**



chen Fragen nicht mehr ganz so in die Tiefe ginge wie früher. Aber das kann ich selbst nicht beurteilen.

Hinsichtlich des Universitätsstudiums beobachte ich derzeit die Entwicklung konsekutiver Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen, von denen wir Juristen ja ausgenommen sind. Wir halten nach wie vor an unserem Staatsexamen fest, können aber in den sog. Schwerpunktbereichen über die Wahlfächer heute mehr Einfluss auf Lehr- und Prüfungsinhalte ausüben. Mein Eindruck ist, dass gerade aus Sicht der Studierenden die Ausbildung z. B. hier in Bochum im Bereich des Steuerrechts gewinnen konnte. Aber damals in Köln war das auch gut: Das Institut für Steuerrecht hatte damals mit den Betriebswirten eine interessante Zusammenarbeit. Die Verzahnung von betriebswirtschaftlicher Steuerlehre und juristischer Ausbildung war eine sehr sinnvolle Verbindung. Die Leute von dort waren zudem durchaus praktisch orientiert und z. B. auch direkt in den steuerberatenden Berufen einsetzbar. Es ist schade, dass dies nach meinem Eindruck durch eine veränderte Ausrichtung der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

über die Jahre hinweg an Bedeutung verloren hat. Aber in einigen Universitäten gibt es heute weiterhin sehr gute Angebote, in Mannheim z. B. Ich finde auch, dass wir hier in Bochum mittlerweile gut aufgestellt sind durch den Intensivkurs Steuerrecht, den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaft- und Steuerrecht, einem Master in „Tax & Auditing“ sowie einem weiterbildenden Masterstudiengang „Accounting“ (sog. „§ 8a WPO-Master“).

Sehen Sie auch Unterschiede in den Generationen? Den heute „Generation Y“ genannten jungen Menschen wird nachgesagt, weniger zielstrebig zu sein. Können Sie das bestätigen?

Es ist schwer, in dieser Pauschalisierung, wie es der Begriff „Generation Y“ versucht, über Menschen zu sprechen. Da wird man doch sehr vielen nicht gerecht. Vielleicht ein paar Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind: Die Benutzung von Smartphones hat das Verhalten der Leute verändert. Und vielleicht ist die Fixierung auf das Schriftliche, der Umgang mit langen, komplexen Texten auf Papier, heute anders geworden: Das sind viele nicht mehr richtig gewohnt. Die Multimedia-

lisierung hat auf der anderen Seite auch sicherlich gewisse Vorteile. Was mir auch auffällt, und da stimme ich manchen Aussagen über die „Generation Y“ zu: Bei einigen Absolventen ist deutlich zu spüren, dass sie stärker auf die „Work-Life-Balance“ achten als ich das aus meiner Generation in dieser Phase des Berufsstarts kenne. Aber das ist eine wertneutrale Feststellung. Und wenn ich das in den Vergleich setzen soll: Auch zu meiner Zeit an der Universität waren wirklich nicht alle strikt karriereorientiert – es wäre Unsinn, das zu behaupten (lacht).

Worauf sind die Unterschiede denn zurückzuführen?

Die Ausgangslage ist anders als zu manchen anderen Zeiten: Die geburtenstarken Jahrgänge gehen zurück; wir sprechen vom Fachkräftemangel. Vielleicht können die jungen Leute sich heute einfach auf dem Arbeitsmarkt etwas leisten, was wir damals nicht durften. Wobei das auch nicht ganz wahr ist: Ich selbst war in einer ähnlichen Situation, historisch einmalig: Als ich fertig wurde mit dem Staatsexamen fiel die Mauer. Juristen haben damals hervorragende Chancen gehabt; ich hätte fast jeden Job



haben können, den ich gewollt hätte. Aber heute ist die Lage auch wieder sehr gut. Ich sage meinen Studenten immer wieder: „Ihr wisst gar nicht, wie gut Ihr es habt. Euch stehen so viele Türen offen, gerade im Steuerrecht!“

Die Welt hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem wirtschaftlich stark verändert: Europäisierung, Globalisierung, verstärkter internationaler Wettbewerb. Inwiefern spielt das auch in der Ausbildung von Juristen, insbesondere von Steuerrechtlern, eine Rolle?

Das spielt eine große Rolle: Internationales Steuerrecht, europäisches Steuerrecht, Umsatzsteuerrecht im Binnenmarkt, all das sind heute sehr wichtige Felder. Wer nicht bereit ist, in diesen Bereichen grundsätzliche Fähigkeiten zu erwerben – dazu gehört auch ein gewisses Niveau zumindest in fachlichem Englisch –, der macht einen Fehler. Leider gehört das bei den Juristen nicht direkt zur universitären Ausbildung. Auch z. B. die Bereitschaft zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums ist bei Juristen noch zu niedrig. Die Wirtschaftswissenschaftler sind in diesem Punkt schon deutlich weiter.

Und das nun in die Zukunft gedacht: Vor welchen Herausforderungen steht das deutsche Steuerrecht in den nächsten Jahrzehnten?

Das Steuerrecht steht zum einen vor den Herausforderungen des globalen Steuerwettbewerbs und der zunehmenden Internationalisierung. Zum anderen bleibt der Einfluss der Interessenverbände auf die Ausgestaltung des nationalen Steuerrechts weiter groß. Deshalb wird die Komplexität leider nicht abnehmen, so sehr ich mir das wünsche. Ich gehe davon aus, dass sich die steuerberatenden Berufe entsprechend weiterentwickeln werden. Auch in 20 Jahren wird es den deutschen Steuerberater noch geben, ebenso wie eine Steuerberaterkammer. Die grenzüberschreitende Vernetzung muss deutlich besser sein, und entsprechend werden sich steuerberatenden Berufe in internationalen Netzwerken organisieren. Aber eine wirkliche Vereinheitlichung wird es nur in wenigen Punkten geben. Nehmen wir den Richtlinien-Entwurf zur europaweit einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer: Das ist theoretisch interessant, aber die praktische Umsetzung sehe ich in den nächsten Jahren noch

nicht. Ich gehe auch davon aus, dass wir noch lange die verschiedenen nationalen Einkommensteuerrechte haben werden. Man müsste international schon einen sehr deutlichen Willen zur Vereinheitlichung entwickeln, um hier grundsätzlich weiterzukommen, und diesen Willen kann ich derzeit leider nicht erkennen. Bereits ein Stück weit harmonisiert sind der Zoll, die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer, die besonderen Verbrauchssteuern – alles, was für den Binnenmarkt wichtig war. Aber selbst da bestehen weiter große Unterschiede. Einen großen Schritt hat in den letzten Jahren der Informationsaustausch gemacht. Ausbaufähig ist aber nach wie vor die praktische Zusammenarbeit der Steuerbehörden wie bei „Joint Audits“, also gemeinsamen Steuerprüfungen.

„Es bleibt mehr als genug Arbeit für deutsche Steuerberater in den nächsten Jahrzehnten!“

Und wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Entwicklung des Berufsstands?

Wir haben noch viele kleine Steuerberatungspraxen in Deutschland und einige mittelgroße. Ich sehe auf lange Sicht eine gewisse Konzentration. Viele Berufsträger, die jetzt so Mitte 50 sind, die in zehn oder 15 Jahren ihre Praxis abgeben wollen, werden dann nicht ausreichend einzelne Steuerberater finden, die das übernehmen und wie bisher weiterführen wollen. Stattdessen werden sie in größeren Einheiten aufgehen.

Neben großen Reformen, die umso unwahrscheinlicher sind, je grundsätzlicher sie gedacht sind: Welche konkreten Baustellen sehen Sie im deutschen Steuerrecht, um was sollte die Politik sich in den nächsten Jahren kümmern?

Wir haben uns genau diese Frage mit der Stiftung Marktwirtschaft gestellt. An eine so grundsätzliche Änderung wie z. B. beim Kirchhof-Modell haben wir dabei nie geglaubt, sondern verfolgten einen evolutionären, praktisch umsetzbaren Reformansatz. Wir waren rund 70 Fachleute aus verschiedenen Bereichen, nicht nur aus der Wissenschaft, sondern aus Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Politik, Beraterschaft und Wirtschaft. Vor

allem wollten wir die Fülle an Ausnahmen zurückdrängen, soweit möglich bei der Unternehmensbesteuerung Rechtsformneutralität herstellen und die Gewerbesteuer durch eine neues Konzept einer breit aufgestellten kommunalen Besteuerung ersetzen. Ein nach wie vor zu verfolgender Ansatz ist dieser: Man prüft jede Ausnahme im Steuerrecht und streicht sie, wenn sie nicht steuersystematisch notwendig ist. An dieser Stelle stimme ich übrigens mit Kirchhof ausdrücklich überein; das war auch eines seiner wesentlichen Ziele. Dies sollte übrigens auch für die derzeit auf dem Prüfstand stehende Erbschaftsteuer gelten.

Und zur Umsetzung: Wieviel davon trauen Sie der Großen Koalition zu?

Der traue ich gar nichts zu, was das angeht! Sie hat keine Pläne, keine Vision, also geschieht auch nichts, wenn sie nicht von Gerichten gezwungen wird. Aber man kann dem auch etwas Positives abgewinnen: Dadurch, dass da nichts Substanzielles passiert, kann die Praxis auch einmal eine Zeitlang Luft holen.

Die FDP ist mit ihrer Steuerpolitik aus dem Bundestag geflogen, die Grünen haben mit ihren Steuerplänen auch ein

Über Roman Seer

Über Prof. Seer: Für seine Dissertation erhielt Roman Seer 1992 eine Auszeichnung von der Vereinigung, der er heute vorsteht: Der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft. Geboren wurde er 1960 in Detmold. In Nordrhein-Westfalen absolvierte er auch seine Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt. Nach seinem Jura-Studium in Köln arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Steuerrecht der Universität zu Köln bei Prof. Lang und als freier Mitarbeiter bei verschiedenen Kanzleien. Seit 1996 lehrt er an der Ruhr-Universität Bochum am Lehrstuhl für Steuerrecht und leitet seit 2004 die Juristische Fakultät. Seer ist verheiratet und hat zwei Kinder.

schlechtes Ergebnis erzielt, der CDU ging es mit Kirchhof auch nicht viel besser: Taugt das Steuerrecht überhaupt für Wahlkämpfe, also für klare politische Aussagen?

Es ist erstaunlich, aber in Deutschland, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, kann man noch nicht einmal mit dem Versprechen, die Steuerlast zu sen-



Roman Seer, Inhaber des Bochumer Lehrstuhls für Steuerrecht und Mitherausgeber der NWB Steuer und Studium im Gespräch mit Redakteur Till Mansmann (rechts).

ken, punkten, wie die Schluppe der FDP gezeigt hat. Allerdings hat die FDP nach ihrem grandiosen Wahlerfolg auch keine Taten folgen lassen. Dies enttäuscht natürlich die Wähler. Es wird auch in der Zukunft schwer sein, mit Steuerthemen politisch etwas zu bewegen. Und wer es versucht, muss dann im Erfolgsfall auf jeden Fall auch zeigen, dass er es umsetzt! Ich würde jetzt z. B. die Frage der Kalten Steuerprogression für interessant halten: Damit könnte man doch durchaus Wahlkampf machen. Aber selbst da hat man den Eindruck: Obwohl die Staatskasse voll ist, wird das nicht angepackt. Das anzugehen, das wäre doch wirklich einmal mittelstandsfreundliche Politik.

Wenn junge Leute zu Ihnen kommen, die erkennen lassen, dass sie vielleicht Steuerberater werden wollen – zu was raten Sie ihnen?

Die Frage ist, woher sie kommen: Juristen sollten ihren Weg zu Ende gehen, also das Zweite Staatsexamen ablegen,

und dann den Steuerberater draufsatteln. Das ist formell zwar nicht nötig, weil Volljuristen das gleiche dürfen wie Steuerberater; aber das Steuerberaterexamen geht doch deutlich mehr in die praktische Tiefe als der „Fachanwalt für Steuerrecht“.

„Der Steuerberater ist für jemanden, der es mit dem Steuerwesen ernst nimmt, daher der klar vorzuziehende Titel.“

Ich sehe auch Studierende, die aus der betriebswirtschaftlichen Lehre kommen, oft Bachelor-Absolventen oder Steuerfachangestellte mit Dualen Ausbildungen – denen rate ich, zügig den Steuer-

beratertitel zu erwerben. Das ist eine Aufgabe, die sich deutlich unterscheidet von der universitären Ausbildung. Das Steuerberaterexamen ist praktischer ausgelegt. Das, was wir hier lehren, hat eine andere Ausrichtung und genügt deshalb für ein Steuerberaterexamen nicht! Was wir hier gut können, ist den Leuten einen Kompass für das Steuerrecht zu geben: Damit sie den Wald erkennen, den die ganzen Bäume bilden. Aber wenn es um die Verästelungen des einzelnen Baums geht, braucht man das Steuerberaterexamen.

Das Gespräch führte Till Mansmann

Vorbereitungslehrgänge zum Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Fachanwalt



hemmer und ECONECT sind seit vielen Jahren ein Begriff für erfolgreiche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung, spezialisiert auf die fundierte Aus- und Weiterbildung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie die Durchführung von Fachanwalts-Lehrgängen.

Hochqualifizierte Dozenten stehen für ein bundesweit renommiertes Ausbildungssystem. Alle Kursangebote sind stets prüfungs-/examensorientiert ausgerichtet – zu Gunsten einer individuellen Planung bis zur letzten Prüfung.

Präsenz- und Fernkurse können in Teilen gebucht und beliebig miteinander kombiniert werden – ganz wie es der beruflichen und privaten Situation entspricht.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Karrierepläne – wir versorgen Sie mit dem perfekten Wissen.

ECONECT/hemmer Steuerfachschule GmbH | hemmer/ECONECT GmbH | hemmer/ECONECT Fachanwaltsausbildung GbR
Rödelheimer Straße 45 · 60487 Frankfurt/M. · Tel 069. 970 970 0 · Fax 069. 970 970 70 · info@ECONECT.com



Strategieentwicklung befasst sich notwendigerweise und per Definition mit der Zukunft. Daher müssen bei der Strategieentwicklung zwingend bereits eingetretene oder absehbare Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt werden. Diese Entwicklungen und Veränderungen beeinflussen das Umfeld von Beratern und von Mandanten. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Veränderungen im technologischen Bereich.

Dr. Jürgen Karsten / Marc Müller

Wie selbstverständlich nutzen wir heute Techniken, die noch vor einigen Jahren problemlos als Science Fiction gegolten hätten. Dazu zählen z. B. moderne Technologien ebenso wie die Möglichkeiten der neuen Medien und der modernen Kommunikation. Vor allem durch das Internet sind Entwicklungen in Gang gesetzt worden, deren Ende und Konsequenzen bei weitem noch nicht absehbar sind.

Diese Veränderungen in der Technik führen aber auch zu Veränderungen in und an uns selbst. Unser Kommunikationsverhalten verändert sich ebenso wie unser Weltbild und unsere Anforderungen an Dienstleistungen und Produkte. Mit den neuen Techniken verändern sich die Möglichkeiten und damit verändern sich auch die Anforderungen.

Von diesen Veränderungen bleiben die einzelnen Berufe und Berufsbilder natürlich nicht verschont.

Chancen erkennen

Die zurzeit zu registrierenden technologischen Veränderungen im Bereich der Digitalisierung treffen auch das Berufsbild des Steuerberaters. Insbesondere für die junge Generation an Steuerberaterinnen und Steuerberatern, die mit den neuen Medien und den Möglichkeiten des Internets aufgewachsen sind, – die sogenannten Digital Natives –, erwachsen in verschiedenen Bereichen neue und sehr positive Perspektiven.

Zum einen werden durch die Entwicklungen in der Digitalisierung vollkommen neue Geschäftsfelder entstehen. Dies gilt z. B. für Online-Marktplätze oder für den neuen Sektor der Shared Economy oder für die Organisation und Vermittlung von Dienstleistungen, z. B. im Bereich der Reinigungskräfte oder der Personalsuche. Sowohl in diesen neu entstehenden Bereichen, als auch in den etablierten Branchen und Geschäftsfeldern werden die Kommunikation und die Organisation der Abläufe nur noch auf digitalem Wege erfolgen.

Der Berater muss hier den Mandanten auf Augenhöhe ansprechen, das heißt in diesem Falle durch den Einsatz der digitalen Kommunikation. Für den Berater ergeben sich aus dieser Entwicklung wesentliche Vorteile. Die Effizienz der Prozesse in der Steuerberatungspraxis sowie die Möglichkeiten des Controlling und der Steuerung dieser Prozesse werden deutlich zunehmen. Tendenziell sind damit ebenso deutliche Reduzierungen im Bereich der Verwaltungskosten sowie die Gewinnung von zusätzlichen Zeitreserven möglich. Die Dienstleistungen des Steuerberaters wie z. B. insbesondere die Buchhaltung werden durch die Anwendung von neuen Softwareangeboten und Instrumenten wesentlich vereinfacht. Über die Schnittstelle zu dem Unternehmen kann der Steuerberater die dort verarbeiteten Prozesse (z. B. Online-Banking bzw. digitale Verarbeitung von Belegen) direkt mit der Buchführung der Mandanten verknüpfen und auf diese Weise den Prozess deutlich verschlanken.

Insbesondere durch die über das Internet mögliche Vernetzung von Zahlungsvorgängen, Material- und Warenbewegungen oder Zeit- und Leistungserfassungen im Unternehmen des Mandanten mit dem Buchführungs- und Lohnabrechnungssystem des Steuerberaters können viele Sachverhalte automatisch erfasst und über eine lernende Programmlogik gebucht bzw.

verarbeitet werden. Dadurch wird eine Vielzahl von Routinearbeiten automatisch erledigt.

Ferner sinkt die Wahrscheinlichkeit von Falschbuchungen. Gleichzeitig werden die Prüfungen und Kontrollen durch den Steuerberater erheblich erleichtert, da eine einmalige Systemprüfung an die Stelle von einer Vielzahl von einzelnen Belegprüfungen tritt. Soweit keine automatische Buchung möglich ist, kann der Mandant im Rahmen der digitalisierten Prozesse die entsprechenden Belege bzw. Unterlagen online dem Steuerberater zur Verfügung stellen. Der Steuerberater entwickelt auf dieser Basis die betriebswirtschaftlichen Auswertungen bzw. Summen- und Saldenlisten und hält diese ebenfalls online in einem zentralen Portal für den Mandanten bereit. Die Unterlagen können auf digitalisiertem Wege an jedem Ort und zu jeder Zeit dem Mandanten zur Verfügung gestellt und von diesem eingesehen werden.

Die Verschlinkung der Prozesse durch die Digitalisierung ist mit erheblichen Einsparungen an Geld und Zeit verbunden. Dadurch gewinnt der Steuerberater die notwendige Zeit, um sich mit seiner eigentlichen Aufgabe zu befassen: Der Beratung und Betreuung des Mandanten. Der Steuerberater muss heute auf der einen Seite immer tiefer und spezialisierter beraten und auf der anderen Seite über ein deutlich breiteres Spektrum an Kompetenzen verfügen.

Ängste abbauen

Allerdings wird die Digitalisierung nicht immer als etwas Positives gesehen. Junge und innovative Steuerberater treffen bei der Einführung der neuen Technologien und Verfahren häufig auf Widerstände. Diese Widerstände bei Kollegen und Kanzleiführung werden formal häufig durch die entstehenden Kosten begründet. Oft sind diese Widerstände aber tatsächlich bedingt durch die dadurch bewirkten Veränderungen und Anforderungen. So wird es auch für die Kanzleiführung und die beteiligten Kollegen notwendig, sich in den neuen Technologien fortzubilden, da ansonsten ein entsprechender Kompetenz- und Kontrollverlust droht.

Widerstände bei der Umsetzung und Nutzung der Digitalisierung finden sich auch im Bereich der Mitarbeiter. Einzelnen Mitarbeitern fällt es oft schwer, sich von vertrauten Abläufen und Techniken zu trennen. Hier ist es notwendig, durch rechtzeitige und umfangreiche Informationen Ängste abzubauen und die positiven Effekte der Veränderungen zu erläutern. Dabei ist es interessant zu beobachten, dass die Trennlinie zwischen Ablehnung und Akzeptanz der Digitalisierung nicht immer zwischen alten und jungen Kollegen, sondern viel häufiger zwischen den nicht innovativen und den innovativen Beratern und Mitarbeitern verläuft.

Neues Image aufbauen

Die Strategieentwicklung in der Steuerberatungspraxis muss die Veränderungen und die neuen Möglichkeiten und Potenziale der Digitalisierung zwingend berücksichtigen. Dabei bietet sich die Orientierung an bereits eingeführten und erfolgreichen Systemen an.

In der Praxis sind bereits innovative digitalisierte Angebote von und für Steuerberater und Unternehmer vorhanden. Die ETL Gruppe bietet z. B. mit felix1.de die erste Online-Steuerberatung.

Diese Online-Steuerberatung verknüpft in einer spezifischen Art und Weise die Vorteile der Digitalisierung mit einer persönlichen Ansprache. Dies ist ein geeigneter Weg um sowohl die Vorteile der Digitalisierung in der Organisation zu nutzen, als auch bei komplexen Sachverhalten die persönliche Beratung zu ermöglichen. Auch die Steuerberatersuche verläuft heute oft auf digitalen Wegen. Der Interessent sucht hierbei über eine Plattform nach geeigneten Steuerberatern, die über ein passendes fachliches und ggf. persönliches Profil verfügen. Daher sollte der Steuerberater schon frühzeitig, z. B. über die Plattform steuerfinder.com, sein Leistungsangebot präsentieren, um den potentiellen Mandanten die Suche und Auswahl geeigneter Steuerberater zu erleichtern. Die Digitalisierung in der Steuerberatung ermöglicht dem einzelnen Steuerberater wie dem gesamten Berufsstand insbesondere auch die Veränderung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit.

Durch die Anwendung neuer und moderner Medien und Kommunikationswege sowie die dadurch mögliche Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunktes von der reinen technischen Hilfeleistung hin zu den komplexen hochwertigen persönlichen Beratungsleistungen führt auch zu einem neuen Image. Vom Helfer in Steuersachen zum Berater, Coach und Kümmerer! Diese Aspekte und Möglichkeiten eröffnen dem Steuerberater völlig neue Möglichkeiten und Chancen, die auf die Strategieentwicklung einen wesentlichen Einfluss haben müssen. Die Zukunft hat bereits begonnen und bleibt spannend!

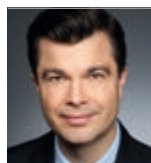
AUTOREN



Dr. Jürgen R. Karsten ist Steuerberater und Vorstand der ETL ADVISION in Berlin.

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Promotion war Herr Dr. Karsten für eine international ausgerichtete Gesellschaft im Bereich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung tätig. Er hat sich danach im Rahmen selbstständiger Tätigkeit auf die Beratung von Angehörigen der Heilberufe spezialisiert.

ETL ADVISION ist ein auf die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung im Gesundheitswesen spezialisierter Verbund von Steuerberatungsgesellschaften, der bundesweit an 140 Standorten in Deutschland vertreten ist.



StB Marc Müller, Dipl. Finanzwirt, MBA ist Vorstand der ETL AG. Die ETL-Gruppe ist in Deutschland mit über 740 Kanzleien und weltweit in über 35 Ländern vertreten. Bundesweit gehört ETL mit einem Umsatz von über 600 Mio. EUR zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

Herr Müller ist 41 Jahre alt, verheiratet, hat ein Kind und lebt in Berlin. Nach der Ausbildung in Nordkirchen zum Dipl. Finanzwirt machte er seinen MBA. 2001 legte Müller die Prüfung zum Steuerberater ab und ist seitdem in verschiedenen Funktionen für die ETL-Gruppe tätig. Seit 2006 war er verantwortlich für die Branchenspezialisierungen innerhalb der ETL-Gruppe. Seit 2013 verantwortet Müller den Geschäftsbereich Online Steuerberatung.



Steuerberater-ONLINE-GmbH

DWS lässt Ihnen Ihre Freiheiten. Online-Seminare überall flexibel nutzen.

Aktuelle Informationen von überall und jederzeit abrufbar.

eLearning mit
DWS-Online -
Ihr Partner für
Online-Seminare im
Steuerrecht.

- ✓ Lernen nach individuellem Lernrhythmus
- ✓ Einfach bequem: keine extra Software installieren
- ✓ Alle Seminare sind beliebig oft abspielbar und zeitlich unbegrenzt nutzbar

www.dws-steuerberater-online.de

Unser gesamtes Seminarangebot inklusive Demos der Seminare finden Sie auf unserem Webportal.



Die mitwachsende Kanzleiorganisation

Kanzlei Gründung konkret

Eine gute Kanzleiorganisation ist die Basis für eine Kanzlei, die sich auf ihre Hauptaufgabe – die Steuer- und Unternehmensberatung – konzentrieren will. Aber welche Faktoren gehören (mindestens) dazu? Und wann müssen Sie als „Neu-Steuerberater“ an was denken? Am Beispiel eines Kanzlei Gründers zeigt der NWB Karriereführer, über welche Bereiche man sich Gedanken machen sollte, gibt Handlungsempfehlungen und zeigt die häufigsten Stolperfallen auf.



Cordula Schneider

Florian Quick tut es. Er macht sich selbständig.

Er hat bisher in einer großen Steuerberatungs-Gesellschaft als angestellter Steuerberater vorwiegend mittelständische Unternehmen in Sachen Jahresabschluss und Steuerberatung betreut. Florian fühlte sich aber mehr und mehr als „Teilberater“. Die wirklich spannenden Fälle landeten meist nur zum Zweck der Vorbereitung auf seinem Schreibtisch. Auch der direkte Mandantenkontakt, den er sehr schätzt, lief dann meist über die Kanzleileitung. Diese entschied natürlich auch über die Mandats- und Mitarbeiterauswahl. Und so ist der Gedanke gereift, selbst eine Kanzlei zu gründen.

Einige seiner Kollegen aus der Prüfungsvorbereitung sind schon selbständig. Die meisten haben sich in andere Kanzleien eingekauft. Florian hat von ihnen viel über „Veränderungsmanagement“ gehört. Das klingt oft mühsam; daher hat er sich entschlossen, das Wort „Selbständigkeit“ von Anfang an ernst zu nehmen. Das bedeutet für ihn persönlich insbesondere „Selbst-

bewusstsein“, „Selbstbestimmung“ und – last but not least – „Selbstverantwortung“.

Nach entsprechenden Überlegungen hat er sich für einen Standort in einer Stadt mit ca. 70.000 Einwohnern entschieden. Sie verfügt über ca. 6.000 Betriebe (davon gut 900 Handwerksbetriebe) und eine Hochschule mit einem Lehrstuhl für BWL und der Möglichkeit Steuerrecht zu studieren.

Natürlich hat sich Florian „strategische Gedanken“ gemacht. Er will Deklarations- und Beratungsdienstleistungen für kleine und mittelständische Unternehmer-Mandanten in der Region anbieten. Einen besonderen Schwerpunkt soll das Thema Unternehmensnachfolge aus Übernehmersicht sein. Also ein Teilgebiet der Existenzgründung.

Im Rahmen des Businessplans hat Florian seine Dienstleistungen definiert. Nach der Finanzierungszusage steht die Kanzlei „auf dem Papier“. Um sie Realität werden zu lassen, macht sich Florian konkret Gedanken über die Ausstattung und die Strukturen der Kanzlei. Er will eine schlanke, aber funktionieren-

de Kanzleiorganisation, die so flexibel bleibt, dass sie sich dem geplanten Wachstum anpasst. Über das Thema Kanzleiorganisation musste sich Florian bisher kaum Gedanken machen. Das Sekretariat regelte die wichtigsten Dinge im Hintergrund und die gesamte Infrastruktur war gegeben.

Sie überlegen, auch eine Kanzlei zu gründen? Hier ist meine Empfehlung für ein Fünf-Punkte-Programm (sie ist übrigens auch für Kanzleikäufer geeignet):

Die Räume

Am Anfang braucht „man“ eigentlich gar keine Räume? – Doch!

Wenn Sie einen professionellen Eindruck hinterlassen wollen – das hat übrigens auch etwas mit Honorarakzeptanz zu tun –, sollten Sie auch in **professionellen Räumen** beginnen.

Florian hat sich für Räume in einem Gewerbegebiet entschieden. Er will schließlich Unternehmer beraten. Das hat außerdem den Vorteil, dass es genug Parkplätze gibt – eine Bedingung, die auch im digitalen Zeitalter für die Mandanten und die Mitarbeiter (!) wichtig bleibt.

Und wenn Sie gut sind, wird das Wachstum schneller kommen als erwartet.

Ich empfehle Ihnen mindestens zwei, besser drei Zimmer. So haben Sie die Möglichkeit, bis zu vier Mitarbeiter zu beschäftigen, ehe Sie an einem Umzug denken müssen. Gerade in Gewerbegebieten gibt es auch oft Erweiterungsmöglichkeiten, die relativ flexibel genutzt werden können.

Die Räume sollten hell, freundlich und „aufgeräumt“ sein. Weniger ist bei der Einrichtung mehr! Und das Wenige darf zusammen passen.

Insbesondere „Fachliteratur-Ausstellungen“ sind heute nicht mehr beeindruckend, sondern gerade für jüngere Mandanten eher abschreckend. Der Flachbildschirm für Besprechungen und ein Flipchart für schnelle Visualisierung kennzeichnen Sie als modernen, souveränen Steuerberater.

Vielleicht finden Sie auch die Möglichkeit, sich in eine Bürogemeinschaft einzumieten – vorzugsweise können Sie dabei gleich „Synergieeffekte“ nutzen. Hier bieten sich Branchen wie Rechtsanwälte oder Unternehmensberater an. Auch mit anderen Steuerberatern kann – je nach Tätigkeitsschwerpunkt – eine Bürogemeinschaft sinnvoll sein. Das hat den zusätzlichen Charme, dass Sie sich die Kosten nicht nur für die Räume, sondern auch für Sekretariat und EDV teilen können.

Die EDV

Am Anfang braucht „man“ eigentlich nicht mehr als einen Laptop? – Doch!

Es gilt auch hier: Professionalität. Insbesondere im Hinblick auf Ihr Kanzleiwachstum sollten Sie eine EDV-Ausstattung haben, die Ihnen von Anfang an ein **integriertes System** bietet. In der ersten Zeit haben Sie noch genug Ressourcen, dieses System vernünftig einzurichten. Klopfen dann immer mehr Mandanten an Ihre Tür, wird die Zeit knapp.

Für welches der am Markt befindlichen Software-Systeme sollen Sie sich entscheiden? Diese Frage kann ich hier nicht in Kürze beantworten. Alle am Markt befindlichen Systeme bieten eine Rundum-Ausstattung in Sachen „Deklarationsberatung“ und „Eigenverwaltung“. Wenn Sie wie Florian einen Tätigkeits-

schwerpunkt anvisieren, wird sich die Entscheidung entsprechend danach richten. Die Programm-Kosten liegen heutzutage, insbesondere für die Grundausstattung, gar nicht mehr so weit auseinander. Entscheidender aus meiner Sicht sind für Sie eher die Qualität des technischen Supports und die Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung Ihrer Mitarbeiter.

Sie sollten auch gut überlegen ob Ihr Server wirklich noch vor Ort stehen muss. Die Kosten für eine ASP-Lösung sind zwar gerade für kleinere Kanzleien relativ hoch, die Vorteile auf Dauer aber groß: Deutlich weniger Zeitaufwand in der Kanzlei, professioneller Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit, jederzeitige Erweiterungsmöglichkeit der Ressourcen. Auch ein späterer Umzug (Wachstum) gestaltet sich dann sehr einfach.

Und machen wir uns nichts vor: Die Zukunft liegt in der Cloud. Achten Sie bei Ihrer Software-Auswahl auf die Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit mit dem Mandanten. Und hier insbesondere auf die Workflows beim Mandanten vor Ort. Versuchen Sie hier Mandanten-Referenzen zu bekommen!

Mitarbeiter

Am Anfang braucht „man“ erst mal keine Angestellten? – Doch!

Diese Ansicht entpuppt sich oft als größter „Kardinalfehler“ bei Existenzgründern.

Natürlich ist am Anfang der Aufwand überschaubar. Die meisten Gründer mit der Adresse „Grüne Wiese 1“ starten mit maximal fünf Mandaten. Also nimmt der Gründer das Wort „selbständig“ wörtlich und macht ständig alles „selbst“.

Dies hat zwei ernsthafte Konsequenzen. Erstens: Ihre Mandanten gewöhnen sich an den Chef-Service – und wehren sich später heftig, wenn Sie als Chef ab einer bestimmten Kanzleigröße eben nicht mehr ständig alles selbst machen können. Zweitens: Das Wissen um Ihre Arbeitsweise und Ihre Mandaten bleibt in Ihrem Kopf. Wenn später Mitarbeiter dazukommen, müssen Sie alles auf einmal auf die neuen Menschen in Ihrer Kanzlei transferieren.

Daher empfehle ich Ihnen so schnell wie möglich über Mitarbeiter nachzudenken und die Arbeitsweise der Kanzlei zu dokumentieren, so dass sich jedes neue Kanzleimitglied später „nahtlos“ in die Organisation einfügt. Außerdem geschieht die Einarbeitung dann im Wesentlichen durch Ihre Mitarbeiter, nicht durch Sie. Ein wichtiger Baustein, damit Sie an möglichst wenigen Stellen zum Flaschenhals für Ihr Kanzleiwachstum werden.



Welche Mitarbeiter empfehle ich?

Am Anfang braucht „man“ eigentlich keine Sekretärin? – Doch!

Natürlich werden Sie sich als Existenzgründer i. d. R. keine Vollzeit-Assistentin leisten können. Aber eine Person zu haben, die professionell das Telefon bedient und den Mandanten empfängt, ist von Anfang an das Aushängeschild Ihrer Kanzlei.

Und das muss nicht einmal teuer sein. Eine Angestellte, die wenigstens zweimal die Woche einen halben Tag kommt, um Ihnen den Rücken freizuhalten – z. B. für Ihre Akquise –, wirkt schon Wunder. Nicht umsonst hat sich Florian für eine Uni-Stadt entschieden. Studenten sind EDV-sicher und können auch gut in Projekte, wie die Dokumentation von Prozessen oder die Gestaltung von Dokumentenvorlagen etc., eingebunden werden.

Auch sollte zumindest ein Mitarbeiter (oder natürlich auch eine Mitarbeiterin) für den Bereich Buchführung/Löhne da sein. Auch hier kann man die Arbeitszeit flexibel gestalten. Oder Sie arbeiten mit einem freien Buchhalter zusammen. Ihre Aufgaben als Chef wachsen schnell und daher ist Ihre Zeit für Buchführung oder gar Löhne wirklich zu kostbar.

Kanzleiprozesse definieren und dokumentieren

Qualitätsmanagement braucht „man“ am Anfang eigentlich noch nicht? – Doch!

„Qualitätsmanagement“ ist ein theoretischer Begriff, der im Berufsstand kontrovers diskutiert wird. Zu Recht, wie ich finde. Wobei es hier aus meiner Sicht nicht um die Grundsatzdebatte geht, ob Sie an Ihrer Qualität arbeiten, sondern vielmehr, wie Sie das tun.

An Ihrer fachlichen Qualität arbeiten Sie als Steuerberater mit Ihren Mitarbeitern immer. Die Fülle der hier angebotenen Unterstützung ist hier manchmal schon eher verwirrend als hilfreich.

Heute spielen aber zwei andere Aspekte Ihrer Arbeit eine immer wichtigere Rolle:

Erstens muss die Kanzlei effizient arbeiten. Die Mandanten werden immer anspruchsvoller, dabei aber auch immer sensibler bzgl. des Honorars. Um am Markt bestehen zu können, ist eine hohe Produktivität Ihrer Kanzlei mit entscheidend.

Die Abläufe selbst der Standardprozesse Fibu, Lohn, Abschluss, werden zweitens immer komplexer – eben nicht „nur“ fachlich, sondern auch bzgl. der technischen Herausforderungen. Bei einer Kanzlei Gründung haben Sie die Chance, die Kanzlei gleich so „digital“ aufzustellen wie es nicht die Zukunft sondern schon die Gegenwart verlangt.

Nutzen Sie diese Chance, indem Sie konsequent am papierlosen Büro arbeiten. Dokumentenmanagement und Mandantenportal als Datendrehzscheibe sind hier die beiden großen Erfolgsfaktoren.

Eine schlanke, aber verständliche Dokumentation der Kanzleiprozesse ist aus meiner Sicht unabdingbar. Nur wenn genau definiert und dokumentiert ist, was in Ihrer Kanzlei „Fibu“ bedeutet, und welche Erwartungen von Seiten der Mandanten bestehen, wird die Zusammenarbeit zwischen Chef, Mitarbeitern, Mandanten und anderen externen Partnern (Bank, Finanzamt, Sozialversicherung etc.) nicht nur auf hohem fachlichen Niveau funktionieren; Ihre Mandanten werden auch von Ihrer Service-Qualität begeistert sein.

Dafür brauchen Sie nicht hundert Checklisten und seitenlange „Verfahrensweisungen“. Es geht vielmehr um „Leitplanken“, die die Kanzleikultur bestimmen. Innerhalb dieser Grenzen sollen die Mitarbeiter ja noch eigenverantwortlich arbeiten können.

Denn Ihre Mandanten beurteilen Sie weniger nach der fachlichen Qualität Ihrer Arbeit – die wird vorausgesetzt –, sondern nach anderen, „weichen“ Kriterien. Stichworte sind hier: „Termintreue“, „Erreichbarkeit“, „aktive Beratung“ und der Faktor „Mensch“.

Ob es dann im Endeffekt die ISO-Zertifizierung sein muss, können Sie dann immer noch entscheiden. Ein Grundgerüst für die tägliche Arbeit – insbesondere auch für die Eigenverwaltung sollte aber vorhanden sein.

Wenn Sie zu Beginn Ihre Abläufe der Grundprozesse Fibu, Lohn, Abschluss, Steuern und Eigenverwaltung schlank festlegen und dokumentieren, haben Sie schon viel gewonnen.

Auch ist es besonders wichtig, möglichst früh Strukturen zu schaffen, die einen guten Informationsfluss und Wissensaustausch gewährleisten (Kanzleibesprechungen).

Planung, Steuerung und Kontrolle

Am Anfang braucht „man“ noch keine Kanzleisteuerung? – Doch!

Natürlich ist es am Anfang noch übersichtlich. Theoretisch brauchen Sie nicht mal einen Terminkalender. Den haben Sie aber sicher schon, oder?

Eine Übersicht über die Aufträge in Ihrer Kanzlei mit entsprechendem Zeitaufwand (Leistungserfassung) gibt Ihnen die Sicherheit, rechtzeitig zu erkennen, wann Sie an eine Erweiterung der Kapazitäten denken müssen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Kalkulation der Honorare stets zu aktualisieren.

Sobald die ersten Mitarbeiter da sind, ist es Ihre Aufgabe „hinzuschauen“. Wie effizient arbeiten die Mitarbeiter, wo gibt es Stärken/Schwächen. Welche Mandanten „rechnen“ sich?

Ein weiterer Kardinalfehler von Existenzgründern ist die „wahllose“ Annahme von Mandaten, die zwar Umsatz bringen, aber keinen Deckungsbeitrag. Daher ist die Nachkalkulation der Honorare eine ganz zentrale Grundlage für die Ertragskraft Ihrer Kanzlei. Außerdem sammeln Sie über diese Maßnahme wertvolle Erfahrungen für die zukünftige Kalkulation.

Meine Empfehlung: Installieren Sie ein „Wochencontrolling“. Schauen Sie sich einmal die Woche die wichtigsten Kennzahlen Ihrer Kanzlei an, um zu sehen, ob Sie irgendwo „nachjustieren“ müssen. Kennzahlen: Umsatz, Deckungsbeitrag, offene Arbeiten und Forderungen. Achten Sie zusätzlich auf Ihre eigene Arbeitszeit. Am



Anfang „hängen“ Sie sich wahrscheinlich richtig rein, arbeiten mehr als 50 Stunden/Woche – schließlich sind Sie ja in der Aufbauphase. Später wird es dann entspannter? Die Erfahrung lehrt: eher nicht. Mit der zunehmenden Anzahl von Mandaten und Mitarbeitern wächst der Aufwand tendenziell eher nochmal an.

Auch wenn das Wort „Work-Life-Balance“ schon wieder aus der Mode war, so ist sie eine der Grundlagen für eine langfristig gute Entwicklung Ihrer Kanzlei.

Fazit

Auch wenn es verführerisch ist, erstmal einfach loszulegen und sich später Gedanken um „Strukturen“ zu machen. Gerade in der Aufbauphase Ihrer Kanzlei haben Sie die Möglichkeit, ein stabiles Grundkonzept zu schaffen, das sich später flexibel dem Kanzleiwachstum anpasst.

Viele Gründer laufen in die „Drei-Jahres-Falle“. Ab dem zweiten Jahr fängt es meist an „rund“ zu laufen. Die Empfehlungen der bestehenden Mandanten und die anderen Marketingaktivitäten greifen, und der Mandantenstamm wird größer. Ohne die entsprechenden Vorbereitungen des oben beschriebenen Fünf-Punkte-Programms stehen Sie „plötzlich“ organisatorisch auf wackligen Beinen: Sie benötigen Mitarbeiter, die eingearbeitet werden müssen, die Räume werden zu klein, schon wieder ersetzt werden, der erste Server muss erhöht werden, die Honorare Mandanten sind an gewöhnt. Da Fremdbestimmung kommt schnell das Gefühl der auf.

Nehmen Sie also die Selbständigkeit

nicht wörtlich, sondern ernst, und schaffen Sie sofort nach der Gründung eine mitwachsende Organisation.

AUTORIN



Cordula Schneider, Dipl.Kff., Steuerberaterin, delfi-net Kanzleiberater GbR, Dortmund. Frau Schneider ist Expertin für pragmatische Kanzleiorganisation und versteht sich als „Alltagsberaterin“. Dabei geht es ihr um praktikable Lösungen unter Einbindung der Mitarbeiter. Themen wie Auftragsplanung- und -kontrolle, optimaler Belegfluss oder die Organisation der internen Kanzleikommunikation, aber auch die Prozessoptimierung unter den Aspekten „Kundenzufriedenheit“ und „Effizienz“ gehören zu den Schwerpunkten. Ihr Motto: „Weniger tun ist besser als mehr lassen“.





ab
€ 29,-*
mtl.

Jetzt wechseln!

Unsere Lösung für Steuerberater

Einfache Datenübernahme von voks, Datev, Agenda und Addison!

Steuerberater-Software + Online-Fachportal*

STOTax

Steuerberater-Software



- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss (inkl. AfA-Programm)
- Personalwesen
- Steuern
- Kanzleimanagement mit DMS



STOTax Basismodul Steuern

Das maßgeschneiderte Online-Fachportal!

- StB Handbuch, StB Branchenhandbuch
- Handausgaben u. a. ESt, USt, LSt
- Kommentare AO / FGO, EStG, UStG
- Zeitschriften BStBl, HFR, EFG
- juris Gesetze / Verordnungen

*Das Angebot beinhaltet die Bearbeitung von 30 Mandanten und kostet € 29,- zzgl. USt im Monat.



Mehr Informationen zu unserem Angebot erhalten Sie unter:

Telefon: 0800 5225575 (gebührenfrei) | E-Mail: info@stollfuss.de | www.stotax-kanzlei-software.de



Social Media und Recht

Die häufigsten Fallstricke

Ohne Social Media funktioniert Marketing heute scheinbar nicht mehr. Auch Steuerberater haben die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke für sich entdeckt. Doch gerade als seriöse Steuerkanzlei kann und sollte man die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Der folgende Beitrag gibt einen ersten Überblick über die häufigsten rechtlichen Fallstricke und listet die wichtigsten „Dos and Don'ts“ bei der Vermarktung über Social Media Kanäle.

Dr. Jan Christian Seevogel

Allein auf Facebook werden täglich ca. 4 Mrd. (!) Inhalte von Nutzern geteilt. Unternehmen stellen häufig Fotos, Videos, Texte etc. in soziale Netzwerke ein, klären aber vor der Verbreitung nicht die Rechte an den eingestellten und geteilten Inhalten. Oft werden Werbe- und Marketingaktionen ohne jedes Gespür für rechtlich kritische Situationen ausgeführt. Dies führt zu einer Vielzahl von Rechtsverletzungen.

Typische „gefährliche“ Szenarien können z. B. die Veranstaltung eines Facebook-Gewinnspiels, die Durchführung einer Guerilla-Marketing-Aktion im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken und das Einstellen und/oder „Weiterteilen“ beeindruckender Bilder oder Texte sein, um die Facebook-Seite zu promoten und mehr Fans zu generieren.

Aufgrund der großen Masse der täglichen Aktionen in sozialen Netzwerken bleiben viele Rechtsverletzungen unentdeckt. Die Zahl der Gerichtsverfahren (z. B. mit Rechteinhabern wegen

Urheberrechtsverletzungen oder mit Konkurrenzunternehmen wegen Wettbewerbsverstößen) steigt jedoch stetig an. Daneben kommt es immer wieder zur Abschaltung ganzer Facebook-Seiten, die durch jahrelange Arbeit aufgebaut wurden und die hunderttausende, manchmal Millionen Fans hatten.

Nicht nur Fans oder ganze Facebook-Seiten, Geld, Zeit und Aufwand stehen auf dem Spiel, sondern auch – und das ist noch wesentlich schlimmer – der Ruf des Unternehmens bzw. Ihrer Steuerkanzlei am Markt.

Dos:

- ▶ Erarbeiten Sie sich ein rechtliches Gespür für kritische Situationen. Kennen Sie sich dabei so gut aus, dass Sie wissen, wann Sie lieber einen Experten fragen, bevor Sie loslegen.
- ▶ Schulen Sie Ihre Mitarbeiter (z. B. durch Workshops und anhand Ihrer Social Media Guidelines).

Don'ts:

- ▶ Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie es nicht drauf ankommen, und riskieren Sie nichts!
- ▶ Führen Sie Marketing-Aktionen trotz bestehender rechtlicher Risiken nie durch, wenn nicht der wahrscheinliche unternehmerische Erfolg deutlich größer ist als das rechtliche Risiko. Entscheiden Sie dies nie allein.

Kritisches Material

Bilder (egal ob Fotos, Zeichnungen, Grafiken etc.), Texte, Videos, Audio-Material und fremde Marken dürfen in aller Regel nur mit Zustimmung der Rechteinhaber in Social Media Kanälen verwendet werden. Oft gibt es gleich mehrere Rechteinhaber. Bei einem Foto können das z. B. Fotografen, Bildagenturen, Verwertungsgesellschaften, abgebildete Personen, bei abgebildeten Marken Inhaber von Markenrechten, bei abgebildeten Gebäuden u. U. Inhaber eines Hausrechts etc. sein. Bei Videos treten die Produzenten (Filmhersteller) als weitere mögliche Rechteinhaber hinzu und bei Texten können es Autoren, Übersetzer, Verlage oder Verwertungsgesellschaften sein. Auch sehr kurze Texte (in Ausnahmefällen sogar „Twitter-Tweets“) können urheberrechtlich geschützt sein, wenn sie individuell bzw. originell genug sind. Kritisch sind auch Texte, die Sie selbst verfasst haben, wenn diese unwahre Tatsachenbehauptungen oder Schmähkritik enthalten.

Besonders brisant ist in Social Media Kanälen,

dass Sie auch für Rechtsverletzungen an Bildern haften können, die Sie lediglich als sog. Vorschaubilder veröffentlichen, etwa indem Sie den Link zu einer bestimmten Internetseite teilen und dabei ein Vorschaubild automatisch durch das soziale Netzwerk generiert wird.

Dos:

- ▶ Fragen Sie sich vor jedem Einstellen oder Teilen eines Inhalts, wer die Rechteinhaber sind und ob sie ihre Zustimmung (gerade zur Verwendung ihrer Inhalte in Social-Media-Kanälen) erteilt haben.
- ▶ Achten Sie bei der Nutzung von Bildern besonders auf die Begleitdaten, und verwenden Sie lizenzierte Inhalte ausschließlich wie in der Lizenz vorgesehen.
- ▶ Greifen Sie für Ihre Marketingaktivitäten ganz überwiegend auf Inhalte zurück, die durch das eigene Unternehmen freigegeben sind (z. B. Inhalte aus einem eigenen „Content-Pool“).
- ▶ Wenn Sie unsicher sind, teilen Sie vorzugsweise Inhalte aus ausländischen Quellen (in den USA z. B. legitimiert die sog. Fair-Use-Regel in vielen Fällen das Teilen in sozialen Netzwerken).
- ▶ Teilen Sie Links lieber ohne Vorschaubilder, wenn Sie unsicher sind, ob Sie die Rechte an dem Bild haben.
- ▶ Achten Sie bei geteilten Inhalten darauf, dass die Linkquelle „Teilen-Buttons“ enthält.
- ▶ Nutzen Sie für Social-Media-Auftritte Ihres Unternehmens ausschließlich eigene Marken.

Don'ts:

- ▶ Teilen Sie fremde Inhalte nicht einfach weiter, weil sie beeindruckend oder spannend sind, ohne sich kurz die Frage zu stellen, ob sie das wirklich dürfen.
- ▶ Verbreiten Sie nie eine Nachricht, wenn Sie nicht sicher sind, ob sie wirklich wahr ist.
- ▶ Beleidigen Sie nicht andere Personen oder Unternehmen in Ihren Beiträgen in sozialen Netzwerken.

Astro-Turfing, getarnte Werbung, Guerilla-Marketing, Nutzerkommentare etc.

Es kann sehr verlockend sein, in sozialen Netzwerken die eigene Kanzlei positiv darzustellen und dabei zu verheimlichen, dass man in Wirklichkeit Mitarbeiter der hochgelobten Kanzlei ist. Mitarbeiter, die auf diese Weise vorgehen, wollen oft dem eigenen Unternehmen etwas Gutes tun – und tappen dabei in rechtliche Fallen, ohne es zu wissen.

Dos:

- ▶ Geben Sie stets zu erkennen, wer Sie sind, stehen Sie zu dem, was Sie tun und legen Sie werbliche Hintergründe und Kooperationen offen.



Don'ts:

- ▶ Verfassen Sie keine positiven Beiträge über Ihre Kanzlei im Namen eines fiktiv erstellten Nutzers oder eines Mitarbeiters Ihrer Kanzlei, der sich nicht als solcher zu erkennen gibt.
- ▶ Erstellen Sie keine fiktiven Nutzerprofile in einem sozialen Netzwerk, um mit der fiktiven Person Guerilla-Marketing-Aktionen durchzuführen.
- ▶ Verschleiern Sie nie Werbemaßnahmen oder Kooperationen.
- ▶ Unterlassen Sie den Verkauf/Ankauf von Facebook-Statusmeldungen.
- ▶ Nutzen Sie private Profile nicht zu geschäftlichen Zwecken.
- ▶ Setzen Sie keine bezahlten Links oder bezahlen andere für das Setzen von Links.

Haftung für Inhalte Dritter

In sozialen Netzwerken sind Sie (natürlich) für alle Inhalte verantwortlich, die Sie selbst veröffentlichen. Darüber hinaus sind Sie auch für diejenigen Inhalte von Dritten (also anderen Internet-Nutzern) verantwortlich, die Sie gesehen und für gut befunden haben (rechtlich nennt man das „sich etwas zu Eigen machen“). Sie machen sich Inhalte „zu eigen“, indem Sie diese z. B. kommentieren, „ liken“, teilen oder weiterteilen. Daher gilt:

Dos:

- ▶ Denken Sie nach, bevor Sie klicken, auch und gerade wenn es nicht um Ihre eigenen, sondern um fremde Inhalte geht: Habe ich die Rechte für diesen Klick?
- ▶ Sollten Sie auf Rechtsverletzungen durch Dritte hingewiesen werden, löschen Sie im Zweifel den Inhalt sofort. Wenn Sie den Inhalt unbedingt auf Ihrer Seite lassen möchten, weil Sie davon ausgehen, dass er keine Rechte verletzt, konfrontieren Sie den Verfasser des Inhalts mit der (angeblichen) Rechtsverletzung. Wenn der Verfasser nachweisen kann, dass sein Inhalt keine Rechte verletzt (z. B. weil die darin enthaltene Aussage der Wahrheit entspricht oder der Teilende das Recht nachweist, ein in dem Beitrag enthaltenes Foto in Social-Media-Kanälen verwenden zu dürfen), können Sie den Inhalt auf Ihrer Seite lassen.

Don'ts:

- ▶ Geben Sie in Erklärungstexten/AGB/Gewinnspielbedingungen für Ihre Internetauftritte nie zu erkennen, dass Sie von Dritten eingereichte/veröffentlichte Inhalte auf deren Rechtmäßigkeit prüfen (auch dann nicht, wenn Sie das tatsächlich tun). So verhindern Sie, allein aufgrund dieser Aussage für sämtliche Inhalte verantwortlich zu sein.

Facebook-Marketing – Nutzungsbedingungen und Sonderbestimmungen

Neben den deutschen Gesetzen (z. B. UrhG, UWG, MarkenG, BGB, StGB), die jeder beachten muss (egal ob Facebook-Nutzer oder nicht), spielen die Facebook-Nutzungsbedingungen und

-Sonderbestimmungen beim Facebook-Marketing eine wichtige Rolle. Da bei Verstößen gegen diese Regelungen die Sperrung Ihrer Unternehmensseiten droht (!), sollten Sie ihnen unbedingt Beachtung schenken.

Facebook-Impressum (und Exkurs: Twitter- und GooglePlus-Impressum)

Unternehmensseiten in sozialen Netzwerken benötigen nach deutschem Recht ein Impressum, das leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist. Diese Voraussetzung ist dann erfüllt, wenn der durchschnittlich informierte Nutzer des Internets mit zwei Klicks zum Impressum gelangt. Da innerhalb der sozialen Netzwerke sämtliche Seiten nur nach bestimmten Vorgaben eingerichtet werden können, ist es nicht immer leicht, das Impressum so unterzubringen, dass die rechtlichen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind.

Dos:

- ▶ Überprüfen Sie stets, bevor Sie mit einer neuen Unternehmensseite in sozialen Netzwerken live gehen, ob das Impressum deutlich sichtbar, als „Impressum“ bezeichnet und mit höchstens zwei Klicks erreichbar ist.
- ▶ Stimmen Sie sich ggf. mit Ihren Kollegen ab und legen Sie das rechtlich geprüfte und inhaltlich vollständige Impressum Ihrer Kanzlei an einem Ort ab, auf den alle Mitarbeiter gleichermaßen bei der Einrichtung des Impressums auf externen Social Media-Seiten zugreifen, um Versionskonflikte zu vermeiden.

Brand Permissions

Facebook gibt für die Nutzung der Facebook-Marke, Buttons, der Schreibweise des Namens „Facebook“ etc. ganz bestimmte Bedingungen vor, die Sie beachten sollten (vgl. www.facebook-brand.com).

Dos:

- ▶ Nutzen Sie ausschließlich die von Facebook selbst bereit gestellten „f“-Logos, Buttons, Ressourcen etc.
- ▶ Wenn Sie dabei verlinken, dann immer direkt auf Ihre Facebook-Präsenz.

Don'ts:

- ▶ Nutzen Sie nicht das ausgeschriebene „Facebook“-Logo.
- ▶ Vermitteln Sie nie den Eindruck einer Partnerschaft oder Kooperation mit Facebook.
- ▶ Verändern Sie nie die von Facebook bereitgestellten Ressourcen (Logos, Buttons etc.), indem Sie etwa Farbe oder Design anpassen.

Datenschutz und Social-Plugins

Die Nutzung von Facebook-Social-Plugins (z. B. „Like-Buttons“) auf Internetseiten ist nach deutschem Datenschutzrecht und nach der derzeitigen technischen Ausgestaltung der Plugins

wohl unzulässig. Das Risiko, aus diesem Grund rechtlich belangt zu werden, steigt in letzter Zeit vor allem deshalb, weil ein Verstoß gegen die datenschutzrechtliche Vorschrift des § 13 TMG (Telemediengesetz) von den Gerichten nun nicht mehr nur als datenschutzrechtlich, sondern auch als wettbewerbsrechtlich relevante Vorschrift angesehen wird (was bisher nicht der Fall war). Das bedeutet, es ist theoretisch denkbar, dass ein Wettbewerber ein konkurrierendes Unternehmen unter Berufung auf diese Rechtsprechung abmahnt, weil es einen Like-Button nutzt. Das Risiko kann minimiert werden, wenn man hinreichend in der Datenschutzerklärung auf die Nutzung der Social-Plugins hinweist. Aufgrund der Wichtigkeit der Plugins für das Social-Media-Marketing nehmen viele Unternehmen das Restrisiko bewusst in Kauf. Dennoch sollten Sie ein Gespür dafür haben, dass Facebook Social-Plugins rechtlich äußerst problematisch sind, weil sie z. B. dazu führen, dass IP-Adressen von Besuchern Ihrer Webseite bei Facebook gespeichert werden (selbst wenn der Besucher der Webseite nicht Facebook-Mitglied ist!).

Dos:

- ▶ Wenn Sie Facebook-Social-Plugins auf Ihrer Webseite nutzen, stellen Sie sicher, dass Ihre Datenschutzerklärung einen entsprechenden und vollständigen Hinweis dazu enthält.
- ▶ Beobachten Sie die Rechtslage und reagieren Sie ggf., wenn die für Ihr Unternehmen ungünstige Rechtsprechung dazu führt, dass Sie z. B. jederzeit mit hohen Kosten abgemahnt werden können.
- ▶ Gehen Sie mit der Einbindung von Social-Plugins im Zweifel sparsam um.

AUTOR



Dr. Jan Christian Seevogel ist Rechtsanwalt in München bei der Kanzlei Lausen Rechtsanwälte. Außerdem ist er Gründer von jusmeum, einer Art „Facebook für Juristen“.

Berufsbegleitend studieren an der HFH in Ihrer Nähe.



Nutzen Sie die Vorteile unseres Fernstudiums und informieren Sie sich jetzt über unseren neuen Masterstudiengang:

Neuer
Masterstudiengang

Taxation – Steuerberatung (M.A.)

Parallel und ohne Zeitverlust in nur 6 Semestern:
Masterabschluss und Vorbereitung auf die
Steuerberaterprüfung

Infoline: 040/350 94 360

(mo.-do. 8-18 Uhr, fr. 8-17 Uhr)



www.hfh-fernstudium.de

Alles für Ihre Prüfung!



Lehrbuch Einkommensteuer

Rick · Gierschmann · Kremer
Günsenheimer · Schneider
21. Auflage. 2015.
Ca. 1.027 Seiten. Ca. € 79,-
ISBN 978-3-482-65831-0
📺 Online-Training inklusive



Fallsammlung Einkommensteuer

Friebe · Rick · Schneider · Schoor
18. Auflage. 2015.
Ca. 460 Seiten. € 38,90
ISBN 978-3-482-54438-5
📺 Online-Version inklusive



Lehrbuch Umsatzsteuer

Kortschak
16. Auflage. 2014.
XVI, 570 Seiten. € 44,90
ISBN 978-3-482-57586-0
📺 Online-Training inklusive



Fallsammlung Umsatzsteuer

Walkenhorst · Bolk · Nieskens
17. Auflage. 2015.
XVII, 251 Seiten. € 34,90
ISBN 978-3-482-57597-6
📺 Online-Version inklusive

Die bewährten Lehrbücher von NWB unterstützen Sie bei der Vorbereitung auf Ihre Prüfung zum Steuerberater oder Steuerfachwirt. Durch das Bearbeiten der Übungsfälle in den Fallsammlungen trainieren Sie die Anwendung Ihres Wissens in der Prüfungssituation und gewinnen so zusätzliche Sicherheit – sowohl für das schriftliche als auch das mündliche Examen.

Weitere Titel der Steuerfachkurs-Reihe unter
www.nwb.de/go/shop



Online-Version inklusive

Im Buch: Freischaltcode für die digitale Ausgabe in der NWB Datenbank.

Bestellungen über unseren Online-Shop:
Lieferung auf Rechnung. Bücher versandkostenfrei.

NWB versendet Bücher, Zeitschriften und Briefe CO₂-neutral. Mehr über unseren Beitrag zum Umweltschutz unter www.nwb.de/go/nachhaltigkeit



Work-Life Balance

Kein Charakterzug einer verwöhnten Generation, sondern lediglich das Symptom von „Motivationsosmose“

Dr. Rüdiger Fox

Mit neuen Wortschöpfungen ist es doch immer wieder das gleiche: Jemand versucht, ein neues Phänomen zu beschreiben und dann entwickelt sich dieser Begriff zu einem Modewort, ist in aller Munde und man bemüht sich nur noch, die Symptome zu kurieren. So hat auch „Work-Life-Balance“ inzwischen ein ähnliches Schicksal erlitten wie die „Vogelgrippe“, bei der man tonnenweise Grippemittel bevorratet hatte, aber kaum einen Blick auf die Ursachen warf.

Ursprünglich als Wort-Kombination komponiert, um eine Unausgewogenheit zwischen der subjektiv empfundenen Belastung durch Arbeit gegenüber der restlichen Lebenszeit zu umschreiben, versuchen heute immer mehr junge Menschen, Arbeit aus Ihrem Leben möglichst weit „herauszudesignen“, auf der Suche nach einer besseren Ausgewogenheit im Leben.

Dabei wird übersehen, dass es schon im Grundsatz absurd ist, Arbeit überhaupt als einen Bereich wahrzunehmen, in dem kein Leben stattfindet. Denn das Gegenteil von Leben wäre der Tod. Und auch wenn immer häufiger Mitarbeiter den Versuch

unternehmen, sich angesichts eines demotivierenden und ungesunden Arbeitsumfeldes, in dem sie tätig sind, tot zu stellen,¹ so hat Arbeit nicht nur die (persönlich möglichst effizient zu gestaltende) Funktion, Einkommen für den Lebensunterhalt zu generieren, sondern ist ein notwendiger und lebenswichtiger Bereich der persönlichen Entwicklung.

Während allerdings inzwischen immer klarer wird, dass der Mangel an Arbeit massiv negative Effekte u. a. auf unsere persönliche Selbstachtung hat und uns auch von wichtigen, positiven Sozialerfahrungen fernhält, wird oft übersehen, dass mit dem Abschluss der formalen schulischen Ausbildung unsere persönliche Entwicklung längst noch nicht abgeschlossen ist, sondern gerade erst beginnt.

Und auch wenn uns das alte Testament vordergründig suggeriert, dass lebenslange Arbeit die Strafe für unsere ungehorsame Neugierde im Paradies ist,² so ist es durchaus vorstellbar, dass aus der Perspektive einer Eva oder eines Adams, die mit for-

¹ 72 % der amerikanischen Mitarbeiter sind nicht engagiert bei der Arbeit, sondern schlafwandeln durch den Tag – Gallup, 2013.

² 1. Buch Moses, 3:19.



Autor Dr. Rüdiger Fox im Gespräch mit Redakteur Till Mansmann.

schender Neugierde ausgestattet sind und ein kontinuierliches persönliches Wachstum anstreben, Arbeit als ein einzigartiges Umfeld für eben diese individuelle Weiterentwicklung verstanden werden kann.

Aus dieser Sicht mutiert die Herausforderung, die – für alle Menschen gleich lang – 24 Stunden des Tages zwischen Arbeitsperioden und arbeitsfreier Zeit sinnvoll aufzuteilen, in ein Streben danach, möglichst viel unserer persönlichen Lebenszeit in einem Umfeld zu verbringen, das uns für eine solche Entwicklung die besten Möglichkeiten bietet. Und dann ist ein wesentlicher Entscheidungsfaktor für die gezielte Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz neben materiellen „Hygienefaktoren“ die Frage, welches Umfeld die besten Möglichkeiten bietet, persönlich zu wachsen.

Genau diese Erweiterung der Betrachtungsperspektive bietet die Chance, sich den wirklichen Ursachen – und damit gleichzeitig einer Strategie zur nachhaltigen Vermeidung – eines scheinbaren „Work-Life-Balance“-Konfliktes zu nähern.

Denn es ist unstrittig, dass insbesondere die physischen Belastungen der Arbeitswelt in den letzten Jahren rapide abgenommen haben. Die wöchentliche Arbeitszeit ging zurück, die Arbeitssicherheit nahm zu und verbessertes Arbeitsplatzdesign nahm schrittweise Einzug auch in die dunkelsten funktionalen Großraumbüros. Hier also die Wurzeln des Problems zu vermuten wäre so, als ob man in einer immer wohlhabenderen Gesellschaft die Ursachen für eine rapide steigende Anzahl an psychischen Depressionen in mangelndem materiellen Wohlstand suchen würde.

Dennoch versuchen die meisten Firmen, durch zusätzliche „Geschenke“ attraktiver zu wirken, während sie gleichzeitig das Klagegedicht über eine immer anspruchsvollere und arbeitsvermeidende „Generation Y“ anstimmen.³ Was wie eine unvermeidli-

che Notwendigkeit erscheint, setzt aber nur eine kostspielige, wirtschaftlich nicht dauerhaft zu erhaltende Spirale aus, an deren Ende nur das Scheitern stehen kann. Denn die Wirkung dieser „Pflaster“ ist nur kurzfristig und verschiebt lediglich den Maßstab.

Die Ursachen können schon deswegen gar nicht an einem unbefriedigten Komfortbedürfnis einer neuen Generation liegen, da noch nie in der menschlichen Geschichte ganze Generationen eine sprunghafte Veränderung ihrer Bedürfnisse gezeigt haben. Es muss also notwendigerweise andere menschliche Bedürfnisbereiche geben, die in der heutigen Arbeitswelt immer weniger befriedigt werden und das Unwohlsein auslösen, was sich wie ein „Work-Life-

Ungleichgewicht“ anfühlt.

Wenn wir allerdings die Scheuklappen der heute noch weit verbreiteten Betriebswirtschaftslehre abnehmen, die uns suggeriert, dass der Mensch im Grunde genommen arbeitsscheu sei und nur durch materielle „Bestechung“ zum Arbeiten motiviert werden kann, so wird offensichtlich, dass menschliche Motivation auch aus einer ganz anderen Quelle gespeist werden kann, die nachweislich viel energiereicher ist: unser eigener innerer Antrieb, die Tätigkeit tun zu wollen – unsere intrinsische Motivation, zu forschen, persönlich zu wachsen und etwas Sinnvolles beitragen zu können.

Und genau hier hat sich vieles in den letzten Jahrzehnten verändert. Unsere Gesellschaft, die noch vor einigen hundert Jahren rund um die Uhr Befehls- und Kontrollstrukturen ausgeliefert und – wenn überhaupt – nur in der eigenen Familie Schutz vor Willkür bot, hatte sich zunächst den deutlich stabileren Strukturen eines hierarchisch organisierten Staates geöffnet. Dieser bot eine Weile planbare Sicherheit, doch die Ineffizienz seines oft unflexiblen Apparates machte weitere Entwicklungen notwendig.

Unsere strategisch auf maximalen wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete Marktwirtschaft der letzten 50 Jahre war der hierauf folgende gesellschaftliche Entwicklungsschritt, der uns lange die Illusion vermittelte, die magische Formel der Zufriedenheit für alle gefunden zu haben.

Doch inzwischen bröckelt auch diese Fassade, und wir müssen langsam erkennen, dass wir die Grenzen des rücksichtslosen Wachstums erreicht haben. Und die Suche nach neuen Gesellschaftsmodellen, die auch diese Erkenntnis mit berücksichtigen, ist in vollem Gange.

Und was passiert in unserer Arbeitswelt?!

Immer noch glauben Unternehmen, in bürokratischen Strukturen erfolgreich zu sein, die zwar vorhersehbare Ergebnisse liefern, allerdings gleichzeitig jegliche Eigeninitiative der Mitarbeiter unterbinden. Andere wiederum sind der Überzeu-

³ Wall Street Journal, August 2012, „Immer mehr Firmen beugen sich den Ansprüchen der Y-Generation“

gung, durch Befehls- und Kontrollsysteme die maximale Leistung aus den dort arbeitenden Menschen herauskitzeln zu können. Und dann gibt es noch die scheinbar Führenden, die durch ausgeklügelte Wettbewerbsstrategien versuchen, sich einfach das größte Stück des noch verbleibenden Kuchens sichern zu können.

Nur die wenigsten haben erkannt, dass jede dieser Herangehensweisen zwar sinnvolle Elemente enthält, aber als dominante Firmenkultur nicht nachhaltig erfolgreich sein kann.

Hier hat gegen Ende des vergangenen Jahrtausends die gesellschaftliche Entwicklung insbesondere in den Industrieländern die unternehmerische Bewusstseinsentwicklung überholt.

Trotz der noch immer zahlreichen Leugner der Realität sind die Megatrends, die das langfristige Überleben einer Menschheit, die sich allein in den letzten 50 Jahren verdoppelt hat und seit den 60er Jahren ihre Vorräte immer schneller verbraucht, gefährden, nicht mehr zu übersehen. Lediglich die Wirtschaft, und mit ihr eine wesentliche Zahl der Unternehmen, hält unverändert daran fest, dass sie mit diesen Themen außerhalb der Firmengrenzen nichts zu tun haben.

Und genau hier liegt die Ursache dieses immer mehr verbreiteten, unguuten Gefühls, das allgemein als „Work-Life-Balance-Problematik“ bezeichnet wird.

Wenn wir weiterhin versuchen, Arbeitswelten zu erhalten, deren Unternehmenskultur ausschließlich in alten Überzeugungen von Macht, Hierarchie oder dem Wettkampf gegeneinander wurzeln, so sind die Möglichkeiten von persönlichem Wachstum für Mitarbeiter inzwischen deutlich beschränkter, als dies die uns umgebende Gesellschaft bietet, die sich zumindest punktuell bereits auf die Suche nach einem noch besseren System gemacht hat.

Und weil unser Bedürfnis nach persönlichem Wachstum ein ebenso natürlicher Prozess ist wie die Osmose, bei der niedrig konzentriertere Flüssigkeiten immer danach streben, zu höher konzentrierteren Umfeldern zu fließen, so ist es nicht verwunderlich, wenn unsere innere Motivation sich in diejenigen Lebensbereiche zu verschieben versucht, in denen dies stärker möglich ist – und das ist immer seltener unser Arbeitsumfeld.

„Work-Life-Balance“ ist somit lediglich ein Symptom von „Motivationsosmose“, d. h. einer natürlichen Suche nach den besten persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten, die inzwischen immer seltener im Arbeitsumfeld zu finden sind. Und der Versuch, dies durch zusätzliche materielle Annehmlichkeiten zu versüßen, erzeugt lediglich kurzfristige Kompensation für den Mangel im Arbeitsumfeld.

Eine erfolgreiche Strategie gegen „Work-Life-Balance“ ist somit nicht die größte Zuckerstange, sondern die bewusste Suche nach Arbeitsumfeldern, die herausfordernd und anregend sind, sich den Begrenzungen ihrer eigenen „mentalen Modelle“ bewusst bleiben und diese immer wieder hinterfragen und einen „Klassenraum des Lebens“ bieten, in dem gefragt, gewagt und auch einmal gescheitert werden darf.

AUTOR

Dr. Rüdiger Fox, Gründer GCH-Institute, Hamburg (www.GCH-Institute.com), Partner SecondMuse, USA (www.SecondMuse.com), CEO Global Consciousness Consulting, Berlin (www.GCC-Berlin.com).



Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

- Fernkurs
- Klausurenfernkurs
- Wochenendkurs
- Vollzeitkurs
- Klausurenkurs
- AO und FGO Repetitorium
- Fallrepetitorium
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Unsere Kursorte: Döbeln, Essen, Freiburg, Mannheim, Mosbach, München, Stuttgart, Worms

IWS Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH
Hauptstraße 91 • 74821 Mosbach
Telefon 06261-18941 • Fax 06261-14090
E-Mail: info@iws-institut.de • www.iws-institut.de

Vorbereitung Steuerfachwirt & Steuerberater

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung

- Fernkurs und berufsbegleitende Kurse

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

- Vollzeitkurse und berufsbegleitende Kurse
- Präsenz- und Fernkurse
- Spezialisierung für Steuerberater/-innen

Master of Taxation
in München für die HS München und in Mainz in Kooperation
mit der FH Mainz (Fallrepetitorium und Klausurenkurs)

Weitere Infos finden Sie unter www.bannas.com
und www.akademie-schermbeck.de.
Unsere **Info-Hotline** erreichen Sie unter
0180 4226627 (24 ct pro Gespräch).

STEUERLEHRGÄNGE
DR. BANNAS

AKADEMIE
STEUERN und
WIRTSCHAFT GmbH
Finanzen Recht Bilanzen

„Bei uns verschwinden die Bewerber nicht in der Anonymität“

Interview mit Peter Jung, Steuerberater, MBA, Dipl.-Finanzwirt.

Seit 2005 ist er bei WTS, inzwischen als einer von drei Managing Partners Tax. Zuvor war er bei Ernst & Young, München. Auch das Recruiting für seinen Bereich ist in seiner Verantwortung.



Herr Jung, die Branche spricht von Fachkräftemangel, qualifiziertes Personal fehlt. Kann sich eine große Kanzlei in dieser Situation die Leute wirklich noch aussuchen, ohne das eigene Wachstum zu gefährden?

Die Bewerberzahlen sind nicht gleichförmig, da gibt es Wellenbewegungen, die von verschiedenen Faktoren abhängen: Es kommt z. B. auch darauf an, wie groß die Nachfrage etwa aus der Industrie ist. Denn wir konkurrieren durchaus ja auch mit den Steuerabteilungen der großen Konzerne. Im Moment ist es aus unserer Sicht tatsächlich wieder etwas schwierig, weil die deutsche Wirtschaft derzeit so gut läuft. Dazu kommen die Herausforderungen durch den demographischen Wandel, also die geburtenschwachen Jahrgänge.

Trotzdem erhalten wir auch in solchen Zeiten viele Initiativbewerbungen, weil wir einen guten Ruf in der Branche haben und unseren Mitarbeitern viele Entwicklungsperspektiven bieten. Des-

halb wäre es übertrieben davon zu sprechen, dass Recruiting-Probleme unser Wachstum beeinträchtigen würden.

Welche Unterschiede sehen Sie zu früher?

Vor 10 oder 15 Jahren war die Lage auch nicht sehr viel anders. Die Steuerberaterprüfung erfordert Zugeständnisse im Privatleben. Und Steuerberatung ist an sich schon nicht der familienfreundlichste Job, den es gibt. Das war früher so; das hat sich nicht geändert. Was sich jedoch verändert hat: Die heutige Generation hat etwas andere Vorstellungen von Work-Life-Balance. Das beobachten wir durchaus.

Nehmen wir den Fall an, ein bereits examinierter junger Steuerberater bewirbt sich bei WTS. Kann er Fehler machen, die dazu führen, dass er nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen wird? Oder sehen Sie da z. B. über kleinere oder auch größere Formfehler in der Bewerbung hinweg?

Bei uns entscheiden verschiedene Menschen über solche Bewerbungen. Da gibt es sicherlich auch verschiedene persönliche Vorlieben oder Vorstellungen. Aber alle hier wissen: Jedes Schreiben, das unser Haus verlässt, ist eine Art „Visitenkarte“ des Unternehmens. Wir haben einen hohen Anspruch an jedes Schriftstück. Das mag z. B. bei einem Ingenieurbüro anders sein. Da ist das vielleicht weniger wichtig. Es gibt sicherlich Kollegen, die schon bei einem einzigen Fehler im Anschreiben sagen: „Dieser Bewerber kommt nicht mehr in Betracht.“ Ich wäre da ein bisschen nachsichtiger, würde aber dann im Bewerbungsgespräch schon nachfragen, wie es dazu kommen konnte. Denn wir können

es uns nicht leisten, einen Steuerberater einzustellen, der auch nur ansatzweise schlampig arbeitet. Und wenn jemand eine Bewerbung nicht sorgfältig vorbereitet, könnte das ein Hinweis sein, dass er kein besonders großes Interesse an der ausgeschriebenen Stelle hat.

Welche Fehler würden Sie als schlimmer ansehen als vielleicht einen Tipp- oder Kommatafehler?

Gänsehaut bekomme ich z. B., wenn ich in einer Bewerbung lese, jemand bewirbt sich um eine Stelle bei der „Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung der WTS“. Es ist nun einmal geradezu unser Markenzeichen, dass wir keine Wirtschaftsprüfung anbieten. Wenn jemand das nicht verstanden hat, dann kann er entweder mit „Copy and Paste“ nicht umgehen, oder er hat sich nicht die geringste Mühe gemacht, sich mit unserem Unternehmen zu beschäftigen.

Machen denn viele Bewerber solche Fehler?

Nein, die Anzahl von Bewerbungen, die in einer dieser Richtungen aus dem Rahmen fallen, ist gering – grob geschätzt würde ich sagen, dass 90 % der Bewerbungen, die wir hier erhalten, von sehr hoher Qualität sind.

Und wie viele der Interessenten, die sich schriftlich bewerben, werden anschließend zum Vorstellungsgespräch eingeladen?

Ich würde schätzen, dass rund 80 % der Bewerber auch eine Gelegenheit zum Vorstellungsgespräch erhalten. Ausnahmen gibt es z. B., wenn jemand schon in der schriftlichen Bewerbung eine Gehaltsvorstellung hineinschreibt, die uns klarmacht, dass es einfach nicht passen

kann. Ganz selten gibt es auch Fälle, in denen z. B. ein Bewerber in fünf Jahren zehn verschiedene Arbeitgeber hatte, oder andere extreme Auffälligkeiten.

Manchmal suchen wir aber auch sehr spezielle Profile. Wenn wir also einen ausgewiesenen Experten für Konzernsteuerrecht suchen, und es bewirbt sich jemand, der eine klare Spezialisierung auf Erbschaftsteuerrecht hat, dann passt das einfach nicht. Dann kann er noch so gut sein – er wird nicht eingeladen. Später einmal mag er aber in seinem Fachgebiet durchaus ein willkommener Bewerber sein.

Ist es sinnvoll, die Bewerbung mit Auffälligkeiten irgendwie hervorzuheben, mit kreativen Ideen? Es gibt ja durchaus Bewerbungsberater, die das empfehlen.

Es gibt Branchen, in denen sich hunderte Bewerber auf wenige Stellen bewerben. Da ist es dann wichtig, irgendwie aufzufallen. Aber bei uns ist das anders: Das Recruiting ist für uns ein Langfrist-Investment. Wir können jede einzelne Bewerbung genau prüfen; da investieren wir einiges an Zeit. Wir wollen die Richtige oder den Richtigen finden und dann auch zehn oder mehr Jahre bei uns halten.

Wenn jemand eingeladen wird, dann ist klar: Pünktlichkeit, Anzug mit Krawatte bzw. ein Kostüm, ein ordentliches Auftreten. Das ist aber nicht alles: Was kann man da falsch machen?

Wer ins Bewerbungsgespräch geht, sollte sich mit der Firma etwas beschäftigt haben, bei uns also mit der WTS. Wenigstens eine kleine Internet-Recherche sollte drin sein: Wer sind die? Mit was beschäftigen die sich? Für wen arbeiten sie? Welche Marktstellung haben sie? Wenn da einer unvorbereitet kommt, muss ich doch davon ausgehen, dass er es auch in einem Mandanten-Meeting nicht an-

ders macht. Steuerberater fragen wir natürlich gerne auch mal nach ihrem fachlichen Schwerpunkt und sprechen ein bisschen über diesen Bereich, wobei der Kandidat das Thema frei wählen kann.

Die WTS nimmt auch Berufsanfänger, die noch kein Steuerberaterexamen haben, es aber anstreben.

Gilt für diese Gruppe das gleiche wie für Steuerberater, was die Anforderungen an eine Bewerbung angeht?

Ja, im Grunde schon. Die Messlatte hängt bei diesen Bewerbern natürlich nicht ganz so hoch, was das Fachliche angeht. Wir müssen diese Leute anders bewerten, hier geht es um Potenzial, um Entwicklungsmöglichkeiten. Wer bei uns diesen Weg einschlägt, dem bieten wir drei Monate bezahlte Vorbereitungszeit für die Steuerberaterprüfung; auch einen Teil der Kursgebühren übernehmen wir.

Wir suchen für die WTS die am besten geeigneten Bewerber – das müssen nicht die mit den besten Noten sein. Passt der Bewerber zu uns, ist er teamfähig, ist er den Anforderungen gewachsen, die eine Steuerberaterprüfung mit sich bringt. Wir fördern und begleiten die fachliche Entwicklung.

Welche Gruppe suchen Sie eher: fertige Steuerberater oder junge Leute, die Ihren Weg in den Berufsstand erst noch gehen?

Wir streben an, dass etwa $\frac{2}{3}$ der von uns neu eingestellten Leute das Steuerberaterexamen bei uns machen, das letzte Drittel sind dann bereits Berufsträger.

Junge Leute bewerben sich bei Ihnen – aber ist es nicht auch so, dass sich Ihr Unternehmen bei guten jungen Leuten präsentieren muss? Welche Argumente haben Sie, warum sich junge Leute gerade bei Ihnen bewerben sollten?

Bei uns verschwinden die Bewerber nicht in der Anonymität, wenn wir sie eingestellt haben. WTS ist eine große, aber noch übersichtliche Firma. Viele unserer Tätigkeiten werden bei den Mandanten vor Ort geleistet. Da dürfen auch junge Leute schon raus ins Berufsleben, raus in die Wirtschaft. Wir verstecken die Leute nicht erst einmal zwei Jahre im Büro hinter einem Schreibtisch. Bei uns kann man sich gut und früh entfalten und weiterentwickeln. Das sind gute Argumente, die aus unserer Sicht für WTS sprechen.

Wir suchen für WTS die am besten geeigneten Bewerber – das müssen nicht die mit den besten Noten sein.



NEU: Jetzt mit vielen verbesserten Funktionen!



Fachkräftemangel? Fehlanzeige!

Die neue NWB Jobbörse trotz dem Fachkräftemangel, denn hier treffen gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte auf attraktive Arbeitgeber. Und umgekehrt! Dank technischer Verbesserungen finden Bewerber jetzt noch einfacher ihren nächsten Job. Auch Unternehmen profitieren von vielen Verbesserungen.



Entdecken Sie hier die neue NWB Jobbörse:

www.nwb-jobboerse.de

 **nwb** JOBBÖRSE

Die Generation Y ist da!

Eine neue Generation betritt den Arbeitsmarkt und stellt neue Ansprüche



Die jungen Leute von heute sind anders. Das sagt wohl jede Generation über die nachkommende. Doch wenn man liest, was über die heute 20- bis 30jährigen geschrieben wird, könnte man meinen, dass diese Generation sich noch stärker unterscheidet. Diskutiert wird vor allem über die Arbeitsmoral und die Ansprüche der sogenannten Generation Y. Tatsächlich haben sich da im Vergleich zu vorherigen Generationen grundlegende Dinge geändert.

Julia Leicher

Warum die Generation Y so tickt, wie sie tickt – dafür gibt es viele Erklärungsversuche. Da ist einerseits die verhältnismäßig behütete Kindheit: Eltern, die ihre Kinder gefördert, unterstützt und viel gelobt haben, und ein daraus resultierendes starkes Selbstbewusstsein. Aber auch die ständige Abrufbarkeit von digitalen Medien spielt eine Rolle. „So sind wir: behütet aufgewachsen, gut vernetzt, gewohnt daran, alles sofort zu haben“, schreibt die „Zeit“-Wirtschaftsredakteurin Kerstin Bund in ihrem Buch „Glück schlägt Geld“ über sich und ihre Generation. Internetsüchtig und ungeduldig, sagen Kritiker.

Gleichzeit ist die Generation Y krisenerprobt: Wirtschaftskrisen, Terroranschläge, politische Umbrüche: Nichts ist wirklich sicher und von Bestand. Es gilt also, das Beste für sich herauszuholen und dabei möglichst unabhängig zu bleiben. Als „eine Generation von Egotaktikern“ beschreibt der Jugendforscher Klaus Hurrelmann die 20- bis 35-Jährigen von heute. Junge Menschen, die es gewohnt sind, aus unzähligen Möglichkeiten auswählen zu können und daher abwägend und pragmatisch an Entscheidungen herangehen.

All das wirkt sich natürlich und ganz besonders auf die Arbeitswelt aus. Die Generation Y stellt Fragen, die Arbeitnehmer vorheriger Generationen nur selten gestellt haben: Warum soll mir Karriere wichtiger sein als mein Privatleben? Warum soll ich einen Job machen, der mir eigentlich keinen Spaß macht? Warum soll ich in einem Unternehmen bleiben, das mir keine Flexibilität bietet? Arbeitgeber sind automatisch mit den Ansprüchen der neuen Angestelltengeneration konfrontiert. Und durch den demographischen Wandel verstärkt sich deren Machtposition zusätzlich: Der Fachkräftemangel macht vielen Unternehmen Sorgen, den richtigen Bewerber zu finden, wird immer schwieriger. Gut ausgebildete „Y-er“ haben in einem Markt, der von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, einfach eine gute Position und können sich Forderungen leisten, die in den geburtenstarken Jahrgängen mit ihrem starken Wettbewerb als Anmaßung empfunden worden wären.

In der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbranche kommt noch ein erschwerender Faktor hinzu: „Das Berufsbild von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern hat bei Studierenden in den letzten Jahren an Attraktivität eingebüßt, daher ist es sowieso schon schwierig, passende Kandidaten zu finden“, sagt Helmuth Wolf, Personalberater bei Signium International.



Helmuth Wolf ist Managing Partner bei Signium International



Frank Grube ist Mitglied im Personalvorstand bei KPMG

Die Generation Y sitzt also am längeren Hebel. Doch was will sie eigentlich?

Unabhängigkeit und Spaß im Job

In einer Studie, die das Personalberatungsunternehmen Signium International zusammen mit dem Zukunftsinstitut durchgeführt hat, halten 89 % der Befragten Unabhängigkeit und Selbstbestimmung für besonders wichtig und erstrebenswert. An zweiter Stelle mit 87 % kommt „Spaß haben und das Leben genießen“. „Erfolg im Leben, eine gute Karriere“ nannten nur 64 %.

Das zeigt sich bereits beim Vorstellungsgespräch. „Früher wollte grundsätzlich jeder Partner werden. Heute wird in Bewerbungsgesprächen durchaus nach Überstunden, Work-Life-Balance und Elternzeit gefragt“, erklärt Helmuth Wolf.

Die bereits zuvor erwähnte Studie ergab auch, dass nur noch ein geringerer Anteil der jungen Arbeitnehmer zur Selbstaufgabe für den Job bereits ist. „Mein Beruf ist mein Leben, ich trenne da nicht so strikt zwischen Arbeit und Freizeit“ sagten nur 31 %.

Karriere ja, aber nicht zu jedem Preis

Heißt das, dass die Generation Y gar kein Interesse an Karriere hat? Nein, denn immerhin 77 % sagen: „Wenn der Job Spaß macht, bin ich bereit, alles zu geben.“ Das kann auch Frank Grube, Mitglied des Personalvorstands bei KPMG, bestätigen: „Die Generation Y weiß, was sie will und ist hochmotiviert. Sie hat keine schlechtere Arbeitseinstellung als andere Generationen, nur die Akzentuierung und Schwerpunkte, die sie für sich setzt, sind andere.“ Karriere also schon, aber zu anderen Bedingungen. „Individuelle Arbeitsformen und Arbeitszeiten, die Möglichkeit eines Sabbaticals oder eines Auslandsaufenthalts – das erwarten Arbeitnehmer der Generation Y von Ihren Arbeitgebern“, so Frank Grube.

Doch nicht nur Flexibilität und ein innovatives Arbeitszeitmodell sind ausschlaggebend. Auch die fachliche Weiterentwicklung spielt eine Rolle. Vorgesetzte müssen demnach lernen, nicht nur an ihr eigenes Team zu denken, sondern an das Unternehmen in der Gesamtheit: „Wenn ein Vorgesetzter versucht, ein Teammitglied in seiner Abteilung zu halten und wenig Offenheit für Aufgaben außerhalb seines meist eigenen Wirkungsbereiches signalisiert, riskiert er, dass das Teammitglied letztendlich das Unternehmen ganz verlässt“, so Frank Grube.

Trotz aller Bemühungen seitens der Arbeitgeber scheint Flexibilität und die Möglichkeit, über den fachlichen Tellerrand zu schauen, kein Garant für die Bindung an das eigene Unternehmen zu sein. Denn die Wechselbereitschaft der Generation Y ist hoch: Laut der Signium-Studie halten es 44 Prozent für wahrscheinlich, beruflich noch einmal ganz neu zu beginnen.

Interessanterweise wünschen sich dennoch 82 Prozent von ihrer beruflichen Tätigkeit gute Planung und erfüllbare Ziele und 81 Prozent einen sicheren Arbeitsplatz, der Planbarkeit bietet. Ist das nicht ein Widerspruch bei all der geforderten Flexibilität? Nur scheinbar, denn im Grunde spiegelt das genau die Werte wider, die die Generation Y definieren: Selbstbestimmt und unabhängig entscheiden – auch darüber, wie lange ein Job Spaß macht. Und so lange er das tut, möchte ihn die Generation Y auch ambitioniert machen – ohne sich darüber Gedanken machen zu müssen, wie lange es ihren Arbeitsplatz noch gibt.

Beste Voraussetzungen für Ihre Karriere im Steuerrecht.

NWB Steuer und Studium

STEUER + STUDIUM

Seit über 30 Jahren
ERFAHRUNGS-SCHATZ
für Beruf & Karriere

636 AKTUELLES AUS STEUERRECHT UND AUSBILDUNG
URTEIL DES MONATS

638 Grunderwerbsteuer – Mittelbare Änderung des Gesellschafterbestandes i.S. des § 1 Abs. 2a GrEStG durch anderweitige Zurechnung des Gesellschaftsanteils
Dr. Sascha Benschke

EINKOMMENSTEUERRECHT

641 Grundzüge der Realteilung einer Mitunternehmerschaft – Teil II
Dr. Michael Schulte

GEWERBESTEUER

652 Grundstücksunternehmen: Erweiterte gewerbesteuerliche Kürzung nach § 9 Nr. 1 Satz 2 R. GewStG
Dr. Lukas Karmann

ABGABENORDNUNG

658 Umsatzsteuer-Sonderprüfung und Lohnsteuer-Außenprüfung
Tobias Hanning

ALLGEMEINES STEUERRECHT

662 Die öffentliche Hand als Steuersubjekt – Teil I
Prof. Dr. Jürgen W. Hahn und Prof. Dr. Volker Vesper

FALLSTUDIE

669 Betriebsverrichtungen
Andreas Thiel

KLAUSUR

681 Klausur zur Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht
Dr. Johanna Hey, Dr. Roman Seer

Jetzt 4 Wochen kostenlos testen!

Günstiger Ausbildungspreis!
Jetzt monatlich nur 10,60 €.

Prüfungstraining plus aktuelle Infos und verständliche Grundlagenbeiträge – die perfekte Mischung für Ihren Erfolg in Prüfung und Praxis. Das bietet Steuer und Studium angehenden und gestandenen Steuerprofis:

- ▶ Abwechslungsreiche Inhalte und interaktive Lernformen
- ▶ erfahrene Autoren, die als Dozenten und Prüfer tätig sind
- ▶ umfangreiches Heftarchiv mit Beiträgen, Fallstudien, Übungen, Klausuren etc.

+ Direkt gratis mittesten!

Jeden Monat eine neue Klausur zum Üben! Testen Sie auch den Steuer-Repetitor – Ihr Online-Klausuren-Extra von NWB Steuer und Studium.

Die perfekte Einheit:
Die NWB Steuer und Studium, gedruckt und fürs Tablet.
Inklusive NWB Datenbank für PC und Smartphone.



Warum eigentlich Y?

Woher stammt eigentlich der Name „Generation Y“? Ursprünglich hat sich das wohl aus der Tatsache ergeben, dass die Generation, die zwischen 1965 und 1979 geboren wurde, als Generation X bekannt wurde. Und nach X kommt Y. Logischerweise bezieht sich der Name Generation Y auf Personen, die zwischen 1980 und Mitte der 90er Jahre geboren wurden. Sie waren um die Jahrtausendwende im Teenageralter und sind jetzt zwischen 20 und 35 Jahre alt.

Im Englischen ergibt sich daraus ein bezeichnendes Wortspiel: Denn die „Generation Y“ (spricht: why) stellt vieles in Frage, was für vorherige Generationen selbstverständlich ist und scheint ständig auf der Sinnsuche zu sein.

Die Generation Y hat andere Ansprüche als vorherige Generationen. Und sie hat eine andere Arbeitsmoral. Keine schlechtere, nur eben anders. Zukunftsorientierte Arbeitgeber reagieren darauf und passen ihr Angebot an die Bedürfnisse der jungen Arbeitnehmer an. Die jungen Leute von heute sind eben anders. Und zumindest das, wird wohl immer so bleiben – auch bei der Generation danach.

AUTORIN



Julia Leicher arbeitet in der Redaktion des NWB Verlages und gehört selbst zur „Generation Y“.

Impressum

NWB Karriereführer
NWB Verlag GmbH & Co. KG
 AG Bochum HRA 5124
 Geschäftsführer Dr. Ludger Kleyboldt
 Eschstr. 22 · 44629 Herne
 Fon 02323.141-900
 Fax 02323.141-123
 Internet: www.nwb.de

Bankverbindung:

Postbank Dortmund
 IBAN DE69 4401 0046 0064 0694 67
 BIC PBNKDEFF

Redaktion:

RA, LL.M. (ZA) Karin Hückel (verantwortlich)
 Julia Leicher
 E-Mail: steuerstud-redaktion@nwb.de

Gestaltung/Satz:

Tanja Fuhrmann

Verantwortlich für Anzeigen:

Andreas Reimann

Anzeigenabteilung:

Nicole Bracke · Fon 02323.141-387
 Anika Sichler · Fon 02323.141-179
 Susanna Marazzotta · Fon 02323.141-378
 Claudia Meyer · Fon 02323.141-178
 Fax 02323.141-919
 E-Mail: anzeigen@nwb.de

Anzeigenpreisliste: Nr. 10

Erscheinungsweise: jährlich

Jahresbezugspreise:

kostenlose Beilage der **NWB Steuer und Studium** und **Die Steuerfachangestellten**
 € 7,50 Schutzgebühr

Manuskripte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien (einschließlich Datenbanken) angeboten werden. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheber-

rechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Empfohlene Zitierweise:

Verfasser, SteuerStud 2015 S. 3 oder
 Verfasser, SteuerStud 1/2015 S. 3

Druck:

Griebisch & Rochol Druck GmbH & Co. KG, Hamm

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.
 Zertifiziert mit dem Umweltzeichen Blauer Engel

Bildernachweis:

Titel, S. 55, S. 8; © Elie Nasser
 S. 18; © L.Klauser - Fotolia.com
 S. 20; © iceteaimages - Fotolia.com
 S. 26; © Trueffelpix - Fotolia.com
 S. 30; © Sascha Krecklau
 S. 36; © Jumpeestudio - Fotolia.com
 S. 39, 49; © DOC RABE Media - Fotolia.com
 S. 40; © Markus Bormann - Fotolia.com
 S. 42; © emerge - Fotolia.com
 S. 44; © ra2 studio - Fotolia.com
 S. 45; © Oleksiy Mark - Shutterstock.com
 S. 53; © Marco2811 - Fotolia.com



Inserentenverzeichnis

Steuerrechtsinstitut Knoll	U2	AFB – Assekuranz freier Berufe	16	Lehrgangswerk Haas	29	HFH • Hamburger Fern-Hochschule	47
www.knoll-steuer.com		www.afb24.de		www.lwhaas.de		www.hamburger-fh.de	
Steuerakademie Bremen	7	Steuerfachschule Dr. Endriss	19	Schäffer-Poeschel Verlag GmbH	31	IWS Institut für Wirtschaft und Steuerlehrgänge Dr. Stephan Bannas	51
www.steuerakademie-bremen.de		www.steuerfachschule.de		www.schaeffer-poeschel.de		www.iwsinstitut.de, www.steuerlehrgaenge.com	
VWA – Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden	11	Studienwerk der Steuerberater	23	INFO-Steuerseminar	35		
www.vwa-baden.de		www.studienwerk.de		www.info-steuerseminar.de			
DATEV	13	Steuerlehrgänge Dr. Stitz, Deutsche Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft	25	DWS Steuerberater-ONLINE-GmbH	38	EXAMINA e.V.	U5
www.datev.de		www.stitz.de, www.aks-online.de		www.dws-steuerberater-online.de		www.examina-ev.de	
Albert-Ludwigs-Universität, Zentrum für Business and Law	15	ECONECT Steuerfachschule GmbH	27	Stollfuß Medien GmbH & Co.KG	43	Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	U6
www.taxmaster-freiburg.de		www.econnect.com		www.stotax-kanzlei-software.de		www.deloitte.com	



Aus- und Weiterbildung im Steuerrecht

EXAMINA - das erfolgreiche Ausbildungskonzept!

Präsenzkurse:

VORBEREITUNG AUF DIE SCHRIFTLICHE STEUERBERATERPRÜFUNG

Stoffvermittlung	der Prüfungsgebiete gemäß § 37 Abs 3 StBerG über 400 Unterrichtsstunden – Gesamtlehrgang oder Einzel-Module, Neues Konzept.
Klausurentraining	12 Klausuren mit Besprechung und individueller Korrektur, Einführung in das Klausurenschreiben, Klausurtechnik und -taktik, ausführliche Musterlösungen und Bewertungsbogen.
Kompaktseminare	Umwandlungssteuerrecht: 4-Tages-Seminar Internationales Steuerrecht: 2-Tages-Seminar
Intensivseminare	Komplexe Fallbeispiele, Sachverhalte und Abwandlungen, Klausurtechnik und –taktik, Fachsystematik, Schemata
Die Generalprobe	Simulation der schriftlichen Steuerberaterprüfung 12 Übungsklausuren unter Examensbedingungen, Besprechung individueller Korrektur, ausführliche Musterlösung, Bewertungsbogen in Art, Umfang und Schwierigkeit prüfungsorientiert und –relevant

VORBEREITUNG AUF DIE MÜNDLICHE STEUERBERATERPRÜFUNG

Stoffvermittlung	Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts- /Berufsrecht, (als Fernkurs vorab, in kurzen anschaulichen und handlichen Skripten)
Aktuelles	Prüfungsorganisation, Aktuelles aus Gesetzgebung, Rechtsprechung, Finanzverwaltung.
Stressbewältigung	Allgemeines, Mentaltraining, Rhetorik, Stil, Performance.
Vortragstraining	in den prüfungstypischen Fachgebieten, Protokolleinsicht,
Die Generalprobe	Simulation der mündlichen Steuerberaterprüfung Vortrag und Prüfungsgespräch vor einer Prüfungskommission, persönliche Bewertung und Optimierungsvorschläge.

Fernkurse:

	Qualitätszertifiziert von der ZFU Köln (Nr. 552304 und 538499)
Stoffvermittlung	der Prüfungsgebiete gemäß § 37 Abs 3 StBerG, verständliche, selektierte, prüfungsorientierte Unterlagen, Fallbeispiele, Sachverhalte, Aufgaben- und Lösungshefte, Zusammenfassungen, Schaubilder
Klausurentraining	24 Klausuren zur häuslichen Bearbeitung mit ausführlichen Musterlösungen, Leistungskontrollen durch Korrektursendung.

Ziel erreicht!



Besuchen Sie uns auf unserer Webseite! Hier finden Sie Ihr persönliches Konzept!

Kooperationspartner des LSWB in Bayern.

#1.

Global competition is best when you're part of the winning team

Wer wirklich Großes bewegen will, kommt gleich zu einem der weltweit führenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Unser Angebot an alle, die statt Kompromissen echte Herausforderungen erwarten: mehr als 210.000 Kollegen in über 150 Ländern, anspruchsvolle Projekte bei renommierten Unternehmen und ein einzigartiger Team-Spirit. Machen Sie gemeinsam mit uns den Unterschied. Global. Lokal. Individuell. Es ist Ihre Zukunft. Wie weit wollen Sie kommen?



Besuchen Sie uns
www.deloitte.com/careers